

JAHRESFINANZBERICHT 2024

SEIT  
1910 FÜR  
MORGEN

**SW**  
**Umweltechnik**  
STOISER & WOLSCHNER AG

<b>3</b>	<b>SW Umwelttechnik Konzern</b>
4	Konzernlagebericht
18	Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung
122	Konzernabschluss
169	Bestätigungsvermerk
174	Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
179	Erklärung des Vorstandes
<b>180</b>	<b>SW Umwelttechnik AG</b>
181	Lagebericht SW Umwelttechnik AG
194	Einzelabschluss
204	Bestätigungsvermerk
208	Erklärung des Vorstandes

## Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

### Allgemeine Angaben

Seite 18

### Umweltinformationen inkl. Angaben zur EU-Taxonomie

Seite 69

### Sozialinformationen

Seite 99

### Governance- Informationen

Seite 117



## Wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2024 blieb das wirtschaftliche Umfeld in den Kernmärkten der SW Umwelttechnik herausfordernd, geprägt von globalen Unsicherheiten und strukturellen Anpassungen. Die EZB behielt die Zinsen länger auf einem höheren Niveau als ursprünglich prognostiziert, was sich negativ auf die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum auswirkte.

Im Jahr 2024 war die Inflation in der gesamten EU deutlich niedriger als im Vorjahr und sank auf 2,6 % (2023: 6,4 %). In der Eurozone verringerte sich die Inflationsrate um 3 Prozentpunkte auf 2,4 %. Diese Rückgänge deuten auf eine allgemeine Abschwächung der Preissteigerungen hin, die in den letzten Jahren stark von der Energiekrise und geopolitischen Spannungen beeinflusst wurden. Dennoch wirkten sich die durch die Vorjahresinflation bedingten Lohn- und Gehaltserhöhungen negativ auf die Margen aus. Die Investitionen im Industriesektor blieben zurückhaltend. Diese Unsicherheitsfaktoren wirkten sich auf das Wirtschaftswachstum aus, das für 2024 in der EU mit 0,9 % und in der Eurozone mit 0,8 % prognostiziert wird.

### Österreich

Seit Anfang 2023 befindet sich die österreichische Wirtschaft in einer anhaltenden Abschwung. Die Inflationsrate sank deutlich auf 2,9 % (VJ: 7,7 %), während Investitionen und Exporte weiter zurückgingen und dazu führten, dass die Rezession auch im Jahr 2024 nicht überwunden wurde. Die Wirtschaft schrumpfte voraussichtlich um 1,2 %, da der von Wirtschaftsmodellen prognostizierte Aufschwung insbesondere in der Industrie, im Bauwesen und im Einzelhandel ausblieb. Besonders stark betroffen waren die Industrie und das Baugewerbe, die weiterhin unter der schwachen globalen Konjunktur litten und mit hohen Lohnstückkosten sowie einer geringen Auftragslage zu kämpfen hatten. Die Investitionstätigkeit in Österreich lag deutlich unter dem Vorkrisenniveau, was auf hohe Zinsen und gedämpfte Erwartungen zurückzuführen war. Zum Jahresende 2024 verschlechterte sich die Stimmung in der Industrie und im Bauwesen weiter. Die anhaltenden strukturellen Probleme und globalen Unsicherheiten erschweren eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung.

## Ungarn

Nach dem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 konnte sich die ungarische Wirtschaft im Jahr 2024 leicht erholen, wenngleich das Wachstum mit 0,6 % moderat ausfiel. Dieses moderate Wachstum ist vor allem das Ergebnis der Erholung des Dienstleistungssektors, während die Bau- und Industriebranche weiterhin mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert bleibt. Besonders bemerkenswert war der starke Rückgang der Inflationsrate. Sie verringerte sich um ganze 13,2 Prozentpunkte und erreichte 2024 ein Niveau von 3,8 %. Diese Entwicklung spiegelt eine deutliche Entspannung der Preissituation wider, nachdem die Inflation im Vorjahr durch hohe Energiekosten, gestörte Lieferketten und geopolitische Unsicherheiten auf einem historischen Höchststand gelegen hatte. Die Rekordinflation verringerte die Kaufkraft der Haushalte und die Investitionsbereitschaft der Industrie. Die Zurückhaltung von EU-Fördermitteln belastet weiterhin die Ressourcen Ungarns und schränkt die Entwicklungskapazitäten des öffentlichen und privaten Sektors ein. Besonders betroffen sind die Bauwirtschaft und die Industrie, was das Wirtschaftswachstum in diesen Bereichen deutlich hemmt.

## Rumänien

Das Jahr 2024 brachte für Rumänien eine Reihe bedeutender wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen. Rumänien verzeichnete im Jahr 2024 ein Wirtschaftswachstum von 1,4 %, das insbesondere durch eine stabile Binnenwirtschaft getragen wurde. Dabei spielten der private Konsum und Investitionen eine zentrale Rolle. Diese werden maßgeblich durch EU-Fördermittel gestützt, was positive Impulse für die Infrastrukturentwicklung und wirtschaftliches Wachstum setzt. Zudem sank die Inflationsrate in Rumänien deutlich auf 5,5 % (2023: 9,7 %). Diese Abschwächung der Teuerungsdynamik trug zu einer Entspannung der Konsumneigung und einer verbesserten Planbarkeit für Unternehmen bei. Trotz dieser positiven Entwicklungen bleibt die Inflation nach wie vor ein relevanter Einflussfaktor, der die wirtschaftliche Stabilität beeinflusst. Geopolitische Unsicherheiten und hohe Finanzierungskosten belasten jedoch weiterhin die Industrie und den Bausektor. Hinzu kommt, dass 2024 in Rumänien ein „Super-Wahljahr“ startete, mit vier wichtigen Wahlen,

darunter die Europa- und Regionalwahlen sowie die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Diese sorgten einerseits durch erhöhte öffentliche Ausgaben für positive wirtschaftliche Impulse, führten andererseits jedoch zu einer Zunahme politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit. Das Verfassungsgericht annullierte die Präsidentschaftswahlen, da mehrere Unregelmäßigkeiten und mögliche Manipulationen festgestellt wurden. Die Neuwahlen sind für Mai 2025 angesetzt. Die Annullierung der Wahl belastet die Wirtschaft erheblich, da politische Unsicherheiten Investitionen hemmen, den rumänischen Leu unter Druck setzen und das Vertrauen der Verbraucher und Handelspartner schwächen. Eine erfreuliche Entwicklung des Jahres war die endgültige Entscheidung des Beitritts Rumäniens zum Schengen-Raum ab Jänner 2025. Der Schengen-Beitritt markiert einen wichtigen Schritt für die wirtschaftliche Integration Rumäniens in die EU, insbesondere für den Handel und den grenzüberschreitenden Verkehr. Er wird auch als Impuls für ausländische Investitionen und eine stärkere Einbindung in europäische Lieferketten gesehen.

# Geschäftsentwicklung

## Umsatz und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 war von zahlreichen wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt und SW Umwelttechnik sah sich mit vielfältigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konfrontiert, darunter erhebliche Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, sowie anspruchsvolle Marktbedingungen. Trotz des herausfordernden Marktumfelds konnten wir unsere strategische Position sichern. In diesem ungünstigen wirtschaftlichen Umfeld, vor allem in Ungarn, haben wir einen Umsatz in Höhe von EUR 116,6 Mio. erwirtschaftet. Die geopolitischen Konflikte in Europa, insbesondere in der Ukraine, beeinflussten die Geschäftsentwicklung der SW Umwelttechnik nicht direkt, da das Unternehmen auf dem ukrainischen Markt nicht tätig ist.

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete SW Umwelttechnik Umsatzerlöse in Höhe von EUR 116,6 Mio. (VJ EUR 130,9 Mio.). Die Ertragszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund wirtschaftlicher Herausforderungen rückläufig: Das EBIT beträgt EUR 6,5 Mio. (VJ EUR 14,8 Mio.), das EBITDA beläuft sich auf EUR 13,1 Mio. (VJ EUR 20,3 Mio.), die EBITDA-Marge beträgt somit 11,2 %. Das Finanzergebnis ist aufgrund der gestiegenen Fremdwährungsbewertungen deutlich belastet und beträgt EUR -5,4 Mio. (VJ EUR -3,1 Mio.). Die Finanzierungsaufwendungen belaufen sich auf EUR -3,8 Mio. (VJ EUR -3,8 Mio.), während die Fremdwährungsbewertungen einen negativen Effekt auf das Ergebnis haben und sich auf EUR -1,5 Mio. (VJ EUR 0,5 Mio.) summieren. Das Ergebnis vor Steuern verzeichnet einen Rückgang und beträgt EUR 1,1 Mio. (VJ EUR 11,8 Mio.). Das Ergebnis nach Steuern beträgt EUR 1,1 Mio. (VJ EUR 10,3 Mio.).

Ergebnisentwicklung			
In EUR Mio.	2024	2023	Veränderung in %
Umsatz	116,6	130,9	-10,9
EBIT	6,5	14,8	-56,4
EBITDA	13,1	20,3	-35,5
Finanzergebnis	-5,4	-3,1	-75,0
Ergebnis vor Steuern	1,1	11,8	-90,7
Ergebnis nach Steuern	1,1	10,3	-89,3

Umsatz in Höhe von EUR 116,6 Mio. erwirtschaftet

Bautätigkeit in Rumänien weitgehend konstant

Der Geschäftsbereich Tiefbau und Verkehr verzeichnete ein leichtes Wachstum von 4 %, wodurch der Umsatz auf EUR 49,5 Mio. anstieg (VJ EUR 47,8 Mio.). In Österreich blieb die Entwicklung in diesem Segment stabil. Ungarn war am stärksten von den wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen und konnte das Umsatzniveau des Vorjahres nicht halten. Positiv hingegen entwickelte sich dieser Geschäftsbereich in Rumänien, der ein Wachstum von 20 % verzeichnete, was auf die erhöhten öffentlichen Ausgaben zurückzuführen ist. Der Geschäftsbereich Tiefbau und Verkehr entspricht 42 % (VJ 36 %) des Konzernumsatzes.

Der Geschäftsbereich Hochbau und Wohnen verzeichnete im Jahr 2024 einen Rückgang von knapp 19 % und erzielte einen Umsatz von EUR 67,1 Mio (VJ EUR 83,1 Mio.). In Österreich stagnierte der Hochbau weiterhin

auf einem sehr niedrigen Niveau. In Ungarn führten zurückhaltende öffentliche Investitionen, die schwache Investitionsbereitschaft der Industrie und die fehlende Kaufkraft der Bevölkerung zu einem weiteren Umsatzrückgang. Dagegen blieb die Bautätigkeit in Rumänien weitgehend konstant, gestützt durch stabile Nachfrage und Investitionen. Der Geschäftsbereich Hochbau und Wohnen entspricht somit 58 % des Gesamtumsatzes (VJ 64 %).

In Österreich gab es einen minimalen Umsatzrückgang von 1 %, der den Umsatz auf EUR 10,6 Mio. reduziert (VJ EUR 10,7 Mio.), der Anteil am Konzernumsatz beträgt nun 9 % (VJ 8 %). Im größten Markt Ungarn war der Rückgang der Bautätigkeit in allen Bereichen am spürbarsten, was zu einem Umsatzrückgang von 27 % auf EUR 52,5 Mio. (VJ EUR 72,1 Mio.) führte. Der Anteil

am Konzernumsatz liegt bei 45 % (VJ 55 %). Rumänien zeigt weiterhin eine dynamische Entwicklung, und dank des Potenzials auf dem Markt konnte eine Umsatzsteigerung von knapp 18 % auf EUR 50,6 Mio. (VJ EUR 43,0 Mio.) erzielt werden. Der Anteil am Konzernumsatz steigt auf 44 % (VJ 33 %).

Die Konzern-Exportumsätze in die Nachbarländer sind projektbezogen und belaufen sich auf EUR 2,9 Mio. (VJ EUR 5,1 Mio.).

## Rumänien zeigt weiterhin eine dynamische Entwicklung.

### Umsatz nach Geschäftsbereichen

In EUR Mio.	2024	in %	2023	in %
Tiefbau und Verkehr	49,5	42	47,8	36
Hochbau und Wohnen	67,1	58	83,1	64
Gesamt	116,6	100	130,9	100

2024



2023



■ Tiefbau und Verkehr  
 ■ Hochbau und Wohnen

### Umsatz nach Ländern

In EUR Mio.	2024	in %	2023	in %
Österreich	10,6	9	10,7	8
Ungarn	52,5	45	72,1	55
Rumänien	50,6	44	43,0	33
Sonstige	2,9	2	5,1	4
Gesamt	116,6	100	130,9	100

2024



2023



■ Österreich  
 ■ Ungarn  
 ■ Rumänien  
 ■ Sonstige

### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme für 2024 beträgt EUR 138,9 Mio. (VJ EUR 141,4 Mio.). Die langfristigen Vermögenswerte durch die Investitionstätigkeit erhöhten sich per Ultimo auf EUR 94,3 Mio. (VJ EUR 88,6 Mio.). Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken aufgrund der rückläufigen Geschäftstätigkeit auf EUR 44,6 Mio. (VJ EUR 52,8 Mio.). Es wurden Währungsdifferenzen in Höhe von EUR -1,6 Mio. direkt im Eigenkapital erfasst. Zudem reduzierte die Dividendenausschüttung das Eigenkapital um EUR 2,4 Mio. Das Eigenkapital beträgt daher EUR 41,6 Mio. (VJ EUR 44,2 Mio.). Die Eigenkapitalquote beträgt im Vergleich zum Vorjahr 30,0 % (VJ 31,3 %). Die langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 an und beliefen sich auf EUR 73,0 Mio. (VJ EUR 71,2 Mio.). Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich aus langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 40,6 Mio. (VJ EUR 44,3 Mio.) und kurzfristigen Verbindlichkeiten von EUR 32,4 Mio. (VJ EUR 26,9 Mio.) zusammen. Zum Jahresende steht die Nettoverschuldung bei EUR 70,4 Mio. (VJ EUR 67,9 Mio.).

### Investitionen

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 hat die SW Umwelttechnik die aktuellen Expansionsinvestitionen abgeschlossen. Die Investition zur Erweiterung des Werkes in Budapest konnte erfolgreich abgeschlossen und in Betrieb genommen werden. Mit der Eröffnung unseres neuen Pflastersteinwerks in Budapest, das mit modernster Technologie ausgestattet ist, wurden unsere Produktionskapazitäten weiter ausgebaut. Die Investition ist ein klares Bekenntnis zu unserem langfristigen Engagement für die Region und unterstreicht unsere Bereitschaft, die Zukunftsfähigkeit unserer Standorte zu sichern und die Produktionsprozesse effizienter zu gestalten. Insgesamt wurden hier EUR 15,0 Mio. investiert. An allen Standorten wurden zudem Optimierungen hinsichtlich der Prozesseffizienz und Automatisierung und Digitalisierung vorgenommen und vorangetrieben. Außerdem wurden 2024 in allen Werken laufende Normalinvestitionen getätigt. Insgesamt betragen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Konzerns im Jahr 2024 EUR 15,7 Mio. (VJ EUR 20,4 Mio.).

## Investition zur Erweiterung des Werkes in Budapest konnte erfolgreich abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

### Liquiditätsentwicklung

Der Cashflow aus dem Ergebnis, der die anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen widerspiegelt, die sich negativ auf die Ertragskraft ausgewirkt haben, liegt unter dem Wert des Vorjahres und beträgt EUR 7,1 Mio. (VJ EUR 15,1 Mio.). Der Cashflow aus Working Capital wird mit EUR 7,1 Mio. ausgewiesen (VJ EUR -2,1 Mio.). Somit beträgt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR 14,2 Mio. (VJ EUR 13,0 Mio.) Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug der Zahlungsmittelabfluss EUR -15,2 Mio. (VJ EUR -17,3 Mio.). Es wurden EUR 15,5 Mio. (VJ EUR 20,5 Mio.) für den Erwerb von Sach- und immateriellem Anlagevermögen ausgezahlt. Im Vorjahr hatte eine größere Auszahlung einer Investitionsförderung einen positiven Einfluss auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Die Einzahlungen im Zusammenhang mit Anlagenabgängen beliefen sich auf EUR 0,2 Mio. (VJ EUR 0,1 Mio.). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich auf EUR 0,5 Mio. (VJ EUR 4,4 Mio.). Die Veränderung der Zahlungsmittel beläuft sich demnach auf EUR -0,6 Mio. (VJ EUR 0,1 Mio.). Insgesamt betragen die Zahlungsmittel am Ende der Periode EUR 2,6 Mio. (VJ EUR 3,3 Mio.).



### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 beschäftigte SW Umwelttechnik im Jahresdurchschnitt beinahe 830 Personen, mit 542 Arbeiter:innen (VJ 462) und 284 Angestellten (VJ 280).

Die Personalkosten erhöhten sich aufgrund des Anstiegs der Mitarbeiter:innenzahl im Vergleich zum Vorjahr, der Auswirkungen der Inflation sowie durch Anpassungen und Erhöhungen der Gehälter und Löhne. Die Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns und branchenspezifische Anpassungen in Rumänien im Jahr 2024, die auf eine Gesetzesänderung zurückzuführen sind, führten zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung, sodass die Gesamtkosten auf EUR 23,7 Mio. (VJ EUR 21,8 Mio.) anstiegen. Der Anteil weiblicher Arbeitnehmer im Angestelltenbereich betrug 44 %.

Im abgeschlossenen  
 Geschäftsjahr 2024  
 beschäftigte SW Umwelttechnik  
 im Jahresdurchschnitt beinahe  
 830 Personen.

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter								
	Österreich		Ungarn		Rumänien		Konzern	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Arbeiter:innen	1	22	4	140	4	371	9	533
Angestellte	13	18	70	98	41	44	124	160
Gesamt	14	40	74	238	45	415	133	693

Betriebsleistung			
	2024	2023	2022
Betriebsleistung (in EUR Mio.)	117,1	132,3	127,1
Betriebsleistung / Mitarbeiter/in (in TEUR)	142	178	184
Veränderung zum VJ in %	-20,0	-3,2	

## Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2024 investierte SW Umwelttechnik TEUR 146 (VJ TEUR 288) in Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

In den vergangenen Jahren lag der Fokus klar auf der Entwicklung von Ultrahochfestem Beton (UHPC). In einem wegweisenden Forschungsprojekt über die letzten Jahre entstand, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, unter anderem mit der EMPA und der ETH Zürich, die Wendeltreppe „Cadenza“ aus UHPC. Die „Cadenza“ fand ihren Platz in einer Einheit des NEST an der EMPA in Zürich und wurde 2024 offiziell eröffnet. Ein weiteres Projekt, das in den letzten Jahren vorangetrieben wurde, ist die Entwicklung des Ablaufgitters aus UHPC, das eine sinnvolle Ergänzung zum bereits verbauten UHPC-Brückenablaufkopf darstellt. Nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen und die Produktprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde, erfolgte im Jahr 2024 wie geplant die finale Umsetzung und Einführung.

In der deutschen Bauwirtschaft ist für die Verwendung von UHPC entweder eine Zustimmung im Einzelfall oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich. In Österreich sind die Rahmenbedingungen bisher ähnlich, auch wenn im letzten Jahr die ÖBV-UHPC-Richtlinie veröffentlicht wurde. Konkrete weitere Vorgaben gibt es derzeit noch nicht, jedoch wird erwartet, dass eine weitergehende Normung folgen wird, die den verstärkten Einsatz von UHPC in der Bauwirtschaft fördern könnte.

**Die „Cadenza“ fand ihren Platz in einer Einheit des NEST an der EMPA in Zürich und wurde 2024 offiziell eröffnet.**

<b>Ausgaben Forschung und Entwicklung</b>			
<b>In EUR Mio.</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Forschung und Entwicklung	0,1	0,3	0,2

## Angaben gem. § 243a UGB

SW Umwelttechnik notiert mit 725.999 Stück Aktien, im „standard market auction“ der Wiener Börse, die Gesamtheit der Aktien entspricht einem Grundkapital von TEUR 5.278.

Die Wolschner Privatstiftung hält mehr als 40 % des ausgegebenen Aktienkapitals der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG.

Großaktionäre mit mehr als 5 % gehaltenen Aktien sind die VBG Verwaltungs- und BeteiligungsGmbH (100 %ige Tochter der BKS Bank AG), Herr Dipl.-Ing. Dr. Bernd Wolschner (persönlich), Herr Dipl.-Ing. Klaus Einfalt (persönlich) und Herr Dr. Stephan Dörler direkt und indirekt über die KWWN GmbH.

Es existieren keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt auch keine Aktionär:innen oder am Kapital beteiligte Arbeitnehmer:innen, die Kontrollrechte besitzen. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Mai 2021 wurde der Vorstand gemäß §§ 169 ff AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu TEUR 2.639 durch Ausgabe von bis zu 362.999 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären unter Ausschluss des unmittelbaren Bezugsrechts der Altaktionäre in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2024 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG dazu ermächtigt, bis zum 8. November 2026, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei

der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates innerhalb von fünf Jahren die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt ist, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Zusätzlich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehen dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Es existieren keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existiert derzeit kein öffentliches Übernahmeangebot, das Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer:innen notwendig machen würde.

## EU-Taxonomie

Die Erfüllung der Anforderungen nach Art. 8 EU-Taxonomie sind in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die Teil des Konzernlageberichtes ist, abgebildet. Die Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Belangen erfolgen ebenfalls in der Nachhaltigkeitserklärung.

## Risikobericht

SW Umwelttechnik betreibt entsprechend den Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. So können eine frühzeitige Identifikation und Steuerung von potentiellen Risiken sowie – im Idealfall – weitere Wettbewerbsvorteile erreicht werden.

Das Berichtswesen als zentraler Bestandteil des Risikomanagements erfasst positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen und Unternehmenskennzahlen. In Abstimmung mit allen leitenden Mitarbeiter:innen analysiert der Vorstand Ergebnisse und Kennzahlen, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten und so unternehmerische Chancen bestmöglich zu nutzen.

### Risikomanagement

Damit potenzielle Risiken auf Unternehmensebene systematisch identifiziert und bewertet werden können, ist ein umfassendes Risikomanagement in der Aufbau- und Ablauforganisation verankert. Zusammen mit dem Berichtswesen bildet es die Grundlage für den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften und dem Vorstand und Aufsichtsrat. Das strategische Risikomanagement wird durch den Vorstand koordiniert, der auch die oberste Verantwortung für die Strategie und die Erreichung der Unternehmensziele trägt. Im operativen Geschäft sind darüber hinaus alle Führungskräfte für die Überwa-

chung und Steuerung möglicher Risikoquellen verantwortlich.

Zur gemeinsamen Aufarbeitung, Analyse und Dokumentation größerer Risikoentscheidungen dienen die erweiterten Vorstandssitzungen. Das Konzerncontrolling ist für die Koordination, Sicherung und Steuerung des Konzernrisikos zuständig und berichtet wiederum an den Vorstand.

Das konzernweite Risikomanagement beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2024 vor allem mit den betrieblichen Herausforderungen durch das wirtschaftliche Umfeld in den Märkten und mit den erheblichen Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich. SW Umwelttechnik hat die Einkaufsstrategie der vergangenen Jahre beibehalten und durch eine vorausschauende Einkaufsplanung für ausreichend hohe Lagerbestände an allen Werksstandorten gesorgt. Damit konnte sichergestellt werden, dass Leistungs- und Liefergarantien für die Kunden gewährleistet werden konnten. Ein weiterer Schwerpunkt des internen Risikomanagements war die Sicherstellung der Kapazitätsauslastung und der Umgang mit volatilen Rohstoffpreisen. Dies erforderte eine intensive Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kernmärkten.

Um eine Grundlage zur Steuerung zu erhalten, wurden die Risiken unter Berücksichtigung von Prognosen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen untersucht. So konnten folgende Hauptrisiken identifiziert werden:

- gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
- betriebliche Risiken
- finanzwirtschaftliche Risiken

Diese Hauptrisiken und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten wurden dem Prüfungsausschuss in zwei Sitzungen präsentiert und unterliegen laufenden Anpassungen durch den Vorstand.

## Gesetzliche & wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Branchenrisiko

Wie jedes andere Unternehmen ist auch SW Umwelttechnik einer Reihe von branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Gesamtwirtschaftliche Faktoren wie die allgemeine Konjunkturentwicklung, die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand sowie die umweltpolitischen und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen beeinflussen die Branchen, in denen SW Umwelttechnik tätig ist. Ein typischer branchenspezifischer Einfluss ist der Witterungseinfluss auf den Verlauf und das Ergebnis von Bauprojekten, der sich insbesondere in den Wintermonaten bemerkbar macht.

Begünstigt wird die Steuerung der Branchenrisiken durch die Unabhängigkeit von SW Umwelttechnik in zwei Geschäftsbereichen sowie mehreren Ländern. Saisonale und länderspezifische Schwankungen können so ausgeglichen und abgemildert werden, unterschiedliche Marktpotentiale genutzt und der flexible Einsatz von Ressourcen entlang der konzernweiten Wertschöpfungskette optimiert werden.

### Marktrisiko

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa ist für die Geschäftsentwicklung der SW Umwelttechnik von entscheidender Bedeutung. Das EU-Förderbudget für die Jahre 2021 - 2027 beinhaltet Förderungen für kommunale Investitionen in den Wachstumsmärkten Mittel- und Osteuropas. Diese Förderungen der Europäischen Union sind wichtige Erfolgsfaktoren und insbesondere in den Bereichen Straßen- und Schieneninfrastruktur sowie Abwasserreinigung von entscheidender Bedeutung.

Die breite geografische Aufstellung und die umfassende Produktpalette der SW Umwelttechnik ermöglichen das Management des Marktrisikos. Das Unternehmen

ist bestrebt, in allen Kernmärkten die bestmögliche Kostenposition zu erreichen: Hohe Standards sowie moderne Werke und Anlagen sorgen für Kosteneffizienz in der Produktion und lassen eine flexible Anpassung an Veränderungen der Nachfrage zu, was zur sehr guten Marktposition von SW Umwelttechnik beiträgt. SW-Produkte werden in folgende Länder exportiert: Slowakei, Italien, Deutschland, Slowenien, Bulgarien und Moldawien.

Das interne Controlling und der ständige Unternehmensvergleich durch internes Benchmarking tragen zur weiteren Risikominimierung bei. Auch Wettbewerbsanalysen und Best-Practice-Fälle werden genutzt, um das Unternehmensziel der Kostenführerschaft in allen relevanten Bereichen zu erreichen.

### Pandemierisiko

SW Umwelttechnik ist durch ihre beeindruckende Flexibilität und Anpassungsfähigkeit gut gerüstet, um Risiken im Kontext globaler Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Pandemien, zu minimieren. Die robuste Struktur ermöglicht es SW Umwelttechnik, auf Veränderungen in der Marktnachfrage, Lieferkettenunterbrechungen und andere unvorhersehbare Einflüsse flexibel zu reagieren. SW Umwelttechnik kann Lieferproblemen erfolgreich entgegenwirken und potenziellen Engpässen bei Rohstoffen durch die Erhöhung der Lagerbestände vorbeugen. Durch die direkte und regionale Beschaffung von Rohstoffen ist das Unternehmen in der Lage, flexibel zu agieren und eine zuverlässige Bereitstellung von Leistungen und Lieferungen für Kunden sicherzustellen. Diese Widerstandsfähigkeit betont nicht nur die Robustheit des Unternehmens, sondern auch seine Fähigkeit, sich an dynamische Marktsituationen anzupassen.

## Betriebliche Risiken

### Anlagenrisiko

Die Produktion bei SW Umwelttechnik erfolgt im Ein- und Mehrschichtbetrieb, je nach Anlage und Bedarf. Damit besteht eine branchenübliche Abhängigkeit von den Anlagen, die jedoch durch den Einsatz moderner Maschinen mit geringerem Störungs- und Ausfallrisiko reduziert werden kann. Das bestehende Restrisiko wird durch umfangreiche Schulungen der verantwortlichen Mitarbeiter und durch die Einhaltung eines klar definier-

ten Wartungsprogramms minimiert. Sollte es dennoch zu Verzögerungen kommen, ist es in der Regel möglich, kurzfristig auf andere Anlagen des Konzerns auszuweichen. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Maschinenausfälle.

### **Beschaffungsmarktrisiko**

Als produzierendes Unternehmen ist SW Umwelttechnik Preisschwankungen bei der Beschaffung von Rohstoffen ausgesetzt. Die Rohstoffbeschaffung erfolgt hauptsächlich über den EU-Markt. Insbesondere der Stahlpreis, der von mehreren Faktoren abhängig ist, unterliegt relativ großen Preisschwankungen. SW Umwelttechnik vereinbart daher bereits bei Auftragserteilung für ein Großprojekt eine vertragliche Preisbindung, um den Risikofaktor der Stahlpreisschwankungen zu minimieren. Ein spezielles Auswahlverfahren der Lieferanten und laufende Kontrollprozesse tragen ebenfalls zum Risikomanagement bei. Angesichts der gestiegenen Strompreise infolge des Krieges in der Ukraine und im Einklang mit den eigenen Zielen für Nachhaltigkeit hat sich SW Umwelttechnik entschlossen, weiterhin in Photovoltaikanlagen zu investieren, um eine größere Unabhängigkeit bei der Strombeschaffung zu erreichen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

### **Terminrisiko**

SW Umwelttechnik legt großen Wert auf Termin- und Leistungstreue, um höchste Ansprüche an die Zuverlässigkeit zu erfüllen. Bei Großaufträgen werden in der Regel im Vorfeld Leistungs- und Termingarantien abgegeben. Das Projektmanagement wird IT-gestützt durch die Integration moderner Kalkulations-, Produktions- und Montageplanungssysteme durchgeführt. Dies trägt dazu bei, das Terminrisiko zu minimieren. Sollte es dennoch zu Verzögerungen oder Ausfällen in einem Werk kommen, kann die Lieferung grundsätzlich aus einem anderen Werk erfolgen.

### **IT-Risiken**

Moderne und dezentralisierte IT-Systeme minimieren das Risiko von Ausfällen in der Datenverarbeitung. Regelmäßige und vollständige Datensicherungen an mehreren Standorten erhöhen zudem die IT-Sicherheit.

Der konzernweite Einsatz von SAP als Management-Informationssystem gewährleistet eine effiziente Kommunikation und Planung zwischen den Standorten des Konzerns. Die in das SAP-System integrierten Kontrollmechanismen sichern die Stabilität und Funktionalität des Programms.

### **Umweltrisiko**

SW Umwelttechnik stellt umweltfreundliche Produkte für einen ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt her. Mit gezielten und wirksamen Schutzmaßnahmen minimiert das Unternehmen verschiedene Umweltrisiken, die im Produktionsbetrieb entstehen. Die Umweltschutz- und Sicherheitsvorkehrungen zur Unterstützung der Umweltschutzmaßnahmen werden von den Betriebsleitern und Nachhaltigkeitsbeauftragten regelmäßig überprüft und bewertet.

### **Klimarisiko**

Ergänzende Informationen zum Thema Klimarisiken werden unter dem Punkt 9.5 im Konzernanhang abgebildet.

### **Personalrisiko**

Der wirtschaftliche Erfolg eines jeden Unternehmens hängt entscheidend von den Beschäftigten ab. Aufgrund der demographischen und verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen herrscht in Ungarn und Rumänien ein Mangel an Arbeitskräften. SW Umwelttechnik begegnet diesem Mangel mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die das Unternehmen zu einem attraktiven Arbeitgeber machen. Schulungsprogramme und transparente Kommunikationsabläufe tragen dazu bei, die Belegschaft der SW Umwelttechnik zu stärken und die Zusammenarbeit und Motivation zu fördern. Die direkte Einbindung der Mitarbeiter:innen in Verbesserungs- und Veränderungsprozesse, eigenständige Verantwortungsbereiche und ein attraktives Entlohnungssystem sind wichtige Säulen der Personalpolitik des Unternehmens.

## **Finanzwirtschaftliche Risiken**

### **Forderungsausfallrisiko**

Dem Risiko von Zahlungsausfällen begegnet SW Umwelttechnik in den meisten Ländern, in denen sie tätig

ist, durch die Versicherung von Kundenforderungen. Den Kund:innen wird ein eigenes Kreditlimit eingeräumt, das mit zunehmender Kundenkenntnis erweitert werden kann. Eine zusätzliche Maßnahme zur Risikominimierung ist ein striktes Forderungsmanagement. Dazu gehört auch die rechtliche Unterstützung, falls erforderlich.

### **Liquiditätsrisiko**

Zu den wichtigsten Aufgaben der strategischen Unternehmensführung gehört die Sicherstellung einer gesunden finanziellen Basis. Die wichtigsten Steuerungsgrößen für das Liquiditätsrisiko sind die mittel- und langfristige Finanzbedarfsermittlung mit dem Working Capital Management als Hauptbestandteil der Liquiditätsplanung sowie das unternehmensweite Cash-Reporting und die Analyse der Geldumschlagsdauer. In diesem Zusammenhang ist für SW Umwelttechnik ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu den kreditgebenden Banken von größter Bedeutung. Sie hilft, finanzielle Risiken rechtzeitig zu erkennen und Zahlungsengpässe zu vermeiden.

Bankdarlehen machen einen wesentlichen Teil der Finanzierung der SW Gruppe aus. Die Finanzierung der SW Gruppe ist langfristig gesichert mit an das wirtschaftliche Umfeld angepassten Tilgungsprofilen und einer Verpflichtung zur jährlichen Prolongation der kurzfristigen Verpflichtungen. Der bestehende operative Liquiditätsbedarf kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln und dem bestehenden Finanzierungsrahmen gedeckt werden.

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG als Konzernholding unterstützt die nationalen Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns per 31.12.2024 mit Patronatserklärungen in Höhe von EUR 43,6 Mio. (VJ EUR 31,4 Mio.).

### **Währungsrisiken**

Zahlungswirksame Währungsrisiken sind derzeit nur in geringem Umfang anzunehmen, da der Import-/Exportkurs in Fremdwährungsländer derzeit unter 10% liegt und Zahlungsverpflichtungen aus Verkäufen in gleicher Währung ausgeglichen werden. Zahlungen zwischen verschiedenen Währungsräumen ergeben sich aus konzerninternen Dividenden- und Darlehensströmen.

Darüber hinaus ergeben sich Wechselkursabhängigkeiten aus der Umrechnung von ausländischen Einzelabschlüssen in die Konzernwährung EUR.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ist mit einer Volatilität bei der Wertentwicklung der Fremdwährungen RON und HUF zu rechnen.

Die Auswirkung der Wechselkursänderung auf das Ergebnis ist im Konzernanhang unter Punkt 9.4 beschrieben.

### **Zinsrisiken**

Im Konzernanhang unter Punkt 9.4 ist die Auswirkung der Zinssatzänderung auf das Ergebnis beschrieben.

### **Impairment-Test**

SW Umwelttechnik führt anlassbezogene Werthaltigkeitstests von Vermögens- und Firmenwerten durch, insbesondere in Folge von ‚Triggering Events‘ sowie im Anschluss an die Unternehmensplanung. Bei negativem Ergebnis können diese Tests zu einer teilweisen oder vollständigen Abwertung führen. Sobald die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte über deren Nutzungswert (value in use) oder den bei einer Veräußerung erzielbaren Werten (fair value less cost of disposal) liegen, erfolgt eine Abwertung. Eine Zuschreibung erfolgt, wenn zum Berichtsstichtag Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gründe der Wertminderung nicht mehr bestehen oder sich verringert haben sowie die Nutzungswerte (value in use) oder die bei einer Veräußerung erzielbaren Werte (fair value less cost of disposal) der betroffenen Vermögenswerte über deren Buchwerten liegen. Auf Gesellschaftsebene werden die Firmenwerte, das Sachanlagevermögen sowie das Working Capital getestet.

Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des genehmigten Budgets 2025 sowie basierend auf Schätzungen der Folgejahre entsprechend den Vorschriften des Standards IAS 36. Der Impairment Review des Firmenwertes hat zu keinen ergebniswirksamen Abschreibungen geführt.

Der Werthaltigkeitstest wurde für den zur ungarischen Zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Firmenwert mit einem Gesamtkapitalkostensatz nach Steuern von 10,1 % ermittelt.

## **Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

In diesem Bericht wird die Organisation der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses dargestellt. Der Vorstand ist für die Einrichtung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems verantwortlich, das den Anforderungen des Unternehmens gerecht wird.

Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess soll das Management dabei unterstützen, eine wirksame Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sicherzustellen und eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen. Die Umsetzung erfolgte gemäß den internen Richtlinien und Vorschriften. Darüber hinaus wurden Voraussetzungen geschaffen, die spezifische Kontrollmaßnahmen in den wesentlichen Rechnungslegungsprozessen ermöglichen. Um den Anforderungen an ein wirksames Kontrollsystem gerecht zu werden, wurden die Verantwortungsbereiche entsprechend in die Unternehmensorganisation integriert.

### **Risikobeurteilung**

Potenzielle Risiken im Rechnungslegungsprozess werden von der Unternehmensleitung, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat identifiziert und überwacht. Anschließend wird eine Bewertung der Relevanz und der Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen. Die zuständigen Stellen überprüfen jährlich die Kontrollmaßnahmen anhand eines risikobasierten Modells. Fehler in der Finanzberichterstattung können durch verschiedene Faktoren entstehen, denen proaktiv entgegengewirkt werden kann. Eine Vereinfachung der Bilanzierungsgrundsätze sowie eine einheitliche Bewertung von Vermögensgegenständen tragen zur Risikominimierung bei. Ein komplexes oder dynamisches Geschäftsumfeld kann das Fehlerrisiko jedoch erhöhen. Zudem besteht bei Schätzungen das immanente Risiko, dass zukünftige Entwicklungen von den Prognosen abweichen. Besonders relevante Schätzungen für den Jahresabschluss betreffen Sozialkapital, Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie die Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. Zur Risikominimierung werden bei Bedarf externe Experten hinzugezogen und öffentlich verfügbare Quellen genutzt.

### **Kontrollmaßnahmen**

Das allgemeine Kontrollumfeld erstreckt sich über die Ebene des Vorstands, des Aufsichtsrats und des mittleren Managements. Die kontinuierliche Anwendung aller Kontrollmaßnahmen im laufenden Geschäftsprozess verhindert proaktiv mögliche Fehler und Abweichungen in der Finanzberichterstattung. Sollten dennoch Fehler auftreten, können diese schnell erkannt und korrigiert werden. Im Rahmen der Kontrollmaßnahmen werden verschiedene Schritte durchgeführt, darunter die Überprüfung der Periodenergebnisse durch das Management, die gezielte Abstimmung der Konten und die Analyse der laufenden Rechnungslegungsprozesse. Wichtige Aktivitäten werden zudem stets nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert.

IT-Sicherheitskontrollmaßnahmen sind ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems. Sensible Tätigkeiten werden getrennt und zusätzlich durch die sorgfältige Vergabe von IT-Berechtigungen geschützt. Für das Rechnungswesen und die Finanzberichterstattung wird das Programm SAP eingesetzt. Alle eingesetzten Systeme verfügen über integrierte Kontrollmechanismen, die deren Funktionsfähigkeit sicherstellen.

### **Information und Kommunikation**

Das Management überprüft und aktualisiert die Richtlinien und Vorschriften für die Finanzberichterstattung in regelmäßigen Abständen. Die in diesem Zusammenhang geltenden Regelungen werden in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert, an denen auch Abteilungsleiter:innen und leitende Mitarbeiter:innen des Rechnungswesens beteiligt sind. Auch die Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeit in den Einflussbereich fällt, werden informiert. Die Arbeitsgruppen stellen die Einhaltung aller Richtlinien und Vorschriften sicher und zeigen auch Schwachstellen und Verbesserungspotenziale im Rechnungswesen auf.



## Überwachung

Die laufende konzernweite Überwachung obliegt dem Vorstand, der dabei durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Konzerncontrolling unterstützt wird. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und etwaige Abweichungen. Eine zusätzliche Überwachungsfunktion wird durch das obere Management und die Abteilungsleiter:innen in ihren jeweiligen Bereichen wahrgenommen. In regelmäßigen Abständen werden unterstützende Plausibilitätskontrollen durchgeführt.

Diese Ergebnisse werden unter anderem in den monatlichen Finanzberichten zusammengefasst. Diese Berichte enthalten eine detaillierte Aufschlüsselung der Umsatzentwicklung nach Segmenten, Informationen über die Liquidität, den Stand der Forderungen und Vorräte sowie andere relevante Daten, die für die Steuerung und Bewertung erforderlich sind.

Die abschließende Prüfung der zu veröffentlichenden Jahresabschlüsse wird von leitenden Mitarbeiter:innen des Rechnungswesens und vom Vorstand durchgeführt. Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Kontrollsystems zuständig. Er überwacht den Rechnungslegungsprozess, befasst sich mit dessen Integrität, bewertet die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements unter Einbeziehung externer Partner. Im Rahmen ihrer Prüftätigkeit hat der Ausschuss keine wesentlichen Mängel hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems festgestellt. Eine kontinuierliche Verbesserung von Effizienz und Exaktheit wird fortlaufend angestrebt. Zusätzlich wird die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Angemessenheit der Nichtprüfungsleistungen sowie der Abschlussprüfung geprüft.

# Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

## Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

**BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung**

### 5 a) Konsolidierter oder individueller Nachhaltigkeitsbericht

Die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG (nachfolgend SW Umwelttechnik oder Unternehmen) wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

### 5 b i) Konsolidierungskreis im Vergleich zum Konzernabschluss

Der Konsolidierungskreis der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist derselbe wie bei dem Konzernabschluss. Bei der Berechnung der THG-Emissionen des Unternehmens wurden die nicht operativen Gesellschaften SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., SW Umwelttechnik S.R.L. und SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD nicht berücksichtigt.

### 5 c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung deckt im Rahmen der Offenlegung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und den Umgang mit diesen sowohl die vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette von SW Umwelttechnik ab.

### 5 d) Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen

Von der Möglichkeit bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse nicht in den Bericht zu inkludieren, wurde nicht Gebrauch gemacht.

### 5 e) Gebrauch der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU

Da der EU-Mitgliedstaat Österreich die CSRD bislang noch nicht umgesetzt hat, besteht derzeit keine Möglichkeit, von der Ausnahmeregelung zur Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder sich im Verhandlungsprozess befindlicher Angelegenheiten Gebrauch zu machen.

## BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

### 9) Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4

Das Unternehmen ist nicht von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 festgelegt sind, abgewichen.

### 10) Schätzung von Kennzahlen zur Wertschöpfungskette

Die Kennzahlen umfassen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt wurden.

### 10 a) Geschätzte Kennzahlen zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette

Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen wurden verschiedene Kategorien der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt, wobei ein Teil dieser Emissionen auf Basis von Schätzungen ermittelt wurde. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere Emissionen aus der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie aus Transport- und Distributionsaktivitäten. Aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Wertschöpfungsketten war es notwendig, auf standardisierte Emissionsfaktoren und branchenspezifische Annahmen zurückzugreifen, um die relevanten Emissionen möglichst präzise zu quantifizieren.

#### **10 b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Kennzahlen**

Die Schätzungen stützen sich auf Emissionsfaktoren aus dem GHG Protocol sowie auf branchenübliche Benchmarks aus dem Bausektor, wie beispielsweise Umweltproduktdeklarationen (EPDs) und Daten aus der Ecoinvent-Datenbank.

#### **10 c) Resultierender Genauigkeitsgrad der geschätzten Kennzahlen**

Die Berechnung der Scope-3-Emissionen (E1-6-55) erfolgt derzeit auf Basis von Näherungswerten, da spezifische Primärdaten nicht vollständig verfügbar sind. Die angegebenen Werte sind daher als Schätzungen mit Unsicherheiten zu betrachten.

#### **10 d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Kennzahlen**

Im nächsten Berichtszyklus beabsichtigt SW Umwelttechnik die Genauigkeit der Metriken, die Daten zur Wertschöpfungskette beinhalten und gegenwärtig auf Schätzungen basieren, durch den Einsatz verbesserter Datenverarbeitungstechnologien, die Entwicklung engerer Kooperationen mit unseren Lieferant:innen zur direkten Datenerfassung und durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der verwendeten Emissionsfaktoren, zu erhöhen.

#### **11 a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge mit einem hohen Maß an Messunsicherheit**

Die erfassten Scope-3-Emissionen sind mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, insbesondere in den Bereichen Transport und Distribution, da detaillierte Informationen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht vollständig verfügbar sind. Ähnliche Unsicherheiten bestehen bei den Emissionen, die mit der Nutzung der verkauften Produkte verbunden sind, da auch hier genaue Datengrundlagen fehlen. Darüber hinaus unterliegen die Angaben zu den Emissionen im Zusammenhang mit Abfallmanagement einer Unsicherheit, da in diesem Bereich ebenfalls teilweise keine konkreten Informationen vorliegen.

#### **11 b i) Quellen für Messunsicherheiten**

Die zentralen Ursachen für die Messunsicherheiten liegen in der Abhängigkeit von externen Datenquellen, wie standardisierten Emissionsfaktoren und Branchendurchschnittswerten, sowie in der eingeschränkten Verfügbarkeit von Primärdaten seitens der Lieferant:innen. Darüber hinaus stellt die Unsicherheit hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen bei Transportemissionen einen weiteren Faktor dar, da diese durch politische Maßnahmen, technologische Innovationen oder Änderungen in regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst werden können.

#### **11 b ii) Zugrundeliegende Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen**

Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen in Kategorie 1 wurde ein hybrider Ansatz verwendet. Bei Dienstleistungen kam die Spend-Based-Methode zum Einsatz, während für die Hauptrohstofflieferant:innen ein Activity-Based-Ansatz angewendet wurde. Zur möglichst präzisen Ermittlung der Emissionen wurde auf die Emissionsfaktoren des Greenhouse Gas Protocol zurückgegriffen. Zusätzlich wurden für die Emissionsschätzungen Annahmen über durchschnittliche Emissionsfaktoren für Transportmittel herangezogen, basierend auf Daten des österreichischen Umweltbundesamtes. Ergänzend flossen teilweise Informationen von Lieferant:innen ein, woraus ein Durchschnittswert für die Emissionen der eingesetzten Transportmittel abgeleitet wurde. Im Bereich der Abfallverwertung basieren die Berechnungen auf Daten, die mithilfe der EPD-Software ermittelt wurden. Diese nutzt Datensätze aus der Ecoinvent-Datenbank, um Emissionen unter verschiedenen Abfallverwertungsszenarien realitätsnah abzubilden.

**13) Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen**

Im Berichtsjahr 2024 verwendet SW Umwelttechnik erstmals den ESRS, wodurch sich Änderungen in der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen ergeben haben. In den vorherigen Berichtszeiträumen erfolgte die Berichterstattung in Form eines gesonderten Nachhaltigkeitsberichts gemäß den GRI-Standards.

**14) Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen**

n.a.

**15) Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung**

In der vorliegenden konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wurden keine anderen nicht-ESRS Rechtsvorschriften oder anerkannte Nachhaltigkeitsstandards berücksichtigt oder angewendet.

**16) Liste der Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden**

Das Unternehmen hat keine Informationen mittels Verweis aufgenommen.

Governance

GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21) Zusammensetzung der Geschäftsführung

Diversität der Geschäftsführung	2024
GOV-1 21d	GOV-1 21d
Gesamtzahl der Geschäftsführer	8
Anteil männlich (in %)	100
Anteil weiblich (in %)	0

21-22) Angaben zum Vorstand und zur Geschäftsführung

Rolle	Zusammensetzung des Vorstandes	Erfahrung
GOV-1-22a, GOV-1-21b	GOV-1-22a	GOV-1-21c
Mitglied des Vorstandes	Klaus Einfalt	Klaus Einfalt, Vorstandsmitglied von SW Umwelttechnik, bringt durch sein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens für Bauwesen an der Technischen Universität Graz, das eine solide technische und wirtschaftliche Grundlage für die Bau- und Umwelttechnologiebranche bietet, sowie durch langjährige berufliche Erfahrung umfassendes Know-how mit. Als Geschäftsführer baute er erfolgreich die Geschäftstätigkeit in Ungarn auf und übernahm ab 2001 die Leitung der rumänischen Tochtergesellschaft, wodurch SW Umwelttechnik in beiden Ländern zur Marktführerschaft geführt wurde. Diese Erfahrungen sind besonders relevant für die Sektoren Bau- und Umwelttechnik sowie für die geografischen Märkte in Mittel- und Osteuropa, in denen das Unternehmen tätig ist.
Mitglied des Vorstandes	János Váczi	János Váczi, Vorstandsmitglied von SW Umwelttechnik, absolvierte ein Wirtschaftsstudium mit Schwerpunkt Banken und Investment an der Universität Debrecen. Seine berufliche Laufbahn begann er bei KPMG Hungária im Bereich der Wirtschaftsprüfung, wo er von 2001 bis 2004 wertvolle Erfahrungen in der Finanzanalyse und in Prüfungsprozessen sammelte. Im Jahr 2004 wechselte er zu SW Umwelttechnik und übernahm die Leitung des Konzerncontrollings, wo er maßgeblich dazu beitrug, das Unternehmen zur Marktführerschaft in der Region zu führen. Dank seiner fundierten Kenntnisse in Finanzen und strategischem Management sowie seiner Erfahrung in der internationalen Geschäftsentwicklung wurde er 2015 in den Vorstand berufen. Seine Expertise ist besonders relevant für die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und die Stärkung der Position von SW Umwelttechnik in ihren Märkten.

Diversität des Vorstandes	2024
GOV-1 21d	GOV-1 21d
Gesamtzahl des Vorstandes	2
Anteil männlich (in %)	100
Anteil weiblich (in %)	0

Rolle	Zusammensetzung der Geschäftsführung	Erfahrung
Geschäftsführer	Michael Bachler	Michael Bachler, Geschäftsführer der SW Umwelttechnik Österreich GmbH, verfügt über umfassende Erfahrung in Produktion, Qualitätsmanagement und Prozessoptimierung. Durch sein Studium des Maschinenbaus und Wirtschaftsingenieurwesens sowie seine praktischen Kenntnisse im Produktionsmanagement und internationalen Projekten ist er optimal auf die spezifischen Anforderungen des Unternehmens abgestimmt und trägt mit seinen Fähigkeiten maßgeblich zur strategischen Unternehmensführung bei. Seine berufliche Laufbahn umfasst leitende Positionen, darunter als General Manager, sowie Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung.
Geschäftsführer	Stefan Gaber	Stefan Gaber begann bei der SW Umwelttechnik Österreich GmbH als Teamleiter für Rechnungswesen und Controlling und ist seit 2024 an der Seite von Michael Bachler Geschäftsführer des Unternehmens. Mit einem Masterabschluss in General Management und den Schwerpunkten Finance und Controlling sowie umfassender Erfahrung im Finanzmanagement bringt er wertvolle Fachkenntnisse und praxisnahe Expertise mit. Seine vorherigen Stationen, wie stellvertretender Leiter im Finanz- und Rechnungswesen bei der Kärntner Landesversicherung, und internationale Erfahrungen stärken seine Expertise.
Geschäftsführer	Ferenc Galló	Ferenc Galló ist seit 2010 General Manager der SW Umwelttechnik Magyarországi Kft., einem der größten Hersteller von Betonelementen in Ungarn. Mit umfassender Erfahrung im Management, unter anderem in den Bereichen Produktion, Vertrieb, Marketing und Finanzen, verantwortet er die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens. Sein Abschluss als MSc in Engineering and Management sowie internationale Erfahrungen, wie ein Erasmus-Aufenthalt in Deutschland, unterstreichen seine Führungsqualitäten.
Geschäftsführer	Tamas Balogh	Tamas Balogh ist seit 2020 Geschäftsführer der SW Umwelttechnik Magyarországi Kft. und bringt langjährige Erfahrung in der Leitung von Produktionsstandorten und technologischen Projekten mit. Zuvor war er unter anderem als Produktionsdirektor und Projektdirektor tätig und leitete die Errichtung neuer Werke sowie die Einführung moderner Fertigungstechnologien. Mit seiner Ausbildung als Maschinenbauingenieur und umfassenden Führungsfähigkeiten verantwortet er die Effizienz und Qualität der Produktionsprozesse.
Geschäftsführer	Péter Schmidt	Péter Schmidt ist seit 2024 Geschäftsführer der SW Umwelttechnik Magyarországi Kft., nachdem er zuvor als Finanzleiter tätig war. In dieser Rolle verantwortet er die finanziellen und administrativen Abläufe des Unternehmens. Mit seiner umfangreichen Erfahrung im Controlling und in der Implementierung von SAP-Systemen in internationalen Tochtergesellschaften sowie einem Abschluss in Finanz- und Rechnungswesen bringt er fundierte Expertise in Unternehmensführung und IT-Systemintegration mit. Zuvor war er unter anderem als Konzerncontroller und SAP-Leiter tätig und trug entscheidend zur Optimierung der internen Prozesse bei.
Geschäftsführer	Gabriel Neculae	Gabriel Neculae ist seit 2008 bei der SW Umwelttechnik Romania S.R.L. tätig und hat sich vom Projektmanager bis zum General Manager hochgearbeitet. In seiner aktuellen Position verantwortet er die Gesamtleitung des Unternehmens, einschließlich der strategischen Ausrichtung und Geschäftsentwicklung. Mit umfangreicher Erfahrung in den Bereichen Projektberechnung, Produktion, Produktentwicklung und technisches Management bringt er fundierte Kenntnisse in den Bereichen Bau- und Ingenieurwesen sowie Unternehmensführung ein. Zuvor war er unter anderem als technischer und kommerzieller Manager tätig und spielte eine Schlüsselrolle bei der Expansion und Modernisierung des Unternehmens.
Geschäftsführer	Marius Olteanu	Marius Olteanu ist seit 2024 Geschäftsführer von SW Umwelttechnik Romania S.R.L. Zuvor leitete er seit 2014 die technische und vertriebliche Abteilung des Unternehmens und war maßgeblich an der Produktionsplanung sowie der Implementierung des SAP-Systems beteiligt. Mit umfangreicher Erfahrung in der Leitung von Projekten und der Koordination von Teams bringt er fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen Technik, Vertrieb und Produktion in seine neue Führungsrolle ein.
Geschäftsführer	Sorin Ghinea	Sorin Ghinea ist seit 2008 bei SW Umwelttechnik Romania S.R.L. tätig und wurde 2024 zum Geschäftsführer ernannt. Zuvor war er als Finanzleiter des Unternehmens verantwortlich für die Erstellung von Monats- und Jahresabschlüssen, die Finanzanalyse sowie die Verwaltung von Bankgeschäften und Krediten. Mit seiner langjährigen Erfahrung in der finanziellen Führung und seinem fundierten Hintergrund in der Finanz- und Rechnungswesenbranche bringt er umfassende Expertise in seine neue Rolle als Geschäftsführer ein.

21-22) Angaben zum Aufsichtsrat

Rolle	Zusammensetzung des Aufsichtsrats	Erfahrung
GOV-1-22a, GOV-1-21b	GOV-1-22a	GOV-1-21c
Mitglied des Aufsichtsrats	Reinhard Iro	Dr. Reinhard Iro, Vorsitzender des Aufsichtsrates, hat umfassende Erfahrungen in der Industrie und Unternehmensführung. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und Wirtschaftsstatistik an der Universität Wien war er von 1990 bis 1994 Mitglied des Vorstands der Treibacher Chemischen Werke AG und ab 1994 Alleinvorstand der Treibacher Industrie AG, wo er bis 2011 tätig war. Zusätzlich war er Konsulent des Unternehmens und ist aktuell Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank und der Wietersdorfer Industrie-Beteiligungs GmbH. Seine langjährige Erfahrung in der Chemiebranche und in strategischen Führungspositionen ist für das Unternehmen von großer Bedeutung.
Mitglied des Aufsichtsrats	Ulrich Glaunach	Dr. Ulrich Glaunach, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, bringt umfassende Erfahrungen aus führenden Positionen in internationalen Unternehmen ein. Nach seinem Studium der Volkswirtschaft an der Universität Wien und einem MBA-Abschluss von INSEAD in Fontainebleau war er bis 2008 Vorstand der Lafarge Gruppe in Paris und zuvor in leitender Verantwortung für Lafarge Perlmöoser, die Dachbaustoff-Division von Lafarge sowie Moulinex in Österreich, Zentraleuropa und Frankreich tätig. Bis 2012 war er Sprecher der Geschäftsführung der Wietersdorfer Gruppe. Derzeit ist er als Senior Advisor, Stiftungsrat und in verschiedenen ehrenamtlichen Funktionen im humanitären und kulturellen Bereich aktiv. Seine fundierte Expertise in den Bereichen Bau- und Baustoffindustrie sowie internationales Management ist für das Unternehmen von großem Wert.
Mitglied des Aufsichtsrats	Sabine Lax	Mag. Sabine Lax, seit 2019 Mitglied des Aufsichtsrates, verfügt über fundierte Kenntnisse im Bereich Corporate Banking und Unternehmensfinanzierung. Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz begann sie ihre Karriere bei der Creditanstalt AG, wo sie von 1990 bis 2001 für die Betreuung von Corporate-Banking-Kunden verantwortlich war. 2001 wechselte sie zur BKS Bank und übernahm leitende Funktionen, darunter als Vertriebsdirektorin für Kommerzkunden in Villach und später als Landesdirektorin Kärnten. Zudem ist sie Vorstand der Dkfm. H. Mayr Privatstiftung. Ihre umfassende Erfahrung im Bankensektor und in der Kundenbetreuung stärkt die finanzielle und strategische Expertise im Aufsichtsrat.
Mitglied des Aufsichtsrats	Alexander Schwartz	Dr. Alexander Schwartz, seit 2021 Mitglied des Aufsichtsrates, bringt umfassende Expertise in den Bereichen Strategie, Innovation und Nachhaltigkeit mit. Nach seinem Studium der Technischen Chemie an der TU Graz und einem Postdoc an der Harvard University war er von 2002 bis 2010 bei McKinsey & Company tätig, mit Schwerpunkten auf Cleantech, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit. Anschließend war er Gründungspartner von TJP Advisory & Management Services und Research Fellow am IIASA. Seit 2019 ist er Tech Transfer Manager am IST Austria und Partner des 40-Millionen-Euro-Technologie-Fonds IST cube. Seine breit gefächerte Erfahrung in Beratung, Forschung und Technologieinvestitionen stärkt den Aufsichtsrat insbesondere in Innovations- und Nachhaltigkeitsthemen.

Rolle	Zusammensetzung des Aufsichtsrats	Erfahrung
Mitglied des Aufsichtsrats	Michaela Werbitsch	MMag. Michaela Werbitsch, seit 2021 im Aufsichtsrat tätig, bringt umfangreiche Expertise in Marketing, Kommunikation und ESG-Themen mit. Sie studierte Internationale Betriebswirtschaftslehre sowie Sportwissenschaften an der Universität Wien und absolvierte eine Weiterbildung in Mediation und Konfliktmanagement. Ihre berufliche Laufbahn umfasst langjährige Tätigkeiten bei der SW Umwelttechnik, wo sie unter anderem als IR- und PR-Managerin, Marketingleiterin und Projektleiterin für Digitalisierung tätig war. Seit 2020 ist sie als Unternehmensberaterin aktiv und leitet seit 2024 den Bereich Communication & ESG der BKS Bank. Ihre vielseitigen Qualifikationen stärken den Aufsichtsrat in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Unternehmenskommunikation.
Mitglied des Aufsichtsrats	Günther Willner	Mag. Günther Willner, seit 2023 Mitglied des Aufsichtsrats, verfügt über umfassende Expertise in den Bereichen Steuerberatung und Unternehmensführung. Er absolvierte Studien der Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaft an der Universität Innsbruck. Nach seiner Tätigkeit als Richteramtswärter begann er 1999 seine Karriere in der Steuerberatung und wurde 2003 Steuerberater. Seit 2009 ist er Gesellschafter und Geschäftsführer der APP Steuerberatung GmbH. Zusätzlich engagiert er sich in verschiedenen Funktionen als Stiftungsvorstand und Aufsichtsratsmitglied. Seine juristischen und steuerlichen Kompetenzen bereichern den Aufsichtsrat maßgeblich.
Mitglied des Aufsichtsrats	Bernd Wolschner	Dipl.-Ing. Dr. Bernd Wolschner, seit 2017 im Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik, bringt umfangreiche Erfahrung in Verfahrenstechnik und Unternehmensführung mit. Nach seinem Studium der Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Graz war er von 1981 bis 1994 Geschäftsführer der Lenzing Technik GmbH & Co KG. Anschließend war er zunächst geschäftsführender Gesellschafter und später bis 2015 Vorstandsmitglied der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG. Seine tiefgehende Kenntnis der Branche und des Unternehmens stärkt die strategische Ausrichtung des Aufsichtsrats.

Diversität des Aufsichtsrates	2024
GOV-1 21d	GOV-1 21d
Gesamtzahl der Aufsichtsräte	7
männlich	5
weiblich	2
Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder (%)	86



#### **21 b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

Es sind keine Arbeitnehmer:innen und andere Arbeitskräfte in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens vertreten.

#### **22 a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind**

Die Überwachung aller Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich Umweltauswirkungen, sozialer Verantwortung und ökonomischer Chancen, sowie der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie obliegt dem Vorstand, dem Management in den jeweiligen Ländern und den Nachhaltigkeitsmanager:innen der Gruppe. Der Vorstand, das Management sowie die Nachhaltigkeitsmanager:innen haben Einsicht in die Ergebnisse der Bewertungen und tragen aktiv dazu bei, die strategische Ausrichtung sowie die operativen Maßnahmen zu steuern und sicherzustellen. Der gesamte Aufsichtsrat ist ebenfalls in den Prozess eingebunden und übernimmt eine überwachende Funktion, um sicherzustellen, dass alle Nachhaltigkeitsaspekte in Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen und regulatorischen Anforderungen umgesetzt werden.

#### **22 b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Der Vorstand und das Management in den Ländern tragen die Verantwortung für die systematische Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen und tragen durch proaktive Risikobewertung und Chancenerkennung in allen Bereichen der Nachhaltigkeit zur Unternehmensstrategie bei, um nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten.

#### **22 c) Rolle der Unternehmensleitung bei der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Unternehmensführung spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung von Governance-Prozessen, um die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele sicherzustellen. Sie überwacht aktiv die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen und stellt durch Verfahren und Kontrollen sicher, dass diese effektiv gemanagt werden. Dabei sorgt die Unternehmensleitung für die Integration nachhaltiger Praktiken in Governance-Geschäftsprozessen und fördert eine kontinuierliche Anpassung der Strategie, um sowohl Risiken zu minimieren als auch neue Chancen zu nutzen. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit der Vergütungspolitik, bei der unter anderem Maßnahmen zur Verringerung von THG-Emissionen berücksichtigt werden.

#### **22 c i) Übertragung Überwachungsrolle auf eine bestimmte Position oder einen Ausschuss der Führungsebene**

Die Verantwortung für Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei den Geschäftsführern in den Ländern. Diese werden durch laufende Abstimmungen und Meetings mit dem Vorstand überwacht, während der Aufsichtsrat in diese operativen Prozesse nicht involviert ist.

#### **22 c ii) Berichtspflichten gegenüber den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

Die für das Risikomanagement zuständigen Personen sind verpflichtet, den Vorstand kontinuierlich und umfassend über bestehende sowie potenzielle Risiken zu berichten und die Wirksamkeit der umgesetzten Risikominderungsmaßnahmen zu evaluieren. Auf dieser Grundlage informiert der Vorstand den Aufsichtsrat, um eine fundierte, transparente und datenbasierte Entscheidungsfindung auf allen Führungsebenen des Unternehmens zu gewährleisten.

#### **22 c iii) Spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Es werden Kontrollmechanismen und Verfahren eingesetzt, um Auswirkungen, Risiken und Chancen effektiv zu managen. Ein zentraler Bestandteil ist das Compliance-Programm, das sicherstellt, dass das Unternehmen sämtliche anwendbaren Gesetze, Vorschriften sowie interne Richtlinien einhält. Darüber hinaus existiert eine Whistleblower-Hotline, über die Mitarbeitende vertraulich Bedenken oder Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien melden können, um so die Integrität und die ethischen Standards des Unternehmens zu wahren.

#### **22 d) Überwachung der Zielsetzung und Fortschritte in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand, das Management und der Aufsichtsrat von SW Umwelttechnik kontrollieren die Zielsetzung und Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen durch regelmäßige Berichterstattung und strategische Überprüfungen. Der Vorstand legt dabei in Abstimmung mit dem lokalen Management relevante Ziele fest, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen adressiert werden. Dazu gehören regelmäßige Berichte und Analysen, die sicherstellen, dass Auswirkungen und relevante Risiken frühzeitig erkannt und Chancen strategisch genutzt werden. Der Fortschritt bei der Zielerreichung wird anhand definierter Kennzahlen (KPIs) und klarer Zielvorgaben gemessen. Der Aufsichtsrat nimmt dabei eine beratende und überwachende Rolle ein, indem er die Berichte prüft und den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung unterstützt.

#### **23) Verfügbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane von SW Umwelttechnik sichern die nötigen Fähigkeiten zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten durch gezielte Weiterbildung, die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte und bei Bedarf durch externe Beratung. Zusätzlich wird der Austausch auf Events, Kongressen, Networking-Veranstaltungen und anderen Formaten gefördert. So wird gewährleistet, dass relevante Expertise vorhanden ist, um Nachhaltigkeitsthemen effektiv zu steuern.

#### **23 a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Vorstand und Management erweitern ihr nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen durch den Zugang zu externen Beratern und den Austausch mit Experten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Auch der Aufsichtsrat profitiert von nachhaltigkeitsbezogenem Wissen, indem er auf die Expertise externer Berater zurückgreifen kann, um fundierte Entscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens zu treffen.

#### **23 b) Zusammenhang von Fähigkeiten und Sachkenntnissen mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die unter 23a beschriebenen Fachkenntnisse decken die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ab. Sie umfassen Kenntnisse in relevanten Nachhaltigkeitsthemen, regulatorischen Anforderungen, sowie Expertise im Umgang mit ökologischen und sozialen Herausforderungen. Diese Fähigkeiten ermöglichen es, fundierte Entscheidungen zu treffen und die identifizierten wesentlichen Themen effektiv zu managen.

### **G1-GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

#### **5 a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik**

Der Vorstand von SW Umwelttechnik hat sowohl eine verwaltende als auch strategische Verantwortung für das Thema Unternehmensführung. Auf strategischer Ebene zählen die Entwicklung der langfristigen Ausrichtung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Unternehmensphilosophie, Vision sowie Werte, dem Grundzweck und die Grundfunktion des Unternehmens sowie die Definition von gültigen Verhaltensgrundsätzen gegenüber unseren Anspruchsgruppen zu wesentlichen Elementen. Insbesondere die stetige Verpflichtung zu ethischen, sozialen wie ökologischen Grundsätzen und Verhaltensweisen hat sich in der Unternehmensverantwortung als wertvoll und zukunftsweisend erwiesen. Zu den zentralen Aufgaben gehören neben der strategischen Entwicklung und Steuerung der Unternehmensführung auch die Erarbeitung entsprechender Maßnahmen und Ziele in Zusammenarbeit mit den operativ verantwortlichen Abteilungen.

Im vergangenen Jahr wurde ein unternehmensweiter Code of Conduct erstellt und auf der Website des Unternehmens in allen Sprachen der Ländergesellschaften veröffentlicht. Dadurch wurde er sowohl intern als auch extern umfassend zugänglich gemacht und kommuniziert. In enger Abstimmung mit dem lokalen Management wurden zu den strategischen Zielen entsprechende Maßnahmen definiert, welche auf operativer Ebene umgesetzt und überwacht werden. Monatliche Abstimmungen mit dem Management stellen die Umsetzung sowie eine mögliche Anpassung in den Maßnahmen sicher.

**5 b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik**

Die Informationen zu den Qualifikationen des Vorstandes und des Managements in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung finden sich in der Beschreibung unter GOV-1 21c.

**GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

Liste der im Berichtszeitraum durch den Aufsichtsrat behandelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Details
GOV-2-26c	GOV-2-26c
Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse	Prüfungsausschusssitzung am 28.11.2024 zum Thema Berichterstattung über die laufende konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden bestätigt.

Liste der im Berichtszeitraum durch den Vorstand behandelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Details
GOV-2-26c	GOV-2-26c
Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Workshop mit EY am 11. September 2024
Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen	Workshop mit EY am 15. Oktober 2024
Bestätigung der Themen der Wesentlichkeitsanalyse	Meeting mit EY am 30. Oktober 2024

**26 a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die verantwortlichen Personen für Risikomanagement und Nachhaltigkeit informieren die Geschäftsführer, den Vorstand und den Aufsichtsrat regelmäßig. Berichte werden in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf in besonderen Fällen erstellt und kommuniziert. Die Überwachung des Fortschritts erfolgt anhand klar definierter KPIs und Ziele, die regelmäßig in Berichten zusammengefasst und den relevanten Führungskräften sowie dem Aufsichtsrat zur Beurteilung und Entscheidungsfindung übermittelt werden.

**26 b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei wichtigen Entscheidungen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand und das Management berücksichtigen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Gestaltung der Unternehmensstrategie, indem sie diese Faktoren in ihre langfristige Planung und Entscheidungsfindung einfließen lassen. Diese Faktoren fließen in die Entscheidungen über wichtige Transaktionen ein, indem sie in die Analyse und Bewertung von potenziellen Risiken und Chancen integriert werden. Im Risikomanagement von SW Umwelttechnik werden derzeit Umwelt- und Klimarisiken berücksichtigt, auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wird noch kein konkreter Bezug genommen.

**26 c) Liste wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen im Berichtszeitraum behandelt wurden**

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in mehreren Meetings zwischen August und Oktober 2024 gemeinsam mit dem Vorstand, internen Expert:innen sowie externen Berater:innen erarbeitet, diskutiert und final abgestimmt.

### GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Liste der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele	Liste Kennzahlen zur Bewertung der Leistung des Vorstands und Geschäftsführung	Höhe der variablen Vergütung
GOV-3-29b	GOV-3-29c	GOV-3-29d
Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes im Verhältnis zum Umsatz	Reduktion des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes um mindestens 10 % bis 15 % zum 31. Dezember 2024	1,6 % bis 3,2 % des Jahres Brutto-Grundgehaltes je nach Zielerreichung

#### 29) Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für Mitglieder des Vorstandes. Die Vergütungspolitik des Aufsichtsrates beinhaltet keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssysteme.

##### 29 a ) Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Anreizsystem für den Vorstand enthält eine spezifische nachhaltigkeitsbezogene Zielvorgabe, die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Verhältnis zum Umsatz. Das Nachhaltigkeitsziel ist klar definiert, überprüfbar und fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein. Details zum Anreiz- und Vergütungssystem finden sich in der Vergütungspolitik auf unserer Website unter <https://www.sw-umwelttechnik.com/investoren#c522>.

##### 29 b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Dieses Ziel steht im Fokus der nachhaltigkeitsorientierten Anreizgestaltung und unterstreicht die Bedeutung der Umweltverantwortung in der Unternehmensstrategie.

##### 29 e) Zuständigkeitsebene der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Genehmigung und Aktualisierung der Anreizsysteme der SW Umwelttechnik obliegt dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung. Der Vorstand berichtet jährlich an den Aufsichtsrat über die Vergütungsregelungen. Der Aufsichtsrat ist befugt, bei Bedarf eine Überarbeitung der Vergütungspolitik einzuleiten. Zur Wahrung der Integrität und Vermeidung von Interessenskonflikten sind Aufsichtsratsmitglieder verpflichtet, mögliche Interessenskonflikte in Bezug auf die Vergütung des Vorstandes offenzulegen und sich gegebenenfalls der Stimmabgabe zu enthalten. Mindestens alle vier Jahre überprüft der Aufsichtsrat die Vergütungspolitik, falls notwendig unter Einbindung interner und externer Experten. Auf Basis dieser Überprüfung fasst der Aufsichtsrat Beschlüsse zur Anpassung der Vergütungspolitik und unterbreitet entsprechende Vorschläge zur Abstimmung in der Hauptversammlung. Die endgültige Entscheidung zur Vergütungspolitik erfolgt durch einen entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung. Dies gewährleistet, dass die Anreizsysteme strategisch ausgerichtet und an den langfristigen Zielen des Unternehmens ausgerichtet bleiben.

### E1-GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

#### 13) Einbeziehung klimabezogener Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Klimabezogene Erwägungen sind integraler Bestandteil der Vergütungssysteme und werden durch spezifische Zielvorgaben zur Reduktion der THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) operationalisiert. Die Erreichung dieser Ziele beeinflusst direkt die Berechnung der variablen Vergütung. Wie unter den Punkten GOV-3 29b bis GOV-3 29d dargestellt, liegt der Anteil der anerkannten Vergütung bei maximal 10 % der variablen Vergütung bzw. bei der anerkannten Vergütung bei 1,6 % bis 3,2 % des Jahres Brutto-Grundgehaltes je nach Zielerreichung und ist an die erfolgreiche Reduktion der CO<sub>2</sub>e-Emissionen gekoppelt. Die klimabezogenen Ziele fokussieren darauf, den CO<sub>2</sub>e-Ausstoß im Verhältnis zum Umsatz bis zum 31. Dezember 2024 um mindestens 10 % bis 15 % zu reduzieren. Die Leistung wurde nicht anhand der THG-Emissionsreduktionsziele bewertet, die im Rahmen der E1-4-Offenlegungspflicht zu berichten sind, da SW Umwelttechnik aufgrund eines fehlenden Übergangsplans noch keine Ziele festgelegt hat.

**GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
GOV-4-32	GOV-4-32
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a-c ESRS 2 GOV-3 Absatz 29 a-b, e ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a, b, cii, f
b) Einbindung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a-c ESRS 2 SBM-2 Absatz 45 a-d S1-SBM-2 Absatz 12 ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 b iii ESRS 2 MDR-P-65e-f (berichtet in ESRS E1, E3, E5, S1)
c) Identifizierung/Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 a, b, d, g E1-IRO-1 Absatz 20 E2-IRO-1 Absatz 11a-b, AR9 E3-IRO-1 Absatz 8a-b E4-IRO-1 Absatz 17a-e i, 19a-b E5-IRO-1 Absatz 11a-b, AR7a-f G1-IRO-1 Absatz 6 ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a-c
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Absatz 68a-e (berichtet in ESRS E1, E3, E5, S1)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M-75-77 (berichtet in ESRS E1, E3, E5, S1) ESRS 2 MDR-T-81 (berichtet in ESRS E1, E3, E5, S1)

**GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

**34) Angaben zum Risikomanagement in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Chancen, Risiken und Auswirkungen systematisch ermittelt. Zu den zentralen Berichterstattungsrisiken zählen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen. Zur Minimierung dieser Risiken hat das Unternehmen prozessspezifische Kontrollen implementiert, darunter das Vier-Augen-Prinzip sowie Plausibilitätsprüfungen wie Vollständigkeitsprüfungen. Die Umsetzung von Kontrollen auf allen Prozessebenen wird kontinuierlich vorangetrieben. Im nächsten Schritt wird ein System zur Maßnahmenevaluierung implementiert, das die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft und regelmäßig an den Vorstand berichtet.

**Strategie**

**SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Bedeutende Produkt(gruppe) oder Dienstleistung	Grund für Bedeutsamkeit	Verbindung mit Nachhaltigkeitszielen	Bewertung im Hinblick auf die genannten Nachhaltigkeitsziele
SBM-1-40ai	SBM-1-40ai, AR13	SBM-1-40e	SBM-1-40f
Betonfertigteile für Hochbau und Wohnen	Macht mehr als 10 % der Einnahmen des Unternehmens aus	Keine Ziele, abhängig von Normen, kein Transitionplan	Keine Ziele, abhängig von Normen, kein Transitionplan
Betonfertigteile für Tiefbau und Verkehr	Macht mehr als 10 % der Einnahmen des Unternehmens aus	Keine Ziele, abhängig von Normen, kein Transitionplan	Keine Ziele, abhängig von Normen, kein Transitionplan

Bedeutende Märkte	Grund für Bedeutsamkeit
SBM-1-40a <sup>ii</sup>	SBM-1-40a <sup>ii</sup> , AR13
Österreich	Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich erachtet
Ungarn	Macht mehr als 10 % der Einnahmen des Unternehmens aus
Rumänien	Macht mehr als 10 % der Einnahmen des Unternehmens aus

Geografisches Gebiet	Anzahl der Arbeitnehmer:innen
SBM-1-40a <sup>iii</sup>	SBM-1-40a <sup>iii</sup>
Österreich	62
Ungarn	331
Rumänien	468

Sektor	Nettoumsatzerlöse (in Millionen Euro)
SBM-1-40d, 41	SBM-1-40d
Tiefbau & Verkehr	49,5
Hochbau & Wohnen	67,1
Gesamtumsatzerlöse	116,6

#### 40 a i) Bedeutende Produktgruppen und/oder Dienstleistungen

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen bei den bedeutenden Produktgruppen, und es wurden auch keine Produkte vom Markt genommen.

#### 40 a iv) Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Es gibt keine Verbote für wesentliche Produkte und Dienstleistungen auf bestimmten Märkten.

#### 40 e) Nachhaltigkeitsziele

Derzeit gibt es keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele, die auf die wichtigsten Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kund:innengruppen, geografische Gebiete oder die Beziehungen zu den Interessenträgern ausgerichtet sind. Ein Transitionplan ist ebenfalls noch nicht vorhanden. Für das kommende Jahr sind jedoch detailliertere und spezifischere Zielsetzungen in Planung.

#### 40 f) Bewertung der wichtigsten Produkte/Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele

Das Unternehmen hat derzeit keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele festgelegt, daher ist eine Bewertung des Erreichens dieser Ziele momentan nicht möglich.

#### 40 g) Strategische Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten

Die Unternehmensstrategie von SW Umwelttechnik verfolgt eine langfristig orientierte Wachstumsstrategie. Eine Dekarbonisierung im direkten Energieverbrauch ist zwar weiterhin möglich, bei den durch das Umsatzwachstum automatisch steigenden Scope-3 Emissionen ist das Unternehmen hingegen vom Engagement der Lieferant:innen abhängig. Der Fokus liegt auf der Entwicklung von Produktlösungen mit einem geringeren Carbon Footprint. Vor allem hier sind Wachstumsperspektiven geplant. Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen unterstreichen die strategische Relevanz der Nachhaltigkeitsaspekte. Die daraus abgeleiteten strategischen Ziele konzentrieren sich auf die Minderung negativer Auswirkungen oder die Förderung positiver Entwicklungen in diesen Bereichen. Zudem wird eine führende Position in den Marktsegmenten angestrebt. Die Nachhaltigkeitspositionierung unterstützt dieses Ziel, indem die Produkte durch eine hohe Energie- und Materialeffizienz vorteilhafte Lebenszykluskosten für die Kund:innen bieten.

#### **42) Beschreibung seines Geschäftsmodells und seiner Wertschöpfungskette**

Das Geschäftsmodell der SW Umwelttechnik basiert auf der Entwicklung und Produktion von Betonfertigteilen für den Auf- und Ausbau der Infrastruktur sowohl über als auch unter der Erde. Das Unternehmen bietet eine breite Produktpalette für den Tiefbau und Verkehr sowie für Hochbau und Wohnen an. Diese Produkte tragen zur Verbesserung der Standortattraktivität und Lebensqualität in den Märkten bei, in denen SW Umwelttechnik tätig ist, insbesondere in Österreich, Ungarn und Rumänien.

#### **42 a) Inputs und Ansatz des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette**

Die SW Umwelttechnik ist auf die Herstellung von Betonfertigteilen für den Auf- und Ausbau der Infrastruktur spezialisiert. Zu den wichtigsten Ressourcenzuflüssen des Unternehmens gehören vor allem Rohstoffe wie Zement, Sand, Kies und andere Materialien, die für die Produktion der Betonprodukte erforderlich sind. Zudem fließen Maschinen, Technologie und Arbeitskraft als Ressourcen in die Fertigung ein. Um die kontinuierliche Versorgung mit diesen Ressourcenzuflüssen sicherzustellen, verfolgt das Unternehmen einen strategischen Ansatz, der auf langfristigen Partnerschaften mit regionalen Schlüssellieferant:innen basiert. Durch enge Kooperationen und Lieferant:innenmanagement wird die Verfügbarkeit der Rohstoffe gesichert, was eine stabile Produktion ermöglicht. In der Ressourcenbeschaffung sieht das Unternehmen sowohl Risiken als auch Chancen, insbesondere durch die Abhängigkeit von Lieferant:innen und Schwankungen bei der Verfügbarkeit von Rohstoffen. Preissteigerungen oder Lieferengpässe könnten das Unternehmen beeinträchtigen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, setzt SW Umwelttechnik auf regionale Lieferant:innen und langfristige Partnerschaften, die eine stabile Versorgung sicherstellen. Diese enge Zusammenarbeit fördert zudem Innovationen und Prozessverbesserungen.

#### **42 b) Outputs und Ergebnisse des Geschäftsmodells für Kunden, Investoren und andere Interessenträger**

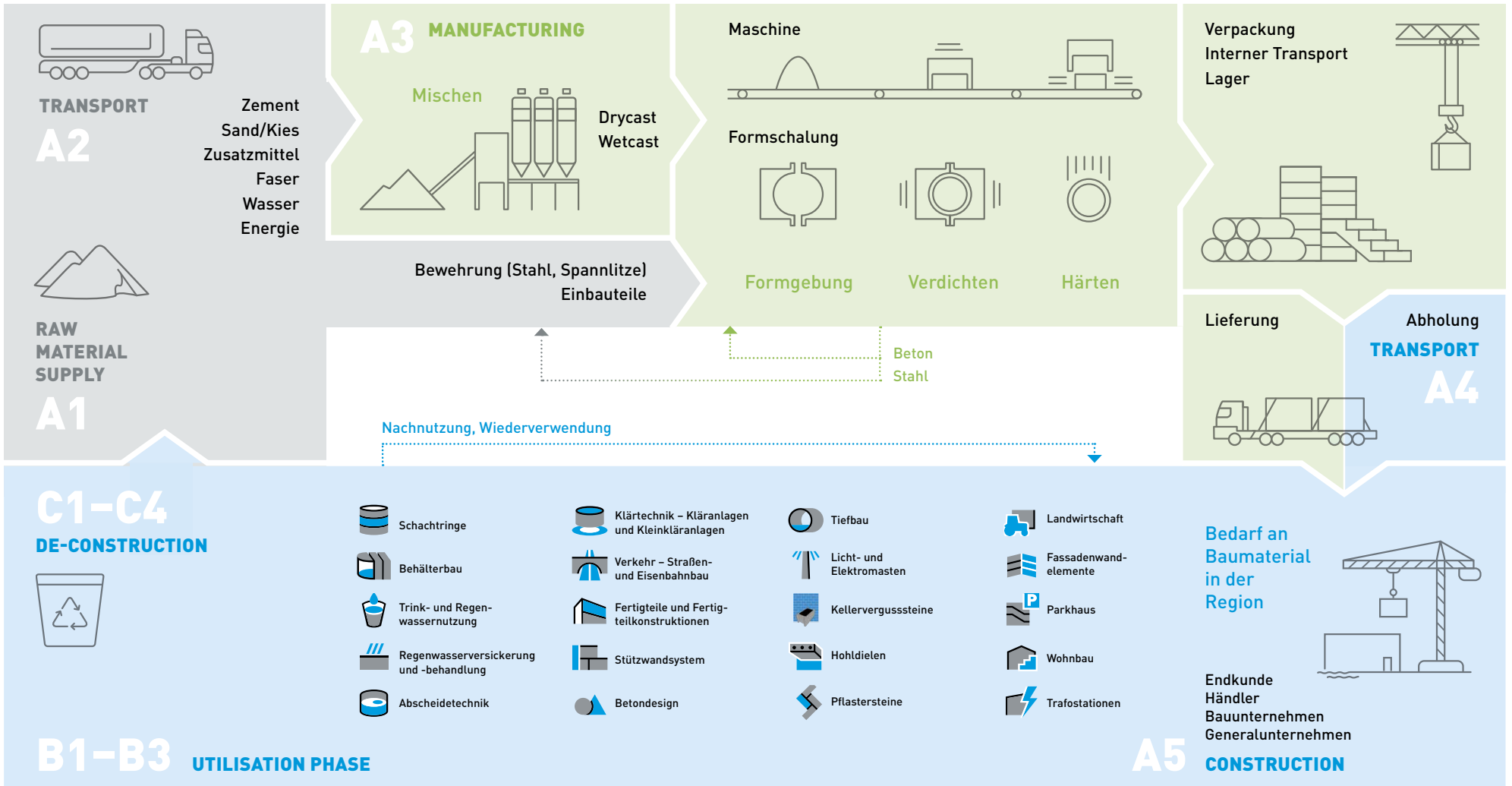
Die wichtigsten Outputs des Unternehmens sind die Betonfertigteile, die in verschiedenen Bauprojekten zum Einsatz kommen. Der zentrale Kund:innennutzen liegt in der Bereitstellung hochwertiger und langlebiger Produkte, die für eine schnelle und effiziente Realisierung von Bauvorhaben erforderlich sind. Bauunternehmen und Bauträger profitieren von der Zuverlässigkeit und Qualität der Betonprodukte, was zu einer Reduzierung von Bauzeiten und Kosten führt. Weitere Stakeholder, wie beispielsweise die Zulieferer von Rohstoffen, profitieren von den stabilen Geschäftsbeziehungen und der kontinuierlichen Nachfrage. Auch die lokalen Gemeinden profitieren durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Beitrag des Unternehmens zur regionalen Infrastrukturentwicklung. In der Kostenstruktur und den Einnahmen des Unternehmens spiegeln sich die wichtigsten Tätigkeiten insbesondere in den Bereichen Rohstoffbeschaffung, Produktion und Vertrieb wider. Die Beschaffung und Verarbeitung der Rohstoffe stellen einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Ebenso fallen Kosten in der Produktion der Betonfertigteile an, etwa für Arbeitskraft, Maschinen und Energie. Die Einnahmen resultieren vor allem aus dem Verkauf der Betonprodukte an Bauunternehmen und Bauträger. Die Schlüsselfaktoren für die Einnahmen sind somit die Produktionskapazität, die Effizienz in der Fertigung und die Nachfrage nach Infrastruktur- sowie Bauprojekten.

#### **42 c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

SW Umwelttechnik befindet sich im Zentrum der Wertschöpfungskette. Das Unternehmen übernimmt die Verarbeitung der Rohstoffe zu fertigen Betonprodukten und deren Vertrieb an die Endkund:innen. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Beschaffung von Rohstoffen wie Zement, Sand und Kies, die für die Herstellung von Betonfertigteilen benötigt werden. Diese Materialien werden von verschiedenen Lieferant:innen bezogen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette beinhaltet den Vertrieb der Betonfertigteile an Bauunternehmen und andere Endkund:innen. Die Produkte werden in Projekten für den Tiefbau, Verkehrsinfrastruktur sowie Hochbau und Wohnen eingesetzt. Die wichtigsten Geschäftsakteure des Unternehmens sind vor allem die Schlüssellieferant:innen. Diese Lieferant:innen spielen eine wesentliche Rolle für die kontinuierliche Produktion und die Qualität der Betonfertigteile. Zu den wichtigsten Vertriebskanälen gehören der Direktvertrieb an Bauunternehmen sowie der Verkauf über Distributoren, die die Produkte an kleinere Bauprojekte weitergeben. Unsere Schlüsselkund:innen und Endkund:innen sind Bauunternehmen, die Betonfertigteile in Infrastrukturprojekten einsetzen, sowie öffentliche und private Bauträger, die diese Produkte für Wohn- und Gewerbebauten nutzen.

# WERTSCHÖPFUNGSKETTE

an ALLEN NEUN SW-Standorten



**Environmental Product Declaration (EPD) According to ISO 14025 and EN 15804**

- |                          |                   |                                 |
|--------------------------|-------------------|---------------------------------|
| A1   Raw material supply | A5   Construction | C1   De-construction/Demolition |
| A2   Transport           | B1   Use          | C2   Transport                  |
| A3   Manufacturing       | B2   Maintenance  | C3   Waste Processing           |
| A4   Transport           | B3   Repair       | C4   Disposal                   |



**SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

Einbezogene Stakeholdergruppen	Art der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung
SBM-2-45ai, ii	SBM-2-45aiii	SBM-2-45aiv
Mitarbeiter:innen	Online-Umfrage	Informationsgewinnung zu Nachhaltigkeitsthemen im Arbeitsumfeld sowie die Erfragung der Wichtigkeit in Bezug auf Nachhaltigkeit und Verbesserungsvorschläge.
Lieferant:innen	Interview	Informationsgewinnung, wie SW Umwelttechnik im Bereich Nachhaltigkeit von den Lieferant:innen wahrgenommen wird. Dazu gehört auch, die Erwartungen der Lieferant:innen an die Nachhaltigkeitsstrategie und mögliche Verbesserungsbereiche in der Zusammenarbeit zu verstehen.
Kund:innen	Interview	Zweck der Einbindung war es, die Prioritäten der Kund:innen im Bereich Nachhaltigkeit zu ermitteln, insbesondere zu ökologischen Themen (z. B. Klimawandel, Biodiversität), sozialen Aspekten (z. B. Arbeitsbedingungen, Gleichberechtigung) und Governance-Fragen (z. B. Transparenz, Korruptionsbekämpfung), sowie ihre Erwartungen an Maßnahmen und die Rolle von Nachhaltigkeit bei Kaufentscheidungen
Banken	Interview	Zweck der Einbindung war es, die Perspektive der Banken zur Förderung von Nachhaltigkeitsinitiativen zu verstehen und deren potenzielle Rolle in der Zusammenarbeit mit SW Umwelttechnik zu bewerten.

**45 a i) Wichtigste Interessensträger**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wichtigsten externen Stakeholder definiert. Dabei wurden jene Stakeholder berücksichtigt, die entlang verschiedener Abschnitte der Wertschöpfungskette angesiedelt sind. Die Auswahl erfolgte basierend auf einer Bewertung der potenziellen Nutzer:innen des Nachhaltigkeitsberichts, ihrer Einflussmöglichkeiten und ihres Interesses am Unternehmen (Power/Interest), dem Grad ihrer Betroffenheit durch die Geschäftstätigkeiten sowie den Erfahrungen aus früheren Stakeholder-Einbindungen.

**45 a v) Berücksichtigung der Ergebnisse der Stakeholdereinbeziehung**

Die Erkenntnisse aus den bisherigen Stakeholder-Dialogen und der Stakeholderbefragung flossen sowohl in die Identifizierung als auch in die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ein. Zudem wurden die wichtigsten Stakeholder-Themen aus den Befragungen bei der finalen Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze berücksichtigt.

**45 b) Nachvollziehbarkeit und Berücksichtigung der Interessen und Ansichten wichtiger Stakeholder in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell**

Die wesentlichen Bedürfnisse und Meinungen der zentralen Stakeholdergruppen, die während des Prozesses der Sorgfaltspflicht und Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, betreffen alle ESG-Aspekte. Im Bereich Umwelt stehen Themen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Wasser und Biodiversität im Vordergrund. Der Aspekt der Umwelt ist aufgrund der vorgelagerten Zementproduktion von besonderer Bedeutung. In Bezug auf den sozialen Bereich stehen die Arbeitssicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden im Vordergrund. Im Governance-Bereich werden stabile Lieferkettenbeziehungen und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung als zentral erachtet. Besonders in Ländern wie Rumänien und Ungarn wird zudem der Bereich Transparenz und Antikorruption als wesentlich angesehen. Diese Bedürfnisse und Meinungen prägen die Prioritäten innerhalb der bestehenden Unternehmensstrategie und unterstreichen die Bedeutung eines verantwortungsvollen und transparenten Handelns, um das Vertrauen der Stakeholder nachhaltig zu stärken.

#### **45 c) Änderungen seiner Strategie und/oder seines Geschäftsmodells**

Die Bedürfnisse und Meinungen der zentralen Stakeholdergruppen haben SW Umwelttechnik nicht dazu veranlasst, seine Strategie oder sein Geschäftsmodell grundlegend zu ändern. Stattdessen verdeutlichen sie die Notwendigkeit, den Fokus auf Nachhaltigkeit weiter zu intensivieren.

#### **45 d) Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Stakeholderansichten zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat wurden einmalig über die Ergebnisse der Einbindung der Interessensgruppen im Rahmen eines Meetings zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Bei regelmäßigen Einbindungen der Stakeholder in der Zukunft werden die Nachhaltigkeitsmanager:innen in den laufenden Meetings kontinuierlich und ausführlich über die Fortschritte und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit berichten. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Information des Vorstandes über die Ansichten und Bedürfnisse der zentralen Stakeholdergruppen.

#### **S1-SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

##### **12) Berücksichtigung der Interessen und Rechte der eigenen Arbeitskräfte in der Unternehmensstrategie**

Die Unternehmensstrategie von SW Umwelttechnik nimmt nicht direkt auf die zentralen Standpunkte der Mitarbeiter:innen Bezug, sie sind dennoch grundsätzlich mit der Ausrichtung des Unternehmens vereinbar. Die strategischen Ziele, wie die Förderung einer nachhaltigen Produktion und die Schaffung eines positiven Arbeitsumfeldes, stehen im Einklang mit den Interessen der Mitarbeitenden, insbesondere in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und die Achtung der Menschenrechte wird damit sichergestellt. Es bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte, da die Unternehmenskultur und die strategische Ausrichtung darauf abzielen, ein ausgewogenes und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

**SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

**48a, c, h) Liste mit den wesentlichen Auswirkungen**

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>E1-Klimaschutz</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	<p>THG-Emissionen                      Die THG-Emissionen aus der Produktion von Betonfertigteilen, insbesondere aus dem vorgelagerten Zementherstellungsprozess, tragen wesentlich zum Klimawandel und zur globalen Erwärmung bei. Diese Emissionen stammen hauptsächlich aus dem eigenen Betrieb und der vorgelagerten Wertschöpfungskette.</p>
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	<p>Die Tätigkeiten des Unternehmens haben sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt. Auf der negativen Seite entstehen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erhebliche THG-Emissionen, insbesondere durch den energieintensiven Zementherstellungsprozess, der ein zentraler Bestandteil der Produktion von Betonfertigteilen ist. Hauptursachen sind die Herstellung von Klinker und die dabei freigesetzten Prozessemissionen, ergänzt durch Emissionen aus dem Rohstoffabbau (z. B. Kalkstein), den Transportprozessen und der Energieversorgung der Zementwerke. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen ebenfalls indirekte Emissionen, beispielsweise durch den Energieverbrauch beim Abriss oder Recycling von Betonfertigteilen. Der Zementherstellungsprozess ist für 7 % der weltweiten THG-Emissionen verantwortlich, was maßgeblich zur globalen Erwärmung beiträgt. Weitere lokale Umweltauswirkungen sind Luftverschmutzung, wie Feinstaub, und Eingriffe in die Landschaft durch Rohstoffabbau. Auch auf Menschen wirken sich die Aktivitäten negativ aus. Beim Abbau der Rohstoffe können gesundheitliche Belastungen der Mitarbeiter:innen durch Staub auftreten und Emissionen aus Produktionsprozessen können die Gesundheit von Menschen in umliegenden Gemeinden beeinträchtigen. Auf der positiven Seite leistet das Unternehmen jedoch auch bedeutende Beiträge zu Umwelt- und Gesellschaftsaspekten. Betonfertigteile tragen durch ihre außergewöhnlich lange Lebensdauer und die Fähigkeit, CO<sub>2</sub> durch Carbonatisierung zu binden, aktiv zur Reduzierung der THG-Bilanz über den gesamten Lebenszyklus bei. Zusätzlich investiert das Unternehmen in innovative Herstellungsprozesse, wie den Einsatz alternativer Bindemittel und recycelter Materialien, wodurch die Emissionen in der Produktion weiter gesenkt werden können. Für die Gesellschaft bieten die Produkte des Unternehmens wesentliche Vorteile: Sie schaffen stabile und langlebige Bauwerke, die essenziell für die öffentliche Infrastruktur sind und zur Sicherheit sowie zum Wohlbefinden der Bevölkerung beitragen. Gerade im Bereich der nachhaltigen Bauweise stellt das Unternehmen eine wichtige Ressource für die Entwicklung zukunftsfähiger Städte und Gemeinden dar. So trägt das Unternehmen nicht nur zur Reduzierung ökologischer Belastungen bei, sondern unterstützt auch die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Fortschritt.</p>
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	<p>Das Geschäftsmodell des Unternehmens basiert auf dem Zementherstellungsprozess und der Nutzung von Rohstoffen, was derzeit maßgeblich zu den Umweltauswirkungen beiträgt. Insbesondere die zentrale Rolle von Zement als Hauptbestandteil der Produkte und der Einsatz konventioneller Technologien sind entscheidende Faktoren. Gleichzeitig bietet das Geschäftsmodell in Kombination mit der Unternehmensstrategie großes Potenzial, diese Auswirkungen positiv zu beeinflussen.</p>
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	<p>SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Aktivitäten (Herstellung von Betonfertigteilen und den Einsatz von Zement) und durch seine Geschäftsbeziehungen (mit Zementherstellern und Rohstofflieferanten) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.</p>
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>E1-Energie</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Energieeffizienz und Carbon Footprint Der von SW Umwelttechnik verwendete Energiemix (Strom, Treibstoff und Wärme) verursacht THG-Emissionen und trägt somit zum Klimawandel bei.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	<p>Auf der negativen Seite trägt der energieintensive Produktionsprozess, insbesondere der Einsatz fossiler Brennstoffe wie Öl oder Gas, zu erheblichen THG-Emissionen bei. Heizprozesse in den Produktionsanlagen und die Nutzung nicht-erneuerbaren Stroms verursachen einen Großteil dieser Emissionen. Auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette, etwa die Herstellung und Lieferung von Energie aus fossilen Brennstoffen, trägt durch Scope-3-Emissionen zum Carbon Footprint bei. Darüber hinaus verursacht die Nutzung von Energie in der Logistik sowie die Inbetriebnahme und Verwendung der Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zusätzliche Emissionen. Diese Emissionen führen zu negativen Umweltauswirkungen, insbesondere zur globalen Erwärmung, und können durch die Luftverschmutzung und den Abbau fossiler Brennstoffe auch die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen.</p> <p>Auf der positiven Seite kann das Unternehmen durch den Einsatz effizienter Maschinen und Technologien die Energieintensität der Produktion senken und damit den THG-Ausstoß reduzieren. Die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen, wie Solar- oder Windenergie, hat das Potenzial, den Carbon Footprint langfristig zu verringern. Innovative Technologien, die Abwärme nutzen oder den Energieverbrauch insgesamt senken, tragen ebenfalls positiv zur Umweltbilanz bei. Diese Maßnahmen fördern nicht nur eine bessere Umweltbilanz, sondern verbessern auch die Lebensqualität der Menschen, indem sie zur Reduktion von THG-Emissionen und der Erreichung globaler Klimaziele beitragen.</p>
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Das Geschäftsmodell der SW Umwelttechnik ist direkt mit einem energieintensiven Produktionsprozess verbunden. Der Bedarf an Wärme, Strom und Treibstoff ist unerlässlich für den Betrieb der Produktionsstätten und die Logistik, wobei der Einsatz eines überwiegend nicht-erneuerbaren Energiemixes zu erheblichen direkten und indirekten THG-Emissionen führt. Diese Emissionen sind sowohl das Ergebnis der Produktion als auch der zugrunde liegenden Energiestruktur.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Das Unternehmen trägt durch ihre eigenen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen wesentlich zu den Auswirkungen bei. Die energieintensiven Produktionsprozesse und der Betrieb der Anlagen sind wesentliche Ursachen für die Emissionen. Das Unternehmen hat direkten Einfluss auf den eingesetzten Energiemix und könnte durch den Wechsel zu erneuerbaren Energien einen positiven Beitrag leisten. In Bezug auf Geschäftsbeziehungen beeinflusst die vorgelagerte Energieerzeugung, insbesondere die Nutzung fossiler Energiequellen in Zusammenarbeit mit Energieversorgern, den Carbon Footprint erheblich.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>E3-Wasserverbrauch</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Wasserverbrauch bei der Zement- und Betonherstellung Der hohe Wasserverbrauch bei der Zementherstellung kann die lokalen Wasserressourcen belasten, insbesondere in wasserarmen Regionen. Dadurch können lebenswichtige Wasservorräte erschöpft, lokale Ökosysteme geschädigt und der Zugang der Bevölkerung zu sauberem Wasser beeinträchtigt werden.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Die Zement- und Betonherstellung hat sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen, insbesondere im Hinblick auf den Wasserverbrauch. Im eigenen Geschäftsfeld erfordert die Produktion von Zement und Beton große Mengen Wasser, vor allem für Kühlprozesse, Staubbindung und chemische Reaktionen. Dies kann insbesondere in wasserarmen oder von Trockenheit bedrohten Regionen zu einer erheblichen Belastung der lokalen Wasserressourcen führen. Auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, etwa beim Rohstoffabbau von Kalkstein und der Zementproduktion, werden große Mengen Wasser benötigt, was zur Übernutzung regionaler Wasserquellen beitragen kann. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette, etwa bei der Betonverarbeitung und -härtung während der Bauphase, ist der Wasserverbrauch ebenfalls nicht zu unterschätzen. Diese Übernutzung kann Flüsse, Seen und Grundwasser erschöpfen und negative Auswirkungen auf lokale Ökosysteme sowie Flora und Fauna haben. Für die Menschen vor Ort bedeutet dies möglicherweise eine eingeschränkte Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser, insbesondere in wasserknappen Gebieten, und eine Verschlechterung der Wasserqualität durch die Ableitung von belastetem Prozesswasser. Um den negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, implementiert das Unternehmen Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs und fördert die Kreislaufwassernutzung. Zusätzlich wird Regenwasser genutzt und behandeltes Abwasser aufbereitet, um die Belastung der lokalen Wasserquellen zu verringern. Diese Ansätze tragen nicht nur zum Umweltschutz bei, sondern gewährleisten auch eine nachhaltige Wasserversorgung für die lokale Bevölkerung, besonders in wasserarmen Regionen. Ein effektives Wasser-Management hilft dabei, die langfristige Verfügbarkeit von Wasser zu sichern und die regionalen Wasservorräte zu schonen.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Das Geschäftsmodell der SW Umwelttechnik ist stark auf die Zement- und Betonproduktion angewiesen, die einen erheblichen Wasserverbrauch mit sich bringt. Der Produktionsprozess nutzt Frischwasser für verschiedene Zwecke, wie zur Kühlung, für die Bindemittelreaktionen und zur Staubkontrolle. Strategische Entscheidungen hinsichtlich der Auswahl von Wasserquellen, Recyclingmöglichkeiten und Effizienzmaßnahmen haben einen direkten Einfluss auf die Umweltauswirkungen.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (ein hoher Wasserverbrauch während der Produktion hat einen erheblichen Einfluss auf lokale Wasserressourcen) direkt und seine Geschäftsbeziehungen (Bezug von Wasser aus wasserarmen Regionen kann zu einer Belastung der Umwelt führen, lokale Ökosysteme beeinträchtigen und den Zugang der Bevölkerung zu sauberem Wasser erschweren) indirekt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>E5-Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Der Einsatz von Primärressourcen erhöht den ökologischen Fußabdruck. Die Nutzung von primären und fossilen Ressourcen in der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vergrößert seinen ökologischen Fußabdruck und trägt zur weltweiten Ressourcenerschöpfung bei, was zur Verschlechterung der Ökosysteme, zum Verlust der Artenvielfalt und zur Störung natürlicher Kreisläufe führt, die für die Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichts unerlässlich sind.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Der Abbau und die Verarbeitung von Rohstoffen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens haben sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft. Der Rohstoffabbau, insbesondere in der Zementproduktion, führt zu erheblichen Eingriffen in Ökosysteme, wie etwa der Degradierung von Lebensräumen und dem Verlust von Biodiversität. Die Verarbeitung fossiler Ressourcen trägt zu Treibhausgasemissionen bei und verstärkt somit die globale Erwärmung. Zusätzlich stellt die Umweltverschmutzung durch den Einsatz fossiler Ressourcen ein Gesundheitsrisiko für die betroffenen Gemeinschaften dar. Auf der positiven Seite trägt das Unternehmen dazu bei, die Belastungen für die Umwelt zu reduzieren, indem es Recyclingprozesse einführt und verstärkt auf erneuerbare Ressourcen setzt. Der Einsatz von alternativen Materialien wie recyceltem Kunststoff oder erneuerbaren Rohstoffen hilft, die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen zu verringern. Dadurch wird nicht nur der Druck auf Ökosysteme minimiert, sondern auch die langfristige Lebensqualität der Menschen verbessert, da eine nachhaltigere Nutzung von Ressourcen und eine geringere Umweltverschmutzung erzielt werden.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die SW Umwelttechnik nutzt in ihrem Geschäftsmodell Primärressourcen wie fossile und mineralische Materialien, was mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden ist. Die Abhängigkeit von nicht-erneuerbaren Rohstoffen trägt zu negativen Folgen wie der Erschöpfung von Ressourcen und einer Erhöhung der THG-Emissionen bei.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten und seine Geschäftsbeziehungen zu der wesentlichen Auswirkung bei. In der Produktion wird primär auf fossile Rohstoffe und Primärressourcen gesetzt, wobei die begrenzte Nutzung von recycelten Materialien die Abhängigkeit von diesen Ressourcen verstärkt. Auch in den Geschäftsbeziehungen hat das Unternehmen Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck, da Lieferant:innen von Primärmaterialien durch ihre Rohstoffgewinnung und -verarbeitung indirekt zu den Auswirkungen beitragen. Kooperationen mit Recyclingunternehmen könnten die Nutzung von Sekundärressourcen fördern und somit die Umweltauswirkungen reduzieren.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Sichere Beschäftigung</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Sichere Arbeitsplätze und finanzielle Stabilität Das Unternehmen bietet sichere Arbeitsplätze und finanzielle Sicherheit für Mitarbeiter:innen und ihre Familien. Diese Stabilität reduziert Stress und sorgt für finanzielle Stabilität für die Mitarbeiter:innen.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Die positiven Auswirkung durch das Sicherstellen der Arbeitsplätze und der damit einhergehenden finanziellen Stabilität, führen zu einer verbesserten psychischen und körperlichen Gesundheit, mehr Motivation und Energie sowie Wohlbefinden und Resilienz der Arbeitskräfte von SW Umwelttechnik.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positive Auswirkung auf die psychische und körperliche Gesundheit entsteht durch das Schaffen von sicheren Arbeitsplätzen.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (das Sicherstellen von Arbeitsplätzen) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Arbeitszeit</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Regelmäßige Arbeitszeiten Regelmäßige Arbeitszeiten, auf die Mitarbeiter:innen zugeschnittene Arbeitszeiten und die Vermeidung von Überstunden helfen den Mitarbeiter:innen, ihre Familie, ihre Hobbys und ihre Freizeit zu gestalten, und tragen so zu einem niedrigeren Stressniveau und zu mehr Zufriedenheit und Wohlbefinden bei.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Durch den positiven Beitrag zur Mitarbeiter:innenzufriedenheit durch regelmäßige Arbeitszeiten werden die Mitarbeitenden von SW Umwelttechnik positiv beeinflusst.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positive Auswirkung entsteht durch die Gewährleistung regelmäßiger und planbarer Arbeitszeiten.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (Sicherstellen flexibler Arbeitszeiten) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Wird durch eine unternehmensspezifische Kennzahl abgedeckt.

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Angemessene Entlohnung</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Angemessene Löhne sorgen für Mitarbeiter:innenzufriedenheit Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Mitarbeiter:innen angemessene Löhne erhalten, die es ihnen ermöglichen, einen Lebensstandard zu erreichen, der den Grundbedürfnissen wie Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung und Bildung entspricht. Dieses Engagement für eine faire Vergütung unterstützt das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen, erhöht die Zufriedenheit und fördert die Loyalität.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Angemessene Löhne wirken sich positiv auf die Mitarbeiter:innenzufriedenheit aus und sichern einen Lebensstandard zu erreichen.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positive Auswirkung entsteht durch das Sicherstellen einer angemessenen Entlohnung.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (Sicherstellen einer angemessenen Entlohnung) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Work-Life-Balance und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen Das Fehlen einer zufriedenstellenden Work-Life-Balance kann zu erhöhtem Stress, geringerer Arbeitszufriedenheit und Burnout bei den Mitarbeiter:innen führen.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Potenzielle negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Eine hohe Arbeitslast wirkt sich negativ auf die Mitarbeiter:innenzufriedenheit aus.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die negative Auswirkung entsteht falls die Work-Life Balance nicht gewährleistet wird.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (nicht zufriedenstellende Work-Life Balance) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja



<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen Die Produktionsprozesse des Unternehmens, insbesondere bei der Herstellung von Baumaterialien, können Mitarbeiter:innen und angrenzende Bereiche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken wie Lärmbelästigung oder Verletzungsgefahr aussetzen. Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen können zu Arbeitsunfällen und langfristigen Gesundheitsproblemen führen.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Potenzielle negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen können zu Arbeitsunfällen und langfristigen Gesundheitsproblemen, und damit negativen Auswirkungen für die Mitarbeitenden in der Produktion führen.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell. Mitarbeitende, die in der Produktion von SW Umwelttechnik tätig sind, sind Gesundheits- und Sicherheitsrisiken wie Lärmbelästigung oder Verletzungsgefahr ausgesetzt.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (Produktion von Baumaterialien) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Förderung der Zugehörigkeit durch Geschlechtergleichstellung Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Unternehmen, einschließlich der Minimierung von Unterschieden in der Bezahlung und Chancengleichheit, kann ein Gefühl der Fairness und Zugehörigkeit unter den Mitarbeiter:innen fördern.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Durch die Förderung der Inklusion durch Geschlechtergleichstellung entsteht eine positive Auswirkung, welche die Mitarbeiterzufriedenheit fördert.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht in Verbindung zum Geschäftsmodell. SW Umwelttechnik ist in der Baubranche tätig, welche männlich dominiert ist.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (Minimierung von Unterschieden in der Bezahlung) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Weiterbildung und Kompetenzentwicklung</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Trainingsprogramme SW Umwelttechnik investiert in umfangreiche und gezielte Schulungsprogramme, um die Fähigkeiten und Kenntnisse ihrer Mitarbeiter:innen zu verbessern und so das Wissen und die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen zu stärken.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Durch den positiven Beitrag zur Zufriedenheit werden Menschen positiv beeinflusst. Eine erhöhte Fachkompetenz trägt positiv zur Leistungsfähigkeit, zum beruflichen Wachstum, zur Motivation und zum Engagement bei, was insgesamt die Zufriedenheit der Menschen erhöhen kann.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positiven Auswirkungen im Bereich Weiterentwicklung der Mitarbeitenden entstehen durch die Möglichkeit von Aus- und Weiterbildungen.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (Anbieten von Schulungsprogrammen) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Vielfalt</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Förderung der Vielfalt für ein positives Arbeitsumfeld Die Förderung der Vielfalt im Unternehmen verbessert die Zugehörigkeit, Repräsentation und Mitarbeiter:innenzufriedenheit. Eine vielfältige Belegschaft fördert die Zusammenarbeit, reduziert Konflikte und fördert eine positive Arbeitskultur, in der sich alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt und respektiert fühlen, was letztendlich sowohl der Moral als auch der Produktivität zugute kommt.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Durch die Förderung der Vielfalt für ein positives Arbeitsumfeld werden Menschen positiv beeinflusst. Neben einer harmonischen Arbeitsatmosphäre sowie erhöhter Kreativität und Produktivität wird auch das Engagement und die Zufriedenheit gestärkt. Gesellschaftlich kann es positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stärkung, soziale Gerechtigkeit, Verringerung von Diskriminierung sowie Förderung der sozialen Integration haben.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität entstehen durch das Schaffen von Gleichbehandlung.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (die Förderung von Diversität) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>G1- Unternehmenskultur</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Positive Unternehmenskultur Eine positive Unternehmenskultur (in der alle Menschenrechte respektiert werden) sorgt für ein gesundes Arbeitsumfeld, steigert das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen und fördert gute Beziehungen zu Lieferant:innen und Kund:innen.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Eine positive Unternehmenskultur stärkt die Mitarbeiter:innenmotivation, verbessert die Produktivität, minimiert Konflikte und schafft nachhaltige Partnerschaften mit Kund:innen und Lieferant:innen, was langfristig den Erfolg des Unternehmens fördert.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positive Auswirkung entsteht durch die Schaffung eines gesunden Arbeitsumfeldes.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (das Schaffen eines positiven Unternehmensumfeldes) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>G1-Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblower)</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Umfassender Schutz für Whistleblower Die Einführung eines robusten Schutzes für Hinweisgeber:innen (Whistleblower) fördert die Transparenz und Rechenschaftspflicht innerhalb des Unternehmens. Indem sichergestellt wird, dass Personen, die Fehlverhalten oder unethisches Verhalten melden, vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind, fördert das Unternehmen eine Kultur des ethischen Verhaltens und des Vertrauens.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Ein umfassender Schutz für Whistleblower stärkt das Vertrauen der Mitarbeitenden, fördert die frühzeitige Aufdeckung von Fehlverhalten und verbessert langfristig die Unternehmenskultur sowie die Reputation des Unternehmens.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positive Auswirkung entsteht durch die Einführung eines robusten Schutzes für Hinweisgeber:innen.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (Schutz von Hinweisgeber:innen) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>G1-Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Stärkung der Unternehmensreputation durch Ehrenämter und Verbände Die im Jahr 2025 erwartete Ernennung des Vorstandsvorsitzenden zum Honorarkonsul von Rumänien in Klagenfurt und die aktive Mitarbeit in verschiedenen Verbänden stärken das Ansehen des Unternehmens und erweitern sein Netzwerk. Diese Rollen zeigen das Engagement des Unternehmens für Führung und gesellschaftliches Engagement.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Die aktive Beteiligung in Ehrenämtern und Verbänden verbessert das öffentliche Image des Unternehmens, fördert Vertrauen bei Stakeholdern und eröffnet neue Kooperations- und Geschäftsmöglichkeiten.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (aktive Mitarbeit in verschiedenen Verbänden) und seine Geschäftsbeziehungen (Vernetzung mit Kooperationspartnern) zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>G1-Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Stärkung der Integrität durch Korruptionsprävention und -schulung Robuste Präventions- und Aufdeckungsmaßnahmen, einschließlich umfassender Schulungsprogramme, könnten den Interessen von Verbraucher:innen, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und der Gesellschaft als Ganzes zugute kommen und ein vertrauensvolles und ethisches Geschäftsumfeld fördern.
Art der Auswirkung (SBM-3-48a)	Tatsächliche positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Die Korruptionsprävention und -schulung fördern ein faires, transparentes und ethisches Geschäftsumfeld, stärken das Vertrauen aller Stakeholder und minimieren rechtliche sowie reputative Risiken für SW Umwelttechnik.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung zum Geschäftsmodell und zur Strategie. Die positive Auswirkung entsteht durch robuste Präventions- und Aufdeckungsmaßnahmen.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	SW Umwelttechnik trägt durch ihre eigenen Tätigkeiten (Korruptionsprävention) direkt zu der wesentlichen Auswirkung bei.
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

**48a, d, h) Liste mit den wesentlichen Risiken und Chancen**

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Sichere Beschäftigung</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Finanzielle Gewinne durch sichere Beschäftigungspraktiken Die Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze durch stabile Verträge und langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten kann zu einer höheren Arbeitsmoral, einer höheren Produktivität und geringeren Fluktuationsraten führen. Diese Stabilität stärkt nicht nur den Ruf des Unternehmens als begehrte Arbeitgeberin, sondern führt auch zu Kosteneinsparungen bei der Rekrutierung und Ausbildung, was letztendlich zu einem langfristigen finanziellen Wachstum beiträgt.
Chance oder Risiko	Chance
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Aktuelle finanzielle Auswirkung (SBM-3-48d)	Diese Entwicklung wird als langfristige und kontinuierliche Chance betrachtet, die nicht direkt messbar ist.
Erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtsraum (SBM-3-48d)	-
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Angemessene Entlohnung</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Finanzielle Vorteile einer angemessenen Entlohnung Das Angebot angemessener Löhne, die die Lebenshaltungskosten und Branchenstandards widerspiegeln, kann Top-Talente anziehen und halten, die Fluktuation reduzieren und die Mitarbeiter:innenbindung erhöhen. Eine gut bezahlte Belegschaft ist motivierter und produktiver, was zu einer höheren Qualitätsleistung, einer verbesserten Kunden:innenzufriedenheit und letztendlich zu höheren finanziellen Erträgen für das Unternehmen führen kann.
Chance oder Risiko	Chance
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Aktuelle finanzielle Auswirkung (SBM-3-48d)	Diese Entwicklung wird als langfristige und kontinuierliche Chance betrachtet, die nicht direkt messbar ist.
Erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtsraum (SBM-3-48d)	-
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Finanzielle Vorteile durch konsequente Gesundheits- und Sicherheitspraktiken Die Priorisierung von Gesundheit und Sicherheit reduziert Arbeitsunfälle und Krankheiten, senkt die Kosten und steigert die Produktivität, was die finanzielle Gesamtleistung verbessert.
Chance oder Risiko	Chance
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Aktuelle finanzielle Auswirkung (SBM-3-48d)	Diese Entwicklung wird als langfristige und kontinuierliche Chance betrachtet, die nicht direkt messbar ist.
Erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtsraum (SBM-3-48d)	-
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

<b>(Unter-)Thema (SBM-3-48a)</b>	<b>S1-Weiterbildung und Kompetenzentwicklung</b>
Beschreibung (SBM-3-48a)	Mitarbeiter:innenschulung und Kompetenzentwicklung Investitionen in Schulungen und Kompetenzentwicklung verbessern die Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen, was zu höherer Produktivität und Innovation führt, was das finanzielle Wachstum unterstützt.
Chance oder Risiko	Chance
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Aktuelle finanzielle Auswirkung (SBM-3-48d)	Diese Entwicklung wird als langfristige und kontinuierliche Chance betrachtet, die nicht direkt messbar ist.
Erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtsraum (SBM-3-48d)	-
Abdeckung durch Angabepflicht der ESRS (SBM-3-48h)	Ja

**48 b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung**

Bisher wurden keine Änderungen am Geschäftsmodell oder an der Strategie vorgenommen, die auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abzielen. Es ist zu erwarten, dass in Zukunft Anpassungen erforderlich sein werden, um den wachsenden regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Die Sensibilisierung für die Notwendigkeit solcher Änderungen ist bereits vorhanden, insbesondere hinsichtlich der Bedeutung von Ressourcenschonung und Emissionsreduktion.

**48 f) Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Eine langfristige Beeinträchtigung der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells konnte dabei nicht festgestellt werden.

**48 g) Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr**

Da der aktuelle Bericht das Basisjahr darstellt und die erstmalige Erfassung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beinhaltet, können im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum keine Änderungen erörtert werden. Im nächsten Jahr wird jedoch eine vergleichende Bewertung möglich sein, um Entwicklungen und Veränderungen zu analysieren und darauf aufbauend Strategien und Maßnahmen anzupassen.

**E1-SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

**18) Erläuterung wesentlicher klimabezogener Risiken**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde kein wesentliches klimabezogenes Risiko identifiziert.

**19) Resilienz des Geschäftsmodells in Bezug auf Klimawandel**

Es wurde keine Resilienzanalyse durchgeführt. Eine solche Analyse ist jedoch für die Zukunft geplant, um die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewerten.

**S1-SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

**Negative Auswirkungen für Arbeitskräfte des Unternehmens**

Wesentliche negative Auswirkung	Art der Beschäftigten	Systemische Vorfälle versus Einzelfälle
S1-SBM-3-14a	S1-SBM-3-14a	S1-SBM-3-14b
<u>Work-Life-Balance und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen</u> Das Fehlen einer zufriedenstellenden Work-Life-Balance kann zu erhöhtem Stress, geringerer Arbeitszufriedenheit und Burn-out bei den Mitarbeiter:innen führen.	Betrifft alle Mitarbeitenden	Einzelne Vorfälle
<u>Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen</u> Die Produktionsprozesse des Unternehmens, insbesondere bei der Herstellung von Baumaterialien, können Mitarbeiter:innen und angrenzende Bereiche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken wie Lärmbelästigung oder Verletzungsgefahr aussetzen. Unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen können zu Arbeitsunfällen und langfristigen Gesundheitsproblemen führen.	Mitarbeitende in der Produktion von Baumaterialien	Systemisch (Branchentypisch)

Wesentliche positive Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden	Art der Beschäftigten	Art der Tätigkeit, die diese positive Auswirkung bewirkt
S1-SBM-3-14a, 14c	S1-SBM-3-14a, 14c	S1-SBM-3-14c
<p><u>Sichere Arbeitsplätze und finanzielle Stabilität</u>                      Das Unternehmen bietet sichere Arbeitsplätze und bietet finanzielle Sicherheit für Mitarbeiter:innen und ihre Familien. Diese Stabilität reduziert Stress und sorgt für finanzielle Stabilität für die Mitarbeiter:innen.</p>	Betrifft alle Mitarbeitenden	SW Umwelttechnik fördert die langfristige Beschäftigung ihrer Mitarbeiter:innen und der Anteil der unbefristet Beschäftigten wird sukzessive erhöht.
<p><u>Regelmäßige Arbeitszeiten</u>                      Regelmäßige, auf die Mitarbeiter:innen zugeschnittene Arbeitszeiten unterstützen die Mitarbeiter:innen bei der Bewältigung von Familie, Hobbys und Freizeit und tragen so zu einem geringeren Stresslevel und mehr Zufriedenheit und Wohlbefinden bei.</p>	Betrifft alle Mitarbeitenden	SW Umwelttechnik legt großen Wert auf die Einhaltung eines klaren gesetzlichen Rahmens, insbesondere in Bezug auf regelmäßige und geregelte Arbeitszeiten und fördert damit gleichzeitig eine ausgeglichene Work-Life-Balance.
<p><u>Angemessene Löhne sorgen für Mitarbeiter:innenzufriedenheit</u>                      Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Mitarbeiter:innen angemessene Löhne erhalten, die es ihnen ermöglichen, einen Lebensstandard zu erreichen, der den Grundbedürfnissen wie Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung und Bildung entspricht. Dieses Engagement für eine faire Vergütung unterstützt das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen, erhöht die Zufriedenheit und fördert die Loyalität.</p>	Betrifft alle Mitarbeitenden	SW Umwelttechnik legt großen Wert auf eine angemessene Entlohnung der Mitarbeiter:innen. In Österreich unterliegt die Entlohnung einer kollektivvertraglichen Einstufung, in Ungarn und Rumänien werden Gehälter in branchenüblicher Einstufung bezahlt. Darüber hinaus sind erfolgsabhängige Gehaltskomponenten für eine attraktive und motivierende Einkommensmöglichkeit vorgesehen.
<p><u>Förderung der Inklusion durch Geschlechtergleichstellung</u>                      Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Unternehmen, einschließlich gleicher Bezahlung und Chancengleichheit, kann ein Gefühl der Fairness und Inklusion unter den Mitarbeiter:innen fördern.</p>	Betrifft im speziellen weibliche Mitarbeitende	SW Umwelttechnik fördert gezielt Frauen in technischen Berufen und setzt mit inklusiver Gender-sprache in der Kommunikation ein klares Zeichen für Gleichbehandlung. Zudem wurde ein Code of Conduct entwickelt und veröffentlicht, der die Werte des Unternehmens unterstreicht.
<p><u>Trainingsprogramme</u>                      SW Umwelttechnik investiert in umfangreiche und gezielte Schulungsprogramme, um die Fähigkeiten und Kenntnisse seiner Mitarbeiter:innen zu verbessern und so das Wissen und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu stärken.</p>	Betrifft alle Mitarbeitenden	SW Umwelttechnik bietet unter anderem in einer innovativen Mitarbeiter:innen-App an, kurze Checks durchzuführen, mit denen Trainings und gezielte Schulungen effizient überprüft werden können.
<p><u>Förderung der Vielfalt für ein positives Arbeitsumfeld</u>                      Die Förderung der Vielfalt im Unternehmen verbessert die Inklusion, Repräsentation und Mitarbeiter:innenzufriedenheit. Eine vielfältige Belegschaft fördert die Zusammenarbeit, reduziert Konflikte und fördert eine positive Arbeitskultur, in der sich alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt und respektiert fühlen, was letztendlich sowohl der Moral als auch der Produktivität zugute kommt.</p>	Betrifft alle Mitarbeitenden	Werte und Regeln zur Förderung von Vielfalt und einem positiven Arbeitsumfeld sind klar im Code of Conduct von SW Umwelttechnik festgeschrieben.



Wesentliches Risiko oder Chance	Art	Auswirkung / Abhängigkeit	Auswirkung, die zum Risiko / der Chance führt	Betroffenheit
S1-SBM-3-13b	S1-SBM-3-14d, 16	S1-SBM-3-14d, 16	S1-SBM-3-14d, 16	S1-SBM-3-14d, 16
<u>Finanzielle Gewinne durch sichere Beschäftigungspraktiken</u> Die Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze durch stabile Verträge und langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten kann zu einer höheren Arbeitsmoral, einer höheren Produktivität und geringeren Fluktuationsraten führen. Diese Stabilität stärkt nicht nur den Ruf des Unternehmens als begehrte Arbeitgeberin, sondern führt auch zu Kosteneinsparungen bei der Rekrutierung und Ausbildung, was letztendlich zu einem langfristigen finanziellen Wachstum beiträgt.	Wesentliche Chance	Auswirkung	Sichere Arbeitsplätze und finanzielle Stabilität	Betrifft alle Mitarbeitenden.
<u>Finanzielle Vorteile einer angemessenen Entlohnung</u> Das Angebot angemessener Löhne, die die Lebenshaltungskosten und Branchenstandards widerspiegeln, kann Top-Talente anziehen und halten, die Fluktuation reduzieren und die Mitarbeiter:innenbindung erhöhen. Eine gut bezahlte Belegschaft ist motivierter und produktiver, was zu einer höheren Qualitätsleistung, einer verbesserten Kund:innenzufriedenheit und letztendlich zu höheren finanziellen Erträgen für das Unternehmen führen kann.	Wesentliche Chance	Auswirkung	Angemessene Löhne sorgen für Mitarbeiter:innenzufriedenheit	Betrifft alle Mitarbeitenden.
<u>Finanzielle Vorteile durch konsequente Gesundheits- und Sicherheitspraktiken</u> Die Priorisierung von Gesundheit und Sicherheit reduziert Arbeitsunfälle und Krankheiten, senkt die Kosten und steigert die Produktivität, was die finanzielle Gesamtleistung verbessert.	Wesentliche Chance	Auswirkung	Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen	Betrifft alle Mitarbeitenden.
<u>Mitarbeiter:innenschulung und Kompetenzentwicklung</u> Investitionen in Schulungen und Kompetenzentwicklung verbessern die Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen, was zu höherer Produktivität und Innovation führt, was das finanzielle Wachstum unterstützt.	Wesentliche Chance	Auswirkung	Trainingsprogramme	Betrifft alle Mitarbeitenden.

**13 a) Zusammenhang wesentlicher Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell**

Weiterführende Informationen zum Zusammenhang zwischen den Auswirkungen und der Strategie oder dem Geschäftsmodell finden sich unter ESRs 2 SBM-3.

**14) Anwendungsbereich von ESRs 2 Absatz 48**

Gemäß den Anforderungen nach ESRs 2 SBM-3 Absatz 48 werden alle Mitarbeitenden, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sind, in ESRs 2 unter der Beschreibung der Wertschöpfungskette (SBM-1) und in der Auflistung der Stakeholder (SBM-2) berücksichtigt.

**14 e) Wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte, die sich aus Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung grüner und klimaneutraler Betriebsabläufe ergeben können**

Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können, wurden nicht identifiziert.

#### **14 f) Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Zwangsarbeit besteht**

Die Produktions- und Vertriebsstätten befinden sich in Europa, wo es strenge gesetzliche Vorschriften zum Verbot von Zwangsarbeit gibt. Daher bestehen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Arbeitskräfte bei SW Umwelttechnik keine erheblichen Risiken in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit.

#### **14 g) Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht**

Ebenso wurden keine erheblichen Risiken im Hinblick auf Kinderarbeit festgestellt.

#### **15) Entwicklung eines Verständnisses dafür, wie bestimmte Merkmale und Umgebungen die Gefährdung von eigenen Arbeitskräften beeinflussen**

Für die Arbeitskräfte von SW Umwelttechnik, die in der Produktion tätig sind, wurde bei der Bewertung der Wesentlichkeit berücksichtigt, dass diese Gruppe durch ihre Tätigkeit potenziell stärkeren negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit ausgesetzt sein kann.

Eine gesonderte Einbeziehung vulnerabler Gruppen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ist nicht erfolgt.

#### **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

##### **[IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)**

#### **53 a) Methoden und Annahmen bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Bewertung ihrer Wesentlichkeit**

Die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte im Berichtsjahr 2024 auf Basis des Konzepts der doppelten Wesentlichkeit gemäß den methodischen Vorgaben von ESRS 1. Dabei wurden Annahmen getroffen, die sich auf branchenspezifische Studien, aktuelle Marktentwicklungen sowie bewährte Verfahren stützen. Berichte behandeln die Emissionen der Zementindustrie, der Umweltbilanz von Beton und ein Report geht auch auf die Möglichkeiten und Grenzen im Zusammenhang von Recycling von Beton ein.

#### **53 b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung und Überwachung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt**

Als erster Schritt zur Identifizierung von möglichen Auswirkungen wurden wissenschaftliche Quellen und Standards herangezogen, um die ESG-Rahmenbedingungen der Branche und Wertschöpfungskette zu analysieren.

Aus den wissenschaftlichen Quellen und Standards wurden entweder konkrete IROs abgeleitet oder wichtige Themenfelder eruiert. Dies wurde direkt im DMA Tool (Werkzeug zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse) vermerkt, um so eine Basis für die weitere Eruiierung von IROs zu schaffen.

Die Eruiierung der Auswirkungen basiert auf den vorangegangenen Schritten der Definition des Betrachtungskreises, des Mappings der Wertschöpfungskette sowie der Analyse von wissenschaftlichen Quellen, Standards und Peers.

Die Identifikation von IROs wurde auf der tiefsten granularen Ebene, dh. auf Ebene der Unter- bzw. Unter-Unter-Themen vorgenommen.

Das Unternehmen ermittelte potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt durch eine systematische Bewertung der Wertschöpfungskette. Dabei wurden sowohl vor- als auch nachgelagerte Aktivitäten sowie die Kernprozesse des Unternehmens berücksichtigt. Als methodische Grundlage diente ein Impact Assessment, das potenzielle und tatsächliche, sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (aus der „Inside-Out Perspektive“) unternehmensspezifisch identifizierte und bewertete. Die Bewertung erfolgte anhand der Parameter Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen, die auf einer Skala von 0 bis 5 eingestuft wurden, wobei 5 das höchste Ausmaß in Bezug auf den jeweiligen Bewertungsparameter darstellt.

Durch die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen von SW Umwelttechnik auf Menschen und Umwelt werden zentrale Kernelemente der Sorgfaltspflicht erfüllt. Eine Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht findet sich unter ESRS 2-GOV-4.

### **53 b i) Fokus des Verfahrens**

Im Rahmen des Impact Assessments und der skizzierten Wertschöpfungskette wurden gezielt Auswirkungen in Verbindung mit den Geschäftsaktivitäten, den Geschäftsbeziehungen sowie der geografischen Lage identifiziert. Da sich die Tätigkeiten der Standorte und die Produktpaletten nicht wesentlich unterscheiden, lag der Fokus des Verfahrens in allen Ländern gleichermaßen auf allen relevanten Bereichen und Themen. Mithilfe von Unternehmensinformationen wurden Annahmen formuliert, die durch externe Experteneinschätzungen unterstützt wurden, um wesentliche Auswirkungen von nicht-wesentlichen Auswirkungen abzugrenzen.

### **53 b ii) Berücksichtigung der Auswirkungen durch eigene Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen**

In der Darstellung der Wertschöpfungskette wurden die Aktivitäten sowie die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens eingehend berücksichtigt und in aggregierter Form visualisiert. Die eigenen Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens wurden in einzelne Module eingeteilt. Es wurden sowohl die Upstream als auch die Downstream Wertschöpfungskette des Unternehmens betrachtet. Dabei wurden sowohl direkte als auch indirekte Geschäftsbeziehungen berücksichtigt.

### **53 b iii) Konsultation betroffener Stakeholder**

Die Interessen und Sichtweisen der Stakeholder sind wesentliche Elemente, die die Experteneinschätzung stützen. Der Dialog mit den Stakeholdern hilft dabei, potenzielle, tatsächliche, positive und negative Auswirkungen, die sich aus der Wertschöpfungskette des Unternehmens ergeben, zu identifizieren. Besonders im Fokus stehen dabei (potenziell) betroffene Stakeholder, um die Sorgfaltspflichten des Unternehmens zu wahren.

1.) Zur Erhebung der Interessen und Sichtweisen der Stakeholder wurden Interviews mit drei wesentlichen Stakeholdergruppen des Unternehmens durchgeführt. Diese Gruppen umfassen Kund:innen, Lieferant:innen und Banken. In semi-strukturierten Interviews wurden, basierend auf dem bestehenden CSRD-Themenset, Einschätzungen zu den damit verbundenen Auswirkungen erfasst.

2.) Zusätzlich wurde eine breit angelegte Online-Umfrage zur Erhebung der Interessen und Sichtweisen der Mitarbeiter:innen durchgeführt. Diese wurden zu den CSRD-Themen befragt und ihre Antworten auf einer Skala von 0-5 (analog der Logik des Impact Assessments) bewertet.

### **53 b iv) Bewertung von Auswirkungen**

Die potenziellen und tatsächlichen, positiven wie negativen Auswirkungen wurde anhand von drei Parametern bewertet. Auf einer Skala von 0 bis 5 wurden das Ausmaß der Auswirkung, der Umfang der Auswirkung und die Unabänderbarkeit der Auswirkung eingestuft. Im Rahmen der externen Expertenbewertung wurde eine einheitliche qualitative Beschreibung zur Einordnung der Skalenwerte definiert, um eine präzisere Bewertung zu ermöglichen.

Das Ergebnis der Bewertung ergab den Schweregrad einer Auswirkung, der als Durchschnittswert der drei Bewertungsparameter (Ausmaß, Umfang, Unabänderbarkeit) berechnet wurde. Diese Methode galt explizit für tatsächliche Auswirkungen. Für potenzielle Auswirkungen wurde zusätzlich eine Gewichtung durch Angabe einer Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen.

Schließlich wurde auf Grundlage der finalen Bewertung ein gemeinsamer Workshop durchgeführt, um die einzelnen Bewertungsergebnisse zu evaluieren und durch das Projektteam zu validieren. Als Ergebnis dieser Evaluierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt, um wesentliche Auswirkungen eindeutig von nicht-wesentlichen Auswirkungen abzugrenzen.

### **53 c) Beurteilung von Risiken und Chancen**

Die Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 erfolgte im ersten Schritt durch die Sammlung von unternehmensspezifischen Risiken und Chancen

(Risk-Inventory). Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basiert auf den Chancen und Risiken, die anhand der Analyse der Wertschöpfungskette und der Auswirkungen in den Nachhaltigkeitsaspekten entwickelt wurden. Diese Chancen und Risiken sind im oben aufgeführten Risikoinventar verzeichnet und wurden nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten kategorisiert.

Jede identifizierte Chance und jedes Risiko wurde nach einem „most-likely“-Szenario bewertet.

Die Bewertung des Ausmaßes der Chancen und Risiken basiert auf einer Abweichung des EGT. Die weiteren finanziellen Kategorien laut ESRS (Finanzlage, Ertragslage, Zahlungsströme, Zugang zu Finanzmitteln und Kapitalkosten) wurden auch mitbetrachtet und mögliche Auswirkungen auf diese Kategorien vermerkt. Die Bewertung basiert auf den zwei Parametern „Schadensausmaß“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“, die auf einer Skala von 0 bis 5 eingestuft wurden (wobei 0 das geringste Schadensausmaß im Hinblick auf beide Bewertungsparameter darstellt).

Im Zuge des Projekts wurde das Schadensausmaß um quantitative, finanzielle Schwellenwerte erweitert, die auf dem bisherigen Risikoansatz des Unternehmens beruhen. Nach erfolgreicher Bewertung der Risiken und Chancen wurde mithilfe einer anerkannten Berechnungsmethodik (normierter Erwartungswert) der Financial Impact ermittelt.

### **53 c i) Zusammenhänge von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Im Rahmen des Prozesses zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden im ersten Schritt Auswirkungen auf Human- und Naturkapital identifiziert und bewertet. Auf Grundlage dieser Auswirkungen wurden im nächsten Schritt sowohl Risiken als auch Chancen für das Unternehmen abgeleitet. Besteht ein direkter Zusammenhang zwischen den Auswirkungen und den unternehmerischen Aktivitäten, wurde aus den betroffenen Auswirkungen ein entsprechendes Risiko oder eine Chance formuliert. In der Dokumentation der Wesentlichkeit wurde zudem vermerkt, welche Risiken und Chancen direkt aus bestimmten Auswirkungen abgeleitet wurden.

### **53 c ii) Bewertung von Risiken und Chancen**

Wie unter Punkt 53 c bereits skizziert, wurden die Risiken und Chancen anhand der zwei Parameter Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer vordefinierten Skala von 0-5 bewertet. Das Schadensausmaß reicht dabei von 0 (unbedeutend) bis 5 (katastrophal), während die Eintrittswahrscheinlichkeit von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 5 (fast sicher) bewertet wird, wobei die Werte mit entsprechenden Prozentsätzen hinterlegt sind. Dasselbe Bewertungsverfahren gilt für die finanziellen Schwellenwerte, die für die ESG-Risiken definiert wurden. Um den Financial Impact der identifizierten Risiken und Chancen zu ermitteln, wurde für jedes Risiko und jede Chance der nominierte Erwartungswert berechnet.

### **53 c iii) Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und anderen Risiken**

Im wirtschaftlichen Teil des Konzernlageberichtes unter dem Kapitel des Risikoberichtes werden bereits operative und finanzielle Risiken bewertet. Diese wurden im Zuge der Bewertung wesentlicher nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen auf Überschneidungen überprüft. Derzeit gibt es noch Unterschiede zwischen den beiden Bewertungsmethoden. Während in beiden Fällen das Schadensausmaß und die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet wurden, unterscheiden sich die Ansätze in den einzelnen Skalenabstufungen sowie den damit verbundenen finanziellen Schwellenwerten. In Zukunft ist eine vollständige Vereinheitlichung der Bewertungsansätze bzw. der Methodik geplant, um eine konsistente und einheitliche Risikoanalyse im gesamten Unternehmen zu gewährleisten.

### **53 d) Entscheidungsfindungsprozess und Kontrollverfahren**

Der Prozess der Entscheidungsfindung und die damit verbundenen internen Kontrollverfahren wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand durchgeführt. Zu jedem Schritt der Wesentlichkeitsanalyse war der Vorstand involviert, um sicherzustellen, dass die Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken sorgfältig geprüft wurde. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in einem abschließenden Meeting vorgestellt. In diesem Meeting wurden die wesentlichen Themen abschließend bestätigt und freigegeben. Im nächsten Schritt wurde basierend auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeit eine detaillierte Relevanzbetrachtung auf Themen- und Datenpunktebene durchgeführt.

### **53 e) Einbeziehung von ESG-Risiken in das Risikomanagementverfahren**

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagements des Unternehmens werden bereits finanzielle Risiken ermittelt, bewertet und überwacht. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Identifizierung sowie Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken wurden erste Ansätze in den bestehenden Managementansatz integriert. Die ESG-Risiken wurden konsistent zu den Auswirkungen auf einer Skala von 0-5 bewertet, was aktuell vom bisherigen Ansatz abweicht. Die bestehenden finanziellen Schwellenwerte wurden für die Bewertung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken auf die Skalaeinstufungen der ESG-Risiken adaptiert und verwendet. Es ist bis 2025 geplant, den Umgang mit ESG-Risiken als eine zentrale Säule des Risikomanagementprozesses im Unternehmen laufend zu implementieren und die Bewertungsansätze zu harmonisieren.

### **53 f) Einbeziehung von ESG-Chancen in das Risikomanagementverfahren**

ESG-bezogene Chancen werden analog zum Bewertungsansatz und der Integration von ESG-Risiken in das bestehende Risikomanagement des Unternehmens behandelt. Da Risiken und Chancen dem gleichen Prozess zur Identifizierung und Bewertung folgen, kann hier derselbe Ansatz zur Annäherung bzw. Integration in das bestehende Managementverfahren genutzt werden.

### **53 g) Verwendete Input-Parameter**

Zur Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sowohl interne als auch externe Datenquellen herangezogen. Interne Datenquellen umfassen beispielsweise die Anzahl der Mitarbeitenden sowie das Einkaufsvolumen (in EUR) der Rohstoffe und Materialien. In diesem Zusammenhang wurde auch das Lieferantennetzwerk sowie die Herkunftsländer der Rohstoffe berücksichtigt.

Um die ESG-Rahmenbedingungen der Branche und Wertschöpfungskette zu analysieren, wurden SASB (Construction Materials) und Encore (Construction Materials) als externe Quellen herangezogen.

### **53 h) Änderungen und Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse**

Im Berichtszeitraum 2024 wurde das Verfahren erstmals nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt, während zuvor der Nachhaltigkeitsbericht nach den Standards der GRI gemäß der Option Kern erstellt wurde. Dies stellt eine bedeutende methodische Veränderung dar.

## **E1-IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **20) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Klimawandel entspricht dem allgemeinen Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Abschnitt der unter ESRS 2 IRO-1 enthaltenen Angaben.

Eine nähere Analyse der physischen und transitorischen Risiken soll beim Update der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt werden.

## **E2-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

### **11 a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**

Sowohl unternehmenseigene Standorte als auch vor- und nachgelagerte Geschäftstätigkeiten sind im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in die Überlegungen miteingeflossen. Es wurde die wissenschaftliche Quelle Encore und Industriestandard SASB untersucht, sowie das interne Industrierwissen von SW Umwelttechnik herangezogen.

Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1.

#### **11 b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften**

Im Rahmen der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Konsultationen mit Stakeholdergruppen durchgeführt. Dies geschah durch Interviews bzw. durch eine breit angelegte Stakeholderbefragung. Betroffene Gemeinschaften, wie Anrainer oder indigene Bevölkerungsgruppen in der Nähe der Standorte des Unternehmens, wurden jedoch nicht in diese Konsultationen einbezogen. Es fanden keine direkten Gespräche oder Kooperationen mit Vertretern dieser Gemeinschaften oder NGOs statt. Überlegungen die Stakeholdergruppen auszuweiten sind für nächste Befragungen geplant.

#### **AR 9) Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung**

In dem Zusammenhang identifizierte Auswirkungen und Risiken wurden als nicht wesentlich bewertet. Es wurde keine wesentliche Bedeutung von Umweltverschmutzung und/oder Emission besorgniserregender Stoffe durch unternehmenseigene Standorte oder Geschäftstätigkeiten festgestellt.

#### **E3-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

##### **8 a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

Das Unternehmen hat seine Geschäftstätigkeiten, Standorte sowie vor- und nachgelagerten Tätigkeiten im Hinblick auf Wasserabhängigkeit, Auswirkungen und Risiken überprüft. In der Betonherstellung besteht ein hoher Wasserverbrauch, der jedoch hauptsächlich auf Reinigungs- und Prozesswasser beschränkt ist. Im Zuge der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde der Wasserverbrauch von SW Umwelttechnik detailliert analysiert. Es konnte festgestellt werden, dass keiner der Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegt. Zudem werden keine Meeresressourcen genutzt, und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette spielt Wasser keine wesentliche Rolle. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1.

##### **8 b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften**

Betroffene Gemeinschaften wurden nicht in die Konsultationen einbezogen. Es fanden keine direkten Gespräche oder Kooperationen mit Vertretern dieser Gemeinschaften oder NGOs statt. Überlegungen die Stakeholdergruppen auszuweiten sind für nächste Befragungen geplant.

#### **E4-IRO 1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen**

##### **17 a) Bewertung der Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind sowohl für die eigenen Standorte als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme in die Überlegungen mit eingeflossen. Dabei wurden insbesondere Landnutzungsänderungen und Wasserressourcennutzung, die zu Habitatzerstörung und Biodiversitätsverlust führen könnten, als relevant betrachtet. Diese Auswirkungen wurden jedoch als nicht wesentlich eingestuft, da sie durch gesetzliche Vorschriften und Umweltstandards kontrollierbar sind. In der Wertschöpfungskette wurden Risiken durch Rohstoffabbau ebenfalls bewertet, jedoch als gering eingestuft, da Materialien von regulierten Lieferanten bezogen werden. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1.

#### **17 b) Bewertung der Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen entlang der Wertschöpfungskette**

SW Umwelttechnik hat die Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie deren Leistungen an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Das Unternehmen ist auf verschiedene Ökosystemdienstleistungen angewiesen, insbesondere auf Wasserfiltration und die Bereitstellung von Rohstoffen. Diese Ökosystemdienstleistungen sind entscheidend für die Produktion von Betonfertigteilen, da sie die Ressourcensicherheit gewährleisten und die Herstellungskosten beeinflussen. Eine Störung dieser Dienstleistungen, etwa durch Wasserknappheit, könnte langfristige Herausforderungen mit sich bringen und zu steigenden Einkaufspreisen führen, was die finanzielle Stabilität des Unternehmens gefährden könnte.

In der Bewertung wurden auch die potenziellen Risiken durch Störungen von Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt. Die Zerstörung von Lebensräumen, Umweltverschmutzung und der Verlust von Biodiversität in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette könnten direkte Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen und die Produktionsbedingungen haben. Insbesondere könnte eine zunehmende Umweltverschmutzung, wie die Kontamination von Gewässern mit Chemikalien und Toxinen, zu negativen Auswirkungen auf die Qualität der Ressourcen führen und regulatorische Kosten sowie Reputationsverluste verursachen.

#### **17 c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physische Risiken sowie Chancen**

SW Umwelttechnik hat die Übergangs- und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen qualitativ ermittelt und bewertet. Im Bereich der Übergangsrisiken könnten das steigende Bewusstsein für den Klimawandel und die Wahrnehmung der Betonindustrie als CO<sub>2</sub>-intensiv zu Umsatz- und Reputationsverlusten führen. Strengere Vorschriften, wie ein Verbot von Bauprojekten auf Grünflächen, könnten die Nachfrage nach den Produkten des Unternehmens verringern. Zudem könnten Umweltverschmutzung und die Kontamination von Gewässern mit Chemikalien und Toxinen zu regulatorischen Sanktionen, hohen Sanierungskosten und Reputationsverlusten führen.

Im Hinblick auf physische Risiken ist das Unternehmen auf Ökosystemdienstleistungen wie Wasserfiltration und die Bereitstellung von Rohstoffen angewiesen. Umweltzerstörungen wie Abholzung oder Wasserknappheit könnten die Ressourcensicherheit gefährden, was zu steigenden Einkaufspreisen und Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung eines finanziell nachhaltigen Betriebs führt. Auf der anderen Seite gibt es Chancen, da durch die regionale Nutzung von Rohstoffen keine Gefahr der Einschleppung invasiver Arten besteht, was zur Erhaltung der lokalen Biodiversität beiträgt.

Die Bewertung dieser Risiken und Chancen basiert auf den Auswirkungen auf die Umwelt, wie dem Verlust von Biodiversität und der Zerstörung von Lebensräumen, sowie den wirtschaftlichen Folgen, wie Umsatzverlusten und regulatorischen Kosten. Zudem wurde die Abhängigkeit von wichtigen Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt, wobei potenzielle Störungen dieser Dienstleistungen als langfristige Herausforderungen identifiziert wurden, die die Ressourcensicherheit und die nachhaltige Geschäftstätigkeit des Unternehmens beeinträchtigen könnten.

#### **17 d) Berücksichtigung systemischer Risiken in der Bewertung**

Systemische Risiken wurden in der Analyse und Bewertung nicht berücksichtigt.

#### **17 e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften**

Betroffene Gemeinschaften wurden nicht in die Konsultationen einbezogen. Es fanden keine direkten Gespräche oder Kooperationen mit Vertretern dieser Gemeinschaften oder NGOs statt. Überlegungen die Stakeholdergruppen auszuweiten sind für nächste Befragungen geplant.

#### **17 e i) Standorte mit negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und betroffene Gemeinschaften**

Es wurden keine negativen Auswirkungen identifiziert, die im Zusammenhang mit Biodiversität und betroffenen Gemeinschaften stehen.

**19 a) Bewertung der Auswirkungen von Standorten in oder nahe Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität**

Das Unternehmen verfügt über Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, jedoch haben die eigenen Tätigkeiten keine negativen Auswirkungen auf diese Gebiete. Da alle Aktivitäten in geschlossenen Systemen durchgeführt werden, kommt es weder zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume noch zu einer Beeinträchtigung der Habitate von Arten.

**19 b) Erforderliche Abhilfemaßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gemäß relevanten Rechtsakten und Normen**

Das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt wird aktuell nicht als erforderlich betrachtet.

**E5-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

**11 a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

SW Umwelttechnik hat bei der Ermittlung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen seine Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte überprüft. Dabei wurden Ressourcenzuflüsse, wie die Nutzung von Primär- und fossilen Ressourcen sowie der Einsatz von Recyclingmaterialien, bewertet. Bei den Ressourcenabflüssen wurde der Verbrauch in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt, insbesondere die Wiederverwendung von Materialien wie zerkleinertem Beton, der in gebrochener Form für den Straßenbau verwendet wird. Auch die Abfallbewirtschaftung, vor allem der Haushaltsabfälle, wurden berücksichtigt. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1.

**11 b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften**

Betroffene Gemeinschaften wurden nicht einbezogen. Überlegungen die Stakeholdergruppen auszuweiten sind für nächste Befragungen geplant.

**AR 7 a) Geschäftsbereiche mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen in Zusammenhang mit der Betonherstellung, der zentralen Geschäftstätigkeit von SW Umwelttechnik. Durch die Wiederverwertung von Frischbetonabfällen aus der Produktion als Zusatzmaterial im Produktionsprozess kann SW Umwelttechnik den Ausschuss effizient verwerten. Dies ermöglicht eine Reduktion der THG-Emissionen, unterstützt die Kreislaufwirtschaft und fördert eine verbesserte Ressourceneffizienz.

**AR 7 b) Liste und Priorisierung wesentlicher Ressourcen in der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Der mengenmäßig wichtigste Rohstoff für SW Umwelttechnik ist Sand. Dieser bildet den Hauptrohstoff für die Produktion von Beton. Weitere Ressourcen die benötigt werden sind Kies, Wasser und Zement.

**AR 7 c) Wesentliche Auswirkungen und Risiken eines Verbleibs im ‚Business-as-usual‘-Szenario**

Im ‚Business-as-usual‘-Szenario stellt die fortgesetzte Nutzung primärer und fossiler Ressourcen eine wesentliche negative Auswirkung dar. Sie führt zu einem größeren ökologischen Fußabdruck, beschleunigt die weltweite Ressourcenerschöpfung, verschlechtert die Ökosysteme und stört die natürlichen Kreisläufe, die für das ökologische Gleichgewicht entscheidend sind.

**AR 7 e) Wesentlichen Auswirkungen und Risiken des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft**

Keine der wesentlichen Auswirkungen und Risiken bezieht sich auf den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.

**AR 7 f) Stufen der Wertschöpfungskette, auf die Ressourcennutzung, Risiken und negative Auswirkungen konzentriert sind**

Negative Auswirkungen im Hinblick auf Ressourcenverbrauch konzentrieren sich insbesondere auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit den bezogenen Rohstoffen.



**G1-IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

**6) Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmensführung: Kriterien und Methodik**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema „Business Conduct“ behandelt, wobei sowohl Auswirkungen als auch Risiken und Chancen identifiziert und bewertet wurden. Die Analyse erfolgte durch die allgemeine Vorgehensweise der Wesentlichkeitsanalyse, ohne dass eine spezifische vertiefte Betrachtung von einzelnen Standorten oder speziellen Tätigkeiten des Unternehmens durchgeführt wurde.

**IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

**56) Liste der wesentlichen Datenpunkte**

ESRS Code	Angabepflicht	Absatz
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
<b>ESRS 2</b>		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5a, bi, c-e
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	9-11, 13, 14, 15-16
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	21-23
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	26
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	29
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	32
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	36
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	40a, e-g, 42
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	45a-c, d
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48a-d, f-h, 49
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	53
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	56, 59

ESRS Code	Angabepflicht	Absatz
<b>E1 - Klimawandel</b>		
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	13
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	17
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18, 19
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	20
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	25, MDR-P-65a-f
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	28, 29a, b, c, AR21, AR 22, MDR-A-68a-e, 69
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	32, 34f, AR30c, MDR-T-81
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	35-38, 40, 42, 43, MDR-M 75, 76a-b, 77
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	46, 47, AR 39b, AR 42c, AR45d, 51, AR46h, AR46i, 55, AR55, 48, 49, 51, 52, 53, 54, MDR-M 75, 76a-b, 77
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	phasing-in
<b>E2 - Umweltverschmutzung</b>		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	11, AR9
<b>E3 - Wasser und Meeresressourcen</b>		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	8, AR 1
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	11-14, MDR-P-65a-f
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	17, 19, MDR-A-68a-d, 69
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	22, MDR-T-81
E3-4	Wasserverbrauch	28, MDR-M 75, 76a-b, 77
E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	phasing-in
<b>E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>		
IRO 1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	17a-ei, 19

ESRS Code	Angabepflicht	Absatz
<b>E5 - Kreislaufwirtschaft</b>		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	11, AR7a-c, e-f
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	15, MDR-P-62, 65a-f
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	MDR-A-68a-d, 69
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	23, MDR-T-81
E5-4	Ressourcenzuflüsse	30, 31, MDR-M 75, 76a-b, 77
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	phasing-in
<b>S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens</b>		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	12
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	13-14f, g, 15-16
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	17, 20-24, MDR-P-62, 65a-f
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	27, 28
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	32-33
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	38, 40a,b, 41, AR33c, AR43, MDR-A-68a-e, 69
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	44, 46, MDR-T-81
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	50a-f-52, AR55, MDR-M 75, 76a-b, 77
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	55, 57, MDR-M 75, 76a-b, 77
S1-9	Diversitätskennzahlen	66, AR71, MDR-M 75, 76a-b, 77
S1-10	Angemessene Entlohnung	69, 70, MDR-M 75, 76a-b, 77
S1-11	Soziale Absicherung	74, MDR-M 75, 76a-b, 77
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	phasing-in
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	88, MDR-M 75, 76a-b, 77
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	phasing-in
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	97, MDR-M 75, 76a-b, 77
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	102, MDR-M 75, 76a-b, 77
<b>G1 - Unternehmensführung</b>		
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	5
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	6
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	9-10h
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	19, 20, 21a
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	24b, 26
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	29, 30

56) Anlage B: Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
<b>ESRS 2</b>							
GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	21 d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		
GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	21 e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	40 d i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	40 d ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	40 d ii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	40 d iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
<b>E1 - Klimawandel</b>							
E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	14				Verordnung (EU) 21/1119, Artikel 2 Absatz 1	
E1-1	Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	16 g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		
E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		
E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				
E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	40-43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	53-55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate	56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich
E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		phasing in
E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	66 a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			phasing in
E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	66 c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			phasing in
E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	67 c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			phasing in
E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		phasing in

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
<b>E2 - Umweltverschmutzung</b>							
E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
<b>E3 – Wasser und Meeresressourcen</b>							
E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				
E3-1	Spezielles Konzept	13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				
E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				
E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	28 c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				
E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				
<b>E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>							
SBM-3		16 a i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
SBM-3		16 b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
SBM-3		16 c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	24 b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	24 c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	24 d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
<b>E5 - Kreislaufwirtschaft</b>							
E5-5	Nicht recycelte Abfälle	37 d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
<b>S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens</b>							
SBM-3	Risiko von Zwangsarbeit	14 f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				
SBM-3	Risiko von Kinderarbeit	14 g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				
S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				



Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden,	21				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				
S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				
S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	32 c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				
S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	88 b, c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	88 e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				
S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	97 a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	97 b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				
S1-17	Fälle von Diskriminierung	103 a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				
S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	104 a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
<b>S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>							
SBM-3	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	11 b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
<b>S3 – Betroffene Gemeinschaften</b>							
S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
<b>S4 – Verbraucher und Endnutzer</b>							
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Absatz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit
<b>G1 - Unternehmensführung</b>							
G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	10 b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				
G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	10 d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				
G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	24 a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	24 b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				

**59) Ermittlung wesentlicher Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen: Methodik und Schwellenwerte**

Die Wesentlichkeitsgrenze für die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde bei einem Wert von größer/gleich 3 festgelegt. Im Anschluss an die Wesentlichkeitsanalyse und die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze wurden die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den zu berichtenden ESRS-Datenpunkten abgeglichen. Dieser Prozess wurde in einem Meeting geprüft und final vom Vorstand freigegeben. Die Zuordnung erfolgte auf Grundlage der Relevanz und Bedeutung der einzelnen Themen, wobei sicherzustellen war, dass alle wesentlichen IROs korrekt und vollständig in den Bericht aufgenommen wurden. Dies beinhaltete die systematische Übertragung der identifizierten IROs auf die entsprechenden ESRS-Kriterien und -Datenpunkte. Für die Festlegung der zu berichtenden unternehmensspezifischen Informationen orientierte sich das Unternehmen an den ESRS. Dadurch wird sichergestellt, dass die Berichterstattung den regulatorischen Anforderungen entspricht und gleichzeitig die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen transparent dargestellt werden.

## Umweltinformationen

### Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ist ein von der EU entwickeltes Klassifizierungssystem, welches darauf abzielt Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Seit ihrem Inkrafttreten am 12. Juli 2020 definiert sie einheitliche technische Kriterien für die Berichterstattung über nachhaltige Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben. Die EU-Taxonomie umfasst aktuell Wirtschaftstätigkeiten in sechs Umweltzielen (Delegierte Verordnungen der Kommission (EU) 2021/2139, 2022/1214, 2023/2485, 2023/2486): Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO). Eine Wirtschaftsaktivität gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem dieser Ziele leistet, keine anderen Ziele negativ beeinträchtigt und soziale Mindestschutzanforderungen erfüllt. Ab dem Geschäftsjahr 2024 ist die Taxonomiekonformität für alle sechs Umweltziele zu berichten, was einen bedeutenden Schritt zur Schaffung von Transparenz und zur Förderung nachhaltiger Investitionen darstellt.

#### Bewertung der Taxonomiefähigkeit

Im Rahmen der Erhebung der Taxonomiefähigkeit wurden zunächst die relevanten Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die in den Delegierten Rechtsakten der EU-Taxonomie festgelegt und beschrieben sind. Dazu wurde ein umfassendes 360°-Screening aller Unternehmensaktivitäten in Bezug auf die sechs Umweltziele durchgeführt. Infolgedessen wurden die nachstehenden Wirtschaftstätigkeiten als relevant festgestellt:

Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-TaxonomieVO Umweltziel Klimaschutz (CCM)	Begründung Taxonomiefähigkeit	Berichterstattung	
		2024	2023
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Individuelle Auftragsfertigung von Betonfertigteile, welche als Außenwandssystem eingesetzt werden.	Ja	Nein
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Neuanschaffungen von Personenkraftwagen für den eigenen Fuhrpark.	Ja	Nein
6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr	Transport der Betonfertigteile durch externe Speditionsunternehmen.	Ja	Nein
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen wie die Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen.	Ja	Ja
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Reparaturen von Photovoltaikanlagen auf den Firmengebäuden.	Ja	Ja

### Bewertung der Taxonomiekonformität

Um die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig auszuweisen, ist in weiterer Folge eine Konformitätsprüfung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind die drei nachstehend angeführten Schritte kumuliert zu erfüllen: Erstens ist ein wesentlicher Beitrag zu einem der Umweltziele zu leisten. Zweitens dürfen keine erheblichen Beeinträchtigungen für die anderen Umweltziele entstehen (do not significant harm = DNSH). Drittens ist die Erfüllung von sozialen Mindeststandards sicherzustellen, u.a. den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta. Da die Einhaltung der o.g. Schritte aktuell gesamthaft nicht vorliegt, werden im Berichtszeitraum ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten berichtet. Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern evaluieren wir derzeit die technischen Bewertungskriterien, um in den Folgejahren taxonomiekonforme Umsätze, CapEx und OpEx ausweisen zu können.

Die mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 ergänzten Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Gas- und Nuklearenergie sind für die SW Umwelttechnik nicht relevant.

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

### **Kennzahlenerhebung**

Da ausschließlich Wirtschaftstätigkeiten im Umweltziel Klimaschutz berichtet werden, kommt es zu keinen Doppelzählungen bei den zu berichtenden Wirtschaftstätigkeiten.

### **Taxonomiefähige Umsätze**

Umsätze werden im Bereich der Güterbeförderung (durch Dritte durchgeführt) sowie im Bereich der energieeffizienten Gebäudeausrüstung ausgewiesen. Bei Erstgenannter handelt es sich um eine Wirtschaftstätigkeit, die aufgrund eines FAQ der Europäischen Kommission ergänzt wurde. Bei letzterer Wirtschaftstätigkeit handelt es sich um eine individuelle Kundenlösung im Geschäftsjahr 2024, wodurch keine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr bzw. den Folgejahren gegeben ist. Beide Wirtschaftstätigkeiten werden heuer erstmalig berichtet. Da das Kerngeschäft der SW Umwelttechnik aktuell nicht von der EU-Taxonomie erfasst ist, fallen 91 % der Umsätze nicht in den Anwendungsbereich und sind somit nicht-taxonomiefähig.

Die Definition der Umsatzerlöse folgt der Definition gemäß IFRS 15. Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 116.582 TEUR können der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss der SW Umwelttechnik entnommen werden.

### **Taxonomiefähige Investitionsausgaben**

Die CapEx-Kennzahl gibt den Anteil der Investitionsausgaben an, der mit einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht. Basis der Investitionsausgaben sind die gesamten Zugänge (vor Abschreibung, Wertminderung und Neubewertung) von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inklusive Zugänge von Nutzungsrechten nach IFRS 16 in Höhe von 15.683 TEUR (vgl. Konzernanlagespiegel). In Bezug auf den CapEx-Zähler wurden alle Punkte unter 1.1.2.2. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 analysiert und die Kennzahl wird unter Kategorie c) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 wird, wie in den Vorjahren, kein CapEx-Plan der Kategorie b) berichtet.

### **Taxonomiefähige Betriebsausgaben**

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung EU (2020/852) an, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist. Basis für die Betriebsausgaben stellt die Summe direkter, nicht aktivierter Kosten für Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse, Wartung und Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 3.987 TEUR dar. In Bezug auf den OpEx-Zähler wurden alle Punkte unter 1.1.3.2. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 analysiert und die Kennzahl wird unter Kategorie c) ausgewiesen.

Nachstehend erfolgt die Offenlegung der Meldebögen gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung:

# Umsatz-Meldebogen

Geschäftsjahr 2024	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)					Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)		
		Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)					Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)
Text		in TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																				
Davon ermöglichende Tätigkeiten																		E		
Davon Übergangstätigkeiten																				T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																				
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)											
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen		CCM 3.5 / CCA 3.5	814	0,7 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0 %			
Güterbeförderung im Straßenverkehr		CCM 6.6 / CCA 6.6	9.639	8,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0 %			
"Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)"			10.453	9,0 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %							0,0 %			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten A.1 + A.2)			10.453	9,0 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %							0,0 %			
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			106.129	91,0 %																
Gesamt			116.582	100,0 %																

Umsatzanteil / Gesamtumsatz		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	-	9,0%
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	-
PPC	-	-
BIO	-	-



# CapEx-Meldebogen

Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)					Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)							
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)					Biologische Vielfalt (16)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
Text		in TEUR	%	J; N; EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) [A.1]																										
Davon ermöglichende Tätigkeiten																										
Davon Übergangstätigkeiten																										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) [g]																										
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)																
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		CCM 6.5 / CCA 6.5	433	2,8 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL												0,0 %				
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten		CCM 7.3 / CCA 7.3	16	0,1 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL												4,4 %				
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien		CCM 7.6 / CCA 7.6	1.647	10,5 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL												10,3 %				
"CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) [A.2]"			2.096	13,4 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %												14,7 %				
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten A.1 + A.2)			2.096	13,4 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %												14,7 %				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			13.587	86,6 %																						
Gesamt			15.683	100,0 %																						

CapEx-Anteil / Gesamt CapEx	
Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	- 13,4%
CCA	-
WTR	-
CE	-
PPC	-
BIO	-

# OpEx-Meldebogen

Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				
Text		in TEUR	%	J; N; EL	J; N; EL	J; N; EL	J; N; EL	J; N; EL	J; N; EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) [A.1]																			
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (f)</b>																			
				EL; N/EL (e)	EL; N/EL (e)	EL; N/EL (e)	EL; N/EL (e)	EL; N/EL (e)	EL; N/EL (e)										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	21	0,5 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0 %			
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 / CCA 7.3	-	0,0 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,2 %			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	12	0,3 %	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,1 %			
"OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) [A.2]"		33	0,8 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %							0,3 %			
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten A.1 + A.2)		33	0,8 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %							0,3 %			
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.954	99,2 %																
Gesamt		3.987	100,0 %																

OpEx-Anteil / Gesamt OpEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	-	0,8%
CCA	-	-
WTR	-	-
CE	-	-
PPC	-	-
BIO	-	-

## (ESRS E1) Klimawandel

### Strategie

#### E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz

#### 17) Kein Übergangsplan vorhanden

Die Ausarbeitung eines Übergangsplans für den Klimaschutz ist geplant und wird im Jahr 2025 vorangetrieben und vorbereitet.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### E1-2 - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	E1-Klimaschutz
Adressierte Auswirkung oder Risiko (MDR-P-65a)	THG-Emissionen
Addressierter Bereich (E1-2 25a-e)	Klimaschutz
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Emissionsreduktion – Der Schwerpunkt für das kommende Geschäftsjahr 2025 liegt in der Reduktion der Scope 1 und 2 Emissionen.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	1,5°C-konformer Dekarbonisierungspfad
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Jährliches Berechnen der THG-Emissionen
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Komplette Erfassung der Scope 1,2 und 3 Emissionen
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Keine
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Sämtliche Standorte der SW Umwelttechnik inkl. der regionalen Lieferant:innenkette und Kund:innen
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Lieferant:innen, Kund:innen
Verantwortlich(en) für das Konzept (MDR-P-65c)	Vorstand
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65d)	Keine Bezugnahme auf externe Standards und Initiativen.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65e)	Es wurden keine Interessensträger einbezogen
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65f)	Die Stakeholder werden über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung informiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung oder Risiko (MDR-P-65a)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Adressierter Bereich (E1-2 25a-e)	Energieeffizienz
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Steigerung der Energieeffizienz
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	In Bearbeitung für Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Jährliches Reporting der Energieintensität inkl. Erläuterung der Kennzahl
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Eigenes Unternehmen
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Alle eigenen Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Vorstand, Geschäftsführer der Länder
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65c)	Vorstand
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65d)	Keine Bezugnahme auf externe Standards und Initiativen
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65e)	Arbeitskräfte des Unternehmens
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65f)	Die Stakeholder werden über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung informiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung oder Risiko (MDR-P-65a)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Adressierter Bereich (E1-2 25a-e)	Einsatz erneuerbarer Energien
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Ausbau erneuerbarer Energien – Erhöhung der Energieautarkie des Unternehmens
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	In Bearbeitung für Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Jährliche Auswertung des Anteils der Energieautarkie
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Eigenes Unternehmen
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Alle eigenen Standorte
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Vorstand, Geschäftsführer der Länder
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65c)	Vorstand
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65d)	Keine Bezugnahme auf externe Standards und Initiativen
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65e)	Vorstand, Geschäftsführer der Länder
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65f)	Die Stakeholder werden über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung informiert.

### E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

#### 28) Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das Unternehmen hat im Rahmen des bisherigen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Berichtes Maßnahmen im Hinblick auf den Klimaschutz festgelegt. Auf Basis des noch zu entwickelnden Transitionplans und Konzepts werden künftig weitere Maßnahmen abgeleitet.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung oder Risiko (MDR-A-68a)	THG-Emissionen
Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)	Reduktion der Treibhausgasemissionen
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Emissionsreduktion und Ausbau erneuerbarer Energien
Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Nutzung erneuerbarer Energie
Start (MDR-A-68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)	Mehr als 5 Jahre
Beschreibung und Ergebnis (MDR-A-68a, e)	Im Rahmen des Engagements zur Verringerung seines CO <sub>2</sub> e-Fußabdrucks setzt SW Umwelttechnik dort Maßnahmen zur Reduktion, wo diese wirtschaftlich sinnvoll erscheinen. In den vergangenen Jahren wurden bedeutende Schritte unternommen, darunter umfassende Investitionen und Initiativen zur Senkung des Energieverbrauchs und der konzernweiten Emissionen. Ein zentrales Element dieser Bemühungen ist die Installation und schrittweise Erweiterung von Photovoltaikanlagen an allen Unternehmensstandorten. Dieses fortlaufende Projekt wird solange verfolgt, bis sämtliche Potenziale und Erweiterungsmöglichkeiten vollständig ausgeschöpft sind. Darüber hinaus integriert SW Umwelttechnik verstärkt Elektrofahrzeuge in die Werkslogistik, um Emissionen weiter zu reduzieren und den Energieverbrauch zu optimieren. Dabei berücksichtigt das Unternehmen sowohl technische als auch wirtschaftliche Aspekte, um eine effiziente und nachhaltige Umsetzung sicherzustellen.
THG-Emissionsreduktion (E1-3 29a,b)	Nicht evaluiert
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt die eigenen Tätigkeiten des Unternehmens ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme zur Reduktion des CO <sub>2</sub> e-Fußabdrucks, einschließlich der Installation und Erweiterung von Photovoltaikanlagen sowie der weiteren Initiativen zur Senkung von Energieverbrauch und Emissionen, deckt alle geografischen Gebiete ab, in denen SW Umwelttechnik tätig ist. Dies umfasst die Standorte in Österreich, Ungarn und Rumänien. Durch die grenzüberschreitende Umsetzung der Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle Standorte gleichermaßen von den Nachhaltigkeitsinitiativen profitieren und ein Beitrag zur Reduktion des konzernweiten ökologischen Fußabdrucks geleistet wird.
Umfang in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Von der Maßnahme zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ist insbesondere die Gesellschaft betroffen, da sie von den positiven Auswirkungen auf Umwelt und Klima profitiert.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Die Verringerung von Emissionen trägt zur Verbesserung der Lebensqualität, zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zur Bekämpfung des Klimawandels bei, was letztlich der gesamten Gesellschaft zugutekommt.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Die Umsetzung ist zu 100% von der Verfügbarkeit von Finanzmitteln abhängig.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Die Maßnahme kann der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.6 zugeordnet werden.

<b>Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-A-68a)</b>	<b>E1-Energie</b>
Adressierte Auswirkung oder Risiko (MDR-A-68a)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Titel der Maßnahme (MDR-A-68a)	Energieeffizienz
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Steigerung der Energieeffizienz
Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Energieeffizienz
Start (MDR-A-68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende (MDR-A-68c)	Mehr als 5 Jahre
Beschreibung und Ergebnis (MDR-A-68a, e)	Die Maßnahme zielt darauf ab, die Emissionen zu reduzieren, indem der Fokus auf die Verbesserung der Energieeffizienz gelegt wird. Erwartete Ergebnisse sind eine signifikante Einsparung von Energie und eine Reduzierung des THG-Fußabdrucks.
THG-Emissionsreduktion (E1-3 29a,b)	Nicht evaluiert
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt die eigenen Tätigkeiten des Unternehmens ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz umfasst sämtliche geographischen Gebiete, in denen SW Umwelttechnik tätig ist, einschließlich der Standorte in Österreich, Ungarn und Rumänien.
Umfang in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die Hauptinteressensgruppe der Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz ist die gesamte SW Umwelttechnik, da eine verbesserte Energieeffizienz sowohl den Klimaschutz als auch die nachhaltige Nutzung von Ressourcen fördert.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Durch die Einführung von regelmäßigen Begehungen, der Steigerung der Awareness der Mitarbeiter:innen und der Einführung des Energiemonitorings in Ungarn wird die Energieeffizienz von SW Umwelttechnik verbessert, was zu einer Verringerung der Emissionen beiträgt.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Die Umsetzung ist teilweise von der Verfügbarkeit von Finanzmitteln abhängig.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Die Maßnahme kann der Wirtschaftstätigkeit CCM 7.6 zugeordnet werden.

#### **69) Angaben zu signifikanten Ausgaben**

Die Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Thema Energieeffizienz und Carbon Footprint verursacht keine signifikanten operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

#### **Kennzahlen und Ziele**

##### **E1-4 - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

#### **32) Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

Bisher wurden keine messbaren Ziele in Bezug auf das wesentliche Thema und die Maßnahmen formuliert. Zudem unterliegt keiner unserer Lieferant:innen und nur wenige unserer Kund:innen der CSRD-Berichtspflicht, weshalb die Einschätzung und Beurteilung unserer gesamten Wertschöpfungskette aktuell nur begrenzt möglich ist. Mit dem Fortschreiten der Berichtspflichten wird jedoch eine belastbarere Datenbasis erwartet, die zukünftig eine präzisere Zieldefinition ermöglicht.

#### **MDR-T 81 a) Festlegung von Zielen und Fristen oder Begründung für deren Nichtfestlegung**

In der nächsten Berichtsperiode soll auf Basis des Transitionplans ein konkretes, messbares und ergebnisorientiertes Ziel definiert werden.

#### **MDR-T 81 b) Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen**

SW Umwelttechnik überwacht die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen negativen Auswirkungen anhand von Kennzahlen.

#### **MDR-T 81 b i) Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen**

Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen ermittelt SW Umwelttechnik Kennzahlen zum Energieverbrauch und ihren Corporate Carbon Footprint (CCF) (siehe hierzu E1-5 und E1-6).

#### **MDR-T 81 b ii) Messen des Fortschritts mittels qualitativer oder quantitativer Indikatoren**

Da SW Umwelttechnik im ersten Jahr freiwillig gemäß ESRS berichtet, kann der Fortschritt in Bezug auf die Kennzahl noch nicht bewertet werden. Für zukünftige Berichtsperioden dient das Geschäftsjahr 2024 als Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird.

##### **E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix**

#### **42) Klimaintensive Sektoren**

Zur Bestimmung der Energieintensität gemäß Paragraph 40, ESRS E1-5, wurden die Energieverbräuche von Unternehmensstandorten in klimaintensiven Sektoren herangezogen. Dabei handelte es sich um folgenden Sektor: Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau (ISIC Rev. 2395).

#### **43) Nettoumsatzerlöse aus klimaintensiven Sektoren**

Die Nettoumsatzerlöse aus klimaintensiven Sektoren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der SW Umwelttechnik ausgewiesen, dabei wird der gesamte Umsatz den klimaintensiven Sektoren zugeordnet.

### 35-38) Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	Einheit	2023	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	-	-
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	8.841	9.270
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	4.781	7.572
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	1.801	2.200
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	5.688	2.251
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	21.111	21.420
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	96,9	81,2
Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	-	1.964
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	-	7,4
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	MWh	-	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	394	2.213
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	271	778
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	665	2.991
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	3,1	11,3
Gesamtenergieverbrauch	MWh	21.776	26.375

### 40) Energieintensität pro Nettoerlös

Energieintensität pro Nettoerlös	Einheit	2023	2024	Änderung zum Vorjahr (in %)
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh/TEUR	0,18	0,23	19,3

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-5: Gesamtenergieverbrauch im Berichtsjahr (in MWh)
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-76)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M-77a)	Die Datenerfassung basiert auf Zählerständen, Rechnungen und dem SAP-System. In Ungarn beruhen die Daten für Dezember aufgrund fehlender Informationen der Energieversorger auf Schätzungen. Es sind keine Grenzen der verwendeten Methode vorhanden, da der Gesamtenergieverbrauch über die Rechnungen der Energieversorger ersichtlich ist.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die vom jeweiligen Anbieter gemessenen Daten werden mindestens einmal jährlich, in den meisten Fällen jedoch monatlich, mit den selbst abgelesenen Werten abgeglichen. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.



Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-5: Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren, fossilen und nuklearen Quellen (in MWh)
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-76)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Datenerfassung basiert auf Zählerständen, Rechnungen und dem SAP-System. In Österreich und Rumänien wird der Anteil der erneuerbaren, fossilen und nuklearen Quellen von den Energieversorgern ausgewiesen. In Ungarn erfolgt die Aufschlüsselung der Energiequellen durch die Stromanbieter erst im April des Folgejahres. Aus diesem Grund werden die Werte für die Anteile aus dem vorangegangenen Jahr verwendet.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	In Ungarn werden die Werte aus Rechnungen mit den selbst abgelesenen Zählerstandwerten abgeglichen. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-5: Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh): 1. Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-76)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Aktuell wird keine Kohle eingesetzt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-5: Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh): 2. Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-76)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Datenübernahme für Rohöl und Erdölprodukte erfolgt anhand von Rechnungen und SAP-Daten.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	In Ungarn und Rumänien werden die Daten für Benzinverbrauch von Autos, Dieselverbrauch von Autos und Staplerberichte in monatlichen Berichten plausibilisiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-5: Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh): 3. Kraftstoffverbrauch aus Erdgas
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-76)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Der Erdgasverbrauch für Kraftstoffe wird in Ungarn anhand von Rechnungen erfasst und ausgewiesen, während in Rumänien kein Erdgas verwendet wird. In Österreich erfolgt die Datenerfassung hingegen über Zählerstände.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	In Ungarn werden die Werte aus Rechnungen mit den selbst abgelesenen Zählerständen abgeglichen. In Österreich hingegen erfolgt die Abstimmung der Energiedaten auf Basis der jährlichen Rechnungen. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-5: Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh): 4. Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-76)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Rumänien erfolgt die Datenübernahme anderer fossiler Quellen (LPG) aus dem SAP und ist ausschließlich für den Standort Izvoru verfügbar; an anderen Standorten in Rumänien ist dies nicht relevant. Daten werden auch in Ungarn erfasst, während in Österreich keine anderen fossilen Quellen verwendet werden.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird vom Konzerncontrolling geprüft und validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-5: Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (in MWh): 5. Verbrauch von zugekaufter oder erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kälte aus fossilen Quellen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-76)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich und Rumänien wird der Anteil der erneuerbaren, fossilen und nuklearen Quellen von den Energieversorgern ausgewiesen. In Ungarn erfolgt die Aufschlüsselung der Energiequellen durch die Stromanbieter erst im April des Folgejahres. Aus diesem Grund werden die Werte für die Anteile aus dem vorangegangenen Jahr verwendet.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	In Ungarn werden die Werte aus Rechnungen mit den selbst abgelesenen Zählerstandwerten abgeglichen. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-5: Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh): 1. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-76)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Derzeit gibt es keinen Brennstoffverbrauch auf Basis von Biomasse, Biogas, Wasserstoff oder ähnlichen alternativen Energiequellen.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird vom Konzerncontrolling geprüft und validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-5: Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh): 2. Verbrauch von zugekaufter oder erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-76)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich und Rumänien wird der Anteil der erneuerbaren, fossilen und nuklearen Quellen von den Energieversorgern ausgewiesen. In Ungarn erfolgt die Aufschlüsselung der Energiequellen durch die Stromanbieter erst im April des Folgejahres. Aus diesem Grund werden die Werte für die Anteile aus dem vorangegangenen Jahr verwendet.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	In Ungarn werden die Werte aus Rechnungen mit den selbst abgelesenen Zählerstandwerten abgeglichen. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-5: Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (in MWh): 3. Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht aus Brennstoffen stammt
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-76)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich, Ungarn und Rumänien erfolgt die Datenübernahme des Verbrauchs von selbst erzeugter erneuerbarer Energie auf der Grundlage der Energiemonitoringsysteme der Photovoltaikanlagen.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird vom Konzerncontrolling geprüft und validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Energie
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Energieeffizienz und Carbon Footprint
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-5: Energieintensität (auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse)
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-76)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Beschreibt das Verhältnis aus dem Gesamtenergieverbrauch und den konsolidierten Nettoumsatzerlösen. Sowohl die gesamten Nettoumsatzerlöse als auch der Gesamtenergieverbrauch stammen aus klimaintensiven Sektoren.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird vom Konzerncontrolling geprüft und validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

## E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

### 46) THG-Gesamtemissionen

Die Berechnung des CCF 2024 erfolgte nach dem Ansatz der operativen Kontrolle gemäß dem Greenhouse Gas Protocol. Folglich wurden sämtliche Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften (SW Umwelttechnik Österreich GmbH, SW Umwelttechnik Magyarországi Kft., SW Umwelttechnik România S.R.L.) berechnet und zu 100 % im Scope 1, 2 und 3 bilanziert. Alle relevanten Standorte wurden in die Berechnung einbezogen, die Systemgrenzen sind in der Einleitung zu den CCF-Ergebnissen dokumentiert.

### 47) Informationen über Treibhausgasemissionen

Es gab keine Veränderungen bei den Systemgrenzen im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden keine Gesellschaften, Beteiligungen oder Standorte gekauft oder verkauft. Allerdings wurde im Vergleich zum Vorjahr die CCF-Berechnung um Scope 3 erweitert.

### AR 39 b) Wesentliche Änderungen von Definitionen

Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen aus branchenüblichen Benchmarks des Bausektors, wie Umweltproduktdeklarationen (EPDs), der Ecoinvent-Datenbank, Umweltbundesamt, Electricity Maps und DEFRA. Die Berechnungen wurden mit Hilfe von Excel durchgeführt, wobei die verschiedenen Scope-Kategorien und Emissionsfaktoren in einer strukturierten Excel-Tabelle erfasst und berechnet wurden. Die Berechnung der Scope-3-Emissionen erfolgte unter Berücksichtigung verschiedener Kategorien der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Ein Teil dieser Emissionen wurde auf Basis von Schätzungen ermittelt, wobei insbesondere Emissionen aus der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie aus Transport- und Distributionsaktivitäten im Vordergrund standen. Die Berechnungen basierten vor allem auf ausgabenorientierten Daten. In Fällen, in denen konkrete Primärdaten nicht verfügbar waren, wurden Annahmen getroffen und Schätzwerte verwendet, um die notwendigen Informationen zu ergänzen.

### AR 42 c) Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen

Für die CCF-Berechnung unseres Unternehmens werden keine CCF-Ergebnisse anderer Unternehmen benötigt. Die Berechnung erfolgt ausschließlich auf Basis interner Daten und standardisierter Emissionsfaktoren unter Verwendung der Hybrid-Methode. Hierbei werden Daten je nach Verfügbarkeit entweder über die Spend-based Methode oder die Activity-based Methode berechnet. Daher besteht keine Abhängigkeit von den Ergebnissen anderer Unternehmen.

### AR 45 d)

Für die marktbasiereten Emissionen wurden die Emissionsdaten laut Energieerzeuger gewählt (Rechnung). Für die standortbezogenen Emissionen wurden die länderspezifischen Emissionsfaktoren zur Ermittlung herangezogen.

### 51) Aufteilung der Treibhausgasemissionen innerhalb der Wertschöpfungskette

Die relevanten Scope-3-Kategorien wurden quantitativ überprüft. Die Berechnungsmethoden wurden für die einzelnen Firmen festgelegt, um eine präzise Ermittlung der Emissionen zu gewährleisten. Für die nicht relevanten Kategorien wurde eine fundierte Begründung geliefert, warum diese für das Unternehmen in Bezug auf seine Geschäftstätigkeiten und die damit verbundenen Emissionen nicht von Bedeutung sind.

### AR 46 g) Umfang seiner Scope-3-Treibhausgasemissionen anhand von Inputs aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens

Die Scope-3-Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, werden in Übereinstimmung mit dem vom Greenhouse Gas Protocol veröffentlichten Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard berechnet. Für das Jahr 2024 haben wir Scope-3-Emissionen von rund 147 Tausend Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten berechnet. Der Anteil der Emissionen, der auf Basis von Primärdaten berechnet wurde, betrug im Geschäftsjahr 2024 unter 5%.

**AR 46 h) Berichterstattungsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der Treibhausgasemissionen der Scope 3 THG Emissionen**

Relevanz	Kategorie	Kategorie Name	Methode
relevant	Kategorie 1	Gekaufte Waren und Dienstleistungen	80:20 Vorgehensweise 1.) die komplette Einkaufsliste der Größe monetär nach geordnet, 2.) die Positionen, die notwendig sind um 80 % des monetären Einkaufsvolumens abzudecken, 3.) mengenbasierte Emissionsberechnung für Zement, Zusatzstoffe, Betonstahl, Chemikalien und Handelswaren (Paletten): (monetär: 53 % der Gesamteinkäufe, die 95 % der berechneten Emissionen ausmachen) ausgabenbasierte Emissionsberechnung (monetär:29 % der Gesamteinkäufe, die 5 % der berechneten Emissionen ausmachen, 4.) anschließend extrapoliert man die berechneten Emissionen über das monetäre Einkaufsvolumen auf 100 %
relevant	Kategorie 2	Kapitalgüter	Durchschnittliche Ausgabenmethode, bei der die Emissionen für Güter geschätzt werden, indem Daten über den wirtschaftlichen Wert der gekauften Güter gesammelt und mit relevanten sekundären Emissionsfaktor (durchschnittliche Emissionen pro monetären Wert der Güter) multipliziert werden.
relevant	Kategorie 3	Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	Aktivitätsdaten von Scope 1 und 2 mit Emissionsfaktoren der vorgelagerten Brennstoffe
relevant	Kategorie 4	Vorgelagerter Transport und Vertrieb	
relevant	Kategorie 4.1	Verkauf	Streckenbasierte Methode, Lieferungen der verkauften Produkten zu Kund:innen (in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Besitz oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen). Erfassung der gelieferten Mengen in Tonnen erfolgt über SAP-Auswertung. Des Weiteren wurde der durchschnittliche Lieferradius und die durchschnittlichen LKW-Ladungen zur Ermittlung der THG-Emissionen firmenintern festgelegt.
relevant	Kategorie 4.2	Einkauf	Hauptverursacher der Emissionen: Zement, Sand, Kies, Stahl, Chemikalien, Transport km für Hin- und Rückfahrt; es wurde von der maximalen Distanz gemäß Informationen Lieferant:innen ausgegangen, tats. Ladegewicht gem. SAP herangezogen (Menge in to/Anzahl der Lieferungen)
relevant	Kategorie 5	Im Betrieb anfallende Abfälle	Emissionen, die durch die Entsorgung und Behandlung von Abfällen entstehen, die durch die betrieblichen Aktivitäten des Unternehmens generiert werden
relevant	Kategorie 6	Dienstreisen	Ausgabenbasierte Methode, manuelle Berechnung über Rechnungen
relevant	Kategorie 7	Pendeln der Arbeitnehmer	Im Lohnabrechnungssystem werden die Pendelraten der Mitarbeiter:innen erfasst, da der Arbeitgeber in Ungarn laut Gesetz die Kosten für den Weg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz übernehmen muss. Die berücksichtigte Anzahl der Arbeitstage wurde ermittelt, indem die jährliche Anzahl der offiziellen Arbeitstage um die Anzahl der Urlaubstage der einzelnen Mitarbeiter:innen reduziert wurde. In Österreich und in Rumänien erfolgte die Ermittlung der durchschnittlichen Fahrtstrecken und genutzten Verkehrsmittel mittels Mitarbeiter:innenumfrage.
nicht relevant	Kategorie 8	Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	
relevant	Kategorie 9	Nachgelagerter Transport und Vertrieb	Transport und Vertrieb von Produkten, die das Unternehmen verkauft, zwischen den Betrieben des Unternehmens und den Endverbraucher:innen (sofern nicht vom berichtenden Unternehmen bezahlt), einschließlich Einzelhandel und Lagerung (in Fahrzeugen und Einrichtungen, die nicht im Besitz oder unter der Kontrolle des Unternehmens stehen). Erfassung der gelieferten Mengen in Tonnen erfolgt über SAP-Auswertung. Des Weiteren wurde der durchschnittliche Lieferradius und die durchschnittlichen LKW-Ladungen zur Ermittlung der THG-Emissionen firmenintern festgelegt.

Relevanz	Kategorie	Kategorie Name	Methode
nicht relevant	Kategorie 10	Verarbeitung der verkauften Produkte	Erzeugnisse sind Endprodukte und werden nur eingesetzt und nicht weiterverarbeitet.
nicht relevant	Kategorie 11	Verwendung der verkauften Produkte	
relevant	Kategorie 12	End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	Zur Berechnung der Kategorie 12 wurde das Abfallszenario Beton Österreich (3 % Deponierung; 97 % Recycling) herangezogen.
nicht relevant	Kategorie 13	Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	
nicht relevant	Kategorie 14	Franchises	Keine Franchises vorhanden
nicht relevant	Kategorie 15	Investitionen	Keine Beteiligungen vorhanden

**AR 46 i) Berichterstattungsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der Scope-3 THG-Emissionen**

Nicht alle 15 Scope-3-Kategorien wurden berichtet, da bestimmte Kategorien aufgrund ihrer geringen Relevanz für das Unternehmen ausgeschlossen wurden (siehe Auflistung unter AR 46 h). So wurden die Kategorien 8 und 13 nicht berücksichtigt, da keine vorgelagerten oder nachgelagerten geleasten Vermögenswerte vorhanden sind. Ebenso wurden die Kategorien 10 und 11 als nicht relevant eingestuft, da die Verantwortung des Unternehmens endet, sobald die Produkte das Lager verlassen und somit außerhalb des Einflussbereichs von SW Umwelttechnik liegen. Kategorie 14 wurde ausgeschlossen, da das Unternehmen kein Franchise betreibt, und Kategorie 15 wurde ebenfalls als nicht zutreffend erachtet, da es keine Beteiligungen gibt.

**55) Bruttostandortbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen**

Die Nettoumsatzerlöse sind in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu finden.

**AR 55) Überleitung zu den Jahresabschlüssen der für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse**

Die Nettoumsatzerlöse für die Berechnung der THG-Bilanz sind keine eigene Position in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), sondern beruhen auf den Gesamterlösen. Es wurden die kompletten Nettoumsatzerlöse herangezogen, und es gibt keine zusätzliche Unterteilung dieser Position.

**48, 49, 51, 52) THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**

Kategorie	Einheit	Basisjahr 2024
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>		
Scope-1- THGBruttoemissionen	tCO <sub>2</sub> eq	4.722
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	-
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>		
Standortbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen	tCO <sub>2</sub> eq	1.657
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen	tCO <sub>2</sub> eq	1.702
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>		
Gesamte indirekte (Scope-3- ) THG-Bruttoemissionen	tCO <sub>2</sub> eq	147.062
Eingekaufte Produkte und Dienstleistungen	tCO <sub>2</sub> eq	138.211
Investitionsgüter	tCO <sub>2</sub> eq	5.266
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	tCO <sub>2</sub> eq	1.334
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	tCO <sub>2</sub> eq	739
Abfallaufkommen in Betrieben	tCO <sub>2</sub> eq	157
Geschäftsreisen	tCO <sub>2</sub> eq	54
Pendelnde Mitarbeiter	tCO <sub>2</sub> eq	447
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	tCO <sub>2</sub> eq	-
Nachgelagerter Transport	tCO <sub>2</sub> eq	209
Verarbeitung verkaufter Produkte	tCO <sub>2</sub> eq	-
Verwendung verkaufter Produkte	tCO <sub>2</sub> eq	-
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	tCO <sub>2</sub> eq	646
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	tCO <sub>2</sub> eq	-
Franchises	tCO <sub>2</sub> eq	-
Investitionen	tCO <sub>2</sub> eq	-
<b>Gesamte THG-Emissionen</b>		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	tCO <sub>2</sub> eq	153.441
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	tCO <sub>2</sub> eq	153.485

Im Berichtsjahr 2024 betragen die Out of Scope 2 Emissionen 133,3 tCO<sub>2</sub>e.

53-54) THG-Intensität je Nettoumsatzerlös

THG-Intensität je Nettoumsatzerlös	Einheit	Vergleich	2024	Änderung zum Vorjahr (in %)
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös	tCO <sub>2</sub> e/ Währungseinheit	-	1,32	-
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös	tCO <sub>2</sub> e/ Währungseinheit	-	1,32	-

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Klimaschutz
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-6: Scope-1-THG-Bruttoemissionen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Siehe Angabe E1-6-46
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Klimaschutz
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-6: Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Datenübernahme basiert auf Zählerständen, Rechnungen und SAP. Die Emissionswerte für den standortbezogenen Stromverbrauch basieren auf Sekundärdaten.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird vom Konzerncontrolling geprüft und validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E1-Klimaschutz
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-6: Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Datenübernahme basiert auf Zählerständen, Rechnungen und SAP. Die Emissionswerte für den marktbezogenen Stromverbrauch in Ungarn und Rumänien basieren auf den Mischwerten von 2023, da die Werte für 2024 erst im März 2025 zur Verfügung stehen.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird vom Konzerncontrolling geprüft und validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.



<b>Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)</b>	<b>E1-Klimaschutz</b>
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-6: Scope-3-THG-Emissionen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Siehe AR46h
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird vom Konzerncontrolling geprüft und validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

<b>Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)</b>	<b>E1-Klimaschutz</b>
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-6: Gesamte standortbezogene THG-Emissionen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die gesamte standortbezogene THG-Emission ergibt sich aus der Summe der Scope-1, der standortbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen und der Scope-3-THG-Emissionen.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird vom Konzerncontrolling geprüft und validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

<b>Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)</b>	<b>E1-Klimaschutz</b>
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-6: Gesamte marktbezogene THG-Emissionen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die gesamte marktbezogene THG-Emission ergibt sich aus der Summe der Scope-1, der marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen und der Scope-3-THG-Emissionen.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird vom Konzerncontrolling geprüft und validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

<b>Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)</b>	<b>E1-Klimaschutz</b>
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-6: Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse, marktbezogen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Treibhausgasintensität ist das Verhältnis der gesamten marktbezogenen THG-Emissionen zum konsolidierten Nettoumsatzerlös.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird vom Konzerncontrolling geprüft und validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

<b>Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)</b>	<b>E1-Klimaschutz</b>
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E1-6: Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse, standortbezogen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Treibhausgasintensität ist das Verhältnis der gesamten standortbezogenen THG-Emissionen zum konsolidierten Nettoumsatzerlös.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird vom Konzerncontrolling geprüft und validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

(ESRS E3) Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

**11) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen gemäß ESRS 2-MDR-P**

Das Unternehmen verfügt derzeit über ein spezifisches Konzept für die Wasser- und Meeresressourcen, das sich auf die Verringerung des Frischwasserverbrauchs in der Produktion konzentriert.

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	E3-Wasserverbrauch
Adressiertes Subthema/ adressierter Aspekt von Wasser (E3-1-12-a)	Wasserbewirtschaftung - Nutzung und Beschaffung von Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Betrieb
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Wasserverbrauch bei der Betonherstellung
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a; E3-1-12a-c)	Steigerung der Wassereffizienz im täglichen Betrieb, wie bspw. dem Reinigen der Anlagen sowie die Reduzierung des Frischwassereinsatzes durch Erhöhung des Gebrauchtwasseranteils.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	SW Umwelttechnik hat derzeit keine Zielvorgaben bezüglich des Konzeptes definiert.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Der Erfolg des Konzeptes wird durch interne Audits überwacht.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Das Konzept bezieht sich auf den Wasserverbrauch im eigenen Unternehmen.
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Vom Konzept sind keine Geschäftsaktivitäten ausgenommen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Das Konzept berücksichtigt alle Standorte der SW Umwelttechnik.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Vom Konzept sind insbesondere die eigenen Arbeitskräfte betroffen.
Verantwortlich(en) für das Konzept (MDR-P-65-c)	Vorstand
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65-d)	SW Umwelttechnik verpflichtet sich im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur Einhaltung keiner Standards oder Initiativen Dritter.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65-e)	Es wurden keine Interessenträger in die Konzeptfestlegung miteinbezogen.
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65-f)	Die Stakeholder werden über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung informiert.

**13) Standorte in einem Gebiet mit hohem Wasserstress**

Keiner der Standorte von SW Umwelttechnik befindet sich in einem Gebiet mit hohem Wasserstress.

**14) Konzepte oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere**

SW Umwelttechnik verfolgt keine Konzepte oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere.

**E3-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

**17) Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen**

Das Unternehmen hat im Rahmen seines früheren gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Berichtes eine Maßnahme im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen definiert. Für die Zukunft ist die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie vorgesehen. Eine erste Maßnahme wurde bereits initiiert, und Evaluierungen für weitere Maßnahmen finden derzeit statt.

**69) Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)**

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	E3-Wasserverbrauch
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Wasserverbrauch bei der Betonherstellung
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Reduktion des Frischwasserbedarfs
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Steigerung der Wassereffizienz
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Noch keine genauen Ziele definiert
Maßnahmen und Mittel wirksam in Gebieten, die von Wasser- risiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress (E 3-2 19)	Keiner der Standorte von SW Umwelttechnik befindet sich in einem Gebiet mit hohem Wasserstress.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a)	2021
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Mehr als 5 Jahre
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fort- schritte (MDR-A-68a)	SW Umwelttechnik hat die Reduktion des Frischwasserbedarfs in der Betonproduktion vorangetrieben, insbesondere durch die Nutzung von wiederaufbereitetem Produktionswasser, Regenwasser und Grundwas- ser aus Tiefenbrunnen. Der Einsatz eigener Produkte zur Klär- und Abscheidetechnik an den Werksstandorten hat dazu beigetragen, die Auswirkungen auf Wasserressourcen zu minimieren und die Effizienz der Abwasserbehandlung zu steigern. Die bisherigen Maßnahmen zeigen deutliche Fortschritte, darunter eine verbesserte Wiederver- wendungsrate von Wasser und eine nachhaltige Senkung des Frisch- wasser verbrauchs, der ausschließlich in Büros verwendet wird. Diese Entwicklungen stehen im Einklang mit dem langfristigen Ziel der best- möglichen Schonung von Wasser als wertvolle Ressource und belegen das Engagement von SW Umwelttechnik für nachhaltiges Wasserman- agement und den Umweltschutz.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A- 68b)	Die Maßnahme des nachhaltigen Wassermanagements bei SW Um- welttechnik umfasst die Betonproduktion, in der Wasser aus Tiefen- brunnen sowie wiederaufbereitetes Produktions- und Regenwasser genutzt wird. Die Implementierung von Klär- und Abscheidetechnik an den eigenen Standorten sorgt für eine nachhaltige Ressourcennutzung.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme des nachhaltigen Wassermanagements bei SW Um- welttechnik erstreckt sich auf alle Produktionsstandorte des Unterneh- mens in Österreich, Ungarn und Rumänien.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessens- gruppen (MDR-A-68b)	Die wichtigste Interessengruppe für die Maßnahme ist die Gesellschaft als Ganzes, da die Reduzierung des Wasserverbrauchs sowohl den Klimaschutz als auch die nachhaltige Nutzung der Ressourcen fördert.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	-

Die Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit dem Thema Wasser- und Meeresressourcen verursacht keine signifikanten operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

## Kennzahlen und Ziele

### E3-3 - Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

#### 22) Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Bisher wurden keine messbaren Ziele in Bezug auf das wesentliche Thema und die Maßnahmen formuliert.

#### 81 a) Festlegung und Fristen von Zielen oder Gründe für deren Nichtfestlegung

In der nächsten Berichtsperiode soll ein konkretes, messbares und ergebnisorientiertes Ziel für den Wasserverbrauch festgelegt werden. Geplant ist, ein Ziel zur Reduktion des Wasserverbrauchs zu definieren. Zuvor gilt es jedoch zu klären, in welchem Maße der Frischwasserverbrauch gesenkt werden kann und welche Investitionen notwendig wären.

#### 81 b) Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen bei nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

SW Umwelttechnik verfolgt die Wirksamkeit seiner Maßnahme in Bezug auf die wesentlichen negativen Auswirkungen, die durch den Wasserverbrauch bei der Zement- und Betonherstellung entstehen, anhand einer Kennzahl.

#### 81 b i) Angewandte Verfahren zur Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen

Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit seiner Maßnahmen ermittelt SW Umwelttechnik seinen Wasserverbrauch (siehe hierzu E3-4).

#### 81 b ii) Zielvorgaben und Indikatoren zur Fortschrittsbewertung sowie Bezugszeitraum

Da SW Umwelttechnik im ersten Jahr gemäß ESRS berichtet, kann der Fortschritt in Bezug auf die Kennzahl noch nicht bewertet werden. Für zukünftige Berichtsperioden dient das Geschäftsjahr 2024 als Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird.

### E3-4 – Wasserverbrauch

#### 28 a-d) Kennzahlen Wasserverbrauch

Wasserverbrauch nach Land	Einheit	2024
Österreich	m <sup>3</sup>	3.621,1
Ungarn	m <sup>3</sup>	21.540,0
Rumänien	m <sup>3</sup>	30.007,0

Wasserintensität	Einheit	2024
	m <sup>3</sup> /Mio. EUR	473,2

**28 e) Hintergrundinformationen Datenerhebung des Wasserverbrauches, und sektorspezifischen Faktoren**

Die Erfassung und Auswertung der Daten zum Wasserverbrauch bei SW Umwelttechnik erfolgt auf Basis standardisierter Messmethoden und Quellen. In Österreich werden die Verbrauchsdaten monatlich über Wasserzähler ermittelt. An den Standorten Klagenfurt und Lienz erfolgt die Wasserentnahme aus firmeneigenen Brunnen, während in Sierning das Wasser von der Stadtgemeinde bereitgestellt wird. In Ungarn wird der Grundwasserverbrauch quartalsweise durch Ablesung der Messuhren bestimmt. Der Einsatz von Prozesswasser für die Betonherstellung wird durch Mischungsprotokolle im SAP dokumentiert. Zusätzlich erfolgt die Erfassung des von Dritten bezogenen Wassers (Gemeindewasser und Flaschenwasser) anhand von Rechnungen. In Rumänien wird der Wasserverbrauch analog zu Ungarn gemessen. Grundwasser wird quartalsweise anhand von Messuhren erfasst, während Prozesswasser für die Betonherstellung durch Mischungsprotokolle dokumentiert wird. Auch hier erfolgt die Erfassung des von Dritten bezogenen Wassers über Rechnungen. Die verwendeten Methoden gewährleisten eine präzise und regelmäßige Erfassung des Wasserverbrauchs. Das Gemeindewasser hat Trinkwasserqualität. Die Wasserqualität der eigenen Brunnen wird in Österreich, Ungarn und Rumänien aufgrund gesetzlicher Vorgaben regelmäßig überprüft.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E3-Wasserverbrauch
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Wasserverbrauch bei der Betonherstellung
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	E3-4: Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> für alle Aktivitäten in Betriebsstätte im Berichtsjahr.
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich, Ungarn und Rumänien erfolgt die Datenübernahme aus Rechnungen bei Wasser von Dritten sowie aus Zählerständen beim Grundwasserverbrauch. Es wurden keine Grenzen ermittelt. Weiterführende Informationen finden sich unter E3-4-28e
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controllingabteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E3-Wasserverbrauch
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Wasserverbrauch bei der Betonherstellung
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	E3-4: Das Unternehmen gibt an, wie viel Wasser im Verhältnis zum Umsatz verbraucht wird. Beispiel: Der Wasserverbrauch beträgt 1.000 m <sup>3</sup> pro Million Euro Nettoumsatz.
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Intensität beschreibt das Verhältnis des gesamten Wasserverbrauchs zu den konsolidierten Nettoumsatzerlösen.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird durch das Konzerncontrolling validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

(ESRS E5) Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

**12) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gemäß ESRS 2-MRD-P**

Das Unternehmen legt großen Wert auf eine effiziente Ressourcennutzung und die Vermeidung von unnötigem Abfall. Derzeit existiert ein spezifisches Konzept in diesem Bereich. In Zukunft ist geplant, den Inhalt des vorliegenden Konzepts um die effiziente Ressourcenverwendung anderer Rohstoffe zu erweitern.

(Unter-) Thema (MDR-P-65a)	E5-Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Der Einsatz von Primärressourcen erhöht den ökologischen Fußabdruck
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Effiziente Ressourcenverwendung und Reduktion des Festabfallstoffes Holz
Primärrohstoffe & sekundäre Ressourcen (E5-1-15a)	Das Konzept ist darauf ausgerichtet den Festabfallstoff Holz zu verringern sowie weitere Möglichkeiten zur Reduktion zu identifizieren.
Beschaffung (E5-1-15b)	Das Konzept ist nicht darauf ausgerichtet erneuerbare Ressourcen (nachwachsende Rohstoffe) nachhaltig zu beschaffen und vermehrt zu nutzen.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	SW Umwelttechnik hat derzeit keine Zielvorgaben bezüglich des Konzeptes definiert.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Der Erfolg des Konzeptes wird durch interne Audits überwacht.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Das Konzept bezieht sich auf die Verringerung des Festabfallstoffes Holz sowie die Identifikation weiterer Möglichkeiten im eigenen Unternehmen.
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Vom Konzept ist die Geschäftsaktivität Herstellung von konstruktiven Betonfertigteilen ausgenommen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Das Konzept berücksichtigt alle Standorte der SW Umwelttechnik.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Arbeitskräfte des Unternehmens
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65 c)	Vorstand
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65 d)	SW Umwelttechnik verpflichtet sich im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur Einhaltung keiner Standards oder Initiativen Dritter.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65 e)	Es wurden keine Interessenträger in die Konzeptfestlegung miteinbezogen.
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65 f)	Die Stakeholder werden über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung informiert.

## E5-2 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### 17) Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen des bisherigen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Berichtes hat das Unternehmen eine Maßnahme zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert. Für die Zukunft ist die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie vorgesehen. Eine erste Maßnahme wurde bereits initiiert, und Evaluierungen für weitere Maßnahmen finden derzeit statt.

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E5-Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Der Einsatz von Primärressourcen erhöht den ökologischen Fußabdruck
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Effiziente (Wieder-)Verwendung von Ressourcen & Abfallmanagement
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Effiziente Ressourcenverwendung und Reduktion des Festabfallstoffes Holz
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Das Konzept ist darauf ausgerichtet den Festabfallstoff Holz zu verringern sowie weitere Möglichkeiten zur Reduktion zu identifizieren.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	2021
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Mehr als 5 Jahre
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Die Maßnahmen im Bereich Ressourcennutzung und Abfallmanagement haben bereits erste Erfolge gezeigt. Durch die Reduktion des Holzabfalls und die Einführung eines Abfallmanagementsystems konnte das Abfallaufkommen verringert und die Ressourcennutzung optimiert werden. Die kontinuierliche Überwachung und Dokumentation der Produktionsprozesse unterstützt die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt sämtliche Geschäftstätigkeiten von SW Umwelttechnik ab, einschließlich der Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Rohstoffbeschaffung, die Produktion von Beton, die Verarbeitung von recyceltem Material, sowie die Optimierung des Abfallmanagements. Auch die Logistik, insbesondere die Minimierung von Transportwegen, sowie die Entsorgung und Verwertung von Abfällen werden durch diese Maßnahme beeinflusst.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt geografische Gebiete ab, in denen SW Umwelttechnik tätig ist, insbesondere die Regionen rund um die Produktionsstandorte. Dazu gehören die Gebiete, aus denen die benötigten Rohstoffe wie Kies, Sand, Wasser und Zement bezogen werden, sowie die Regionen, in denen die Produktion und Verarbeitung von Beton stattfinden.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die Maßnahme betrifft mehrere Interessensgruppen. Kunden profitieren von umweltfreundlicheren Produkten, Mitarbeiter:innen von einem verantwortungsbewussten Arbeitsumfeld und Lieferant:innen sind in die nachhaltige Beschaffung eingebunden.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Es handelt sich um keine Abhilfemaßnahme.



**69) Erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx)**

Die Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit dem Thema Kreislaufwirtschaft verursacht keine signifikanten operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

**Kennzahlen und Ziele**

**E5-3 - Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

**23) Zielverfolgung und Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen gemäß ESRS 2 MDR-T**

Bisher wurden keine konkreten und messbaren Ziele in Bezug auf das wesentliche Thema und die dazugehörigen Maßnahmen definiert.

**81 a) Gründe, warum keine Pläne zur Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele bestehen**

In der nächsten Berichtsperiode soll ein konkretes, messbares und ergebnisorientiertes Ziel definiert werden, wobei zuvor die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten überprüft werden müssen.

**81 b) Verfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in Verbindung mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

SW Umwelttechnik überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen negativen Auswirkungen, die durch den Einsatz von Primärressourcen entstehen, anhand einer Kennzahl.

**81 b i) Verfahren für diesen Zweck**

Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit seiner Maßnahmen ermittelt SW Umwelttechnik den Ressourcenzufluss (siehe hierzu E5-4).

**81 b ii) Festgelegtes Ambitionsniveau und Bewertung des Fortschritts**

Da SW Umwelttechnik im ersten Jahr gemäß ESRS berichtet, kann der Fortschritt in Bezug auf die Kennzahl noch nicht bewertet werden. Für zukünftige Berichtsperioden dient das Geschäftsjahr 2024 als Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird.

**E5-4 – Ressourcenzuflüsse**

**30) Beschreibung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse im Rahmen der Tätigkeiten des Unternehmens und innerhalb seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette**

Kategorie des Ressourcenzuflusses	Bezeichnung des Ressourcenzuflusses	Kritische Stoffe/ seltene Erden	Verwendung der Ressourcenzuflüsse
Rohstoffe/Materialien	Sand	Nein	Eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Kies	Nein	Eigene Tätigkeit
Rohstoffe/Materialien	Zement	Nein	Eigene Tätigkeit
Wasser	Wasser	Nein	Eigene Tätigkeit
Hilfsstoffe/Prozessmaterialien	Zusatzstoffe	Nein	Eigene Tätigkeit
Vorprodukte/Komponenten/Halbfertigwaren oder teile	Holz	Nein	Eigene Tätigkeit
Vorprodukte/Komponenten/Halbfertigwaren oder teile	Stahl	Nein	Eigene Tätigkeit

**31 a-c) Im Berichtszeitraum für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten Materialien**

Gesamtgewicht der eingesetzten Produkte und technischen Materialien während des Berichtsjahres	Einheit	2024
	to	730.805

Recyclinganteil der Produkte in %	Einheit	2024
	%	97

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E5-Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Der Einsatz von Primärressourcen erhöht den ökologischen Fußabdruck
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E5-4: Gesamtgewicht der eingesetzten Produkte und technischen Materialien wie Beton, Stahl, Kies und Recyclingmaterialien während des Berichtsjahres.
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich, Ungarn und Rumänien erfolgt die Datenübernahme aus den SAP-Systemen gemäß den Verbräuchen.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von der Finanzleitung oder der Controllingabteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	E5-Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Der Einsatz von Primärressourcen erhöht den ökologischen Fußabdruck
Liste mit verwendeten Kennzahlen (MDR-M-76)	E5-4: Recyclinganteil der Produkte in Prozent
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Der Anteil wurde Anhand von EPDs aus Österreich, Ungarn und Rumänien bestimmt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	EPD SW-Ringprogramme. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle validiert.

## Sozialinformationen

(ESRS S1) Arbeitskräfte des Unternehmens

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

### 62) Begründung für fehlende Konzepte

Themen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens werden im Code of Conduct festgehalten und adressiert. Allerdings werden nicht alle Aspekte im Zusammenhang mit den IROs durch den Code of Conduct abgedeckt – für die IRO Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Mitarbeiter:innenschulung und Kompetenzentwicklung existiert kein Konzept.

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	- S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit - S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Management von Auswirkung, Risiko oder Chance (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen und Management wesentlicher Chancen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	- Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen - Förderung der Zugehörigkeit durch Geschlechtergleichstellung
Titel (MDR-P-65a)	Code of Conduct
Inhalt (MDR-P-65a)	Basierend auf den Unternehmenswerten Gestaltungswille, Wertschätzung, Nachhaltigkeit, Integrität und Teamgeist bildet der Code of Conduct eine verbindliche Leitlinie und soll alle Mitarbeiter:innen dabei unterstützen, der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	In Bearbeitung für Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Der Erfolg des Konzeptes wird durch regelmäßige Audits überwacht.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Das Konzept bezieht sich auf die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen sowie die Förderung der Zugehörigkeit durch Geschlechtergleichstellung im eigenen Unternehmen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Das Konzept berücksichtigt alle Standorte der SW Umwelttechnik.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (S1-1-19, MDR-P-65b)	Vom Konzept sind insbesondere die eigenen Arbeitskräfte betroffen.
Verantwortlich(en) für das Konzept (MDR-P-65 c)	Vorstand
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65 d)	Keine Bezugnahme auf externe Standards und Initiativen.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65 e)	Es wurden keine Interessensträger einbezogen.
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65 f)	Der Code of Conduct ist auf der Homepage veröffentlicht: <a href="https://www.sw-umwelttechnik.com/downloads?acc=#Accheading315">https://www.sw-umwelttechnik.com/downloads?acc=#Accheading315</a>

## **20) Relevante Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte für die eigenen Arbeitskräfte**

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung, Wahrung und Förderung der universellen Menschenrechte. Dies umfasst den respektvollen Umgang mit allen Menschen, die Vermeidung von Diskriminierung, die Förderung von Gleichberechtigung sowie den Schutz der persönlichen Würde und Freiheit. Zur Unterstützung der Einhaltung dieser Prinzipien wurde die Whistleblower-Richtlinie eingeführt, die es ermöglicht, Verstöße anonym zu melden und so frühzeitig auf Missstände aufmerksam zu werden. Da die Kerngeschäfte von SW Umwelttechnik innerhalb Europas und der EU angesiedelt sind, wird das Risiko von Verstößen im Bereich Arbeits- und Menschenrechte als gering eingeschätzt. Ein aktives Risikomanagement in diesem Bereich wird jedoch bislang noch nicht betrieben. Die Überprüfung mit den Rahmenwerken der UN Guiding Principles on Business and Human Rights, der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work sowie den OECD Guidelines for Multinational Enterprises ist für das Jahr 2025 geplant.

### **20 a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den Arbeitskräften des Unternehmens**

Im Code of Conduct wird die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmer:innenrechte, bei den Arbeitskräften des Unternehmens durch die Förderung von Menschenwürde, Chancengleichheit und eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds adressiert. Konkrete Prozesse oder Maßnahmen zur Sicherstellung und Überprüfung der Einhaltung wurden bisher nicht implementiert.

### **20 b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte**

Der Ansatz des Unternehmens zur Einbeziehung der Mitarbeitenden und ihrer Vertreter:innen in Fragen zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten findet derzeit nicht statt. In einer Übergangszeit bis 2026 ist jedoch geplant, künftig strukturierte Maßnahmen zur Förderung des Dialogs zu entwickeln und die Beschäftigten aktiv in die Gestaltung und Umsetzung relevanter Themen einzubeziehen.

### **20 c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen**

Menschenrechtsverletzungen können über die Whistleblower-Hotline gemeldet werden. Die eingehenden Meldungen werden von der zuständigen Person für Compliance weiterbearbeitet. Weiterführende Informationen finden sich unter S1-3 und G1-1. Zudem verweist das Unternehmen auf den bestehenden Code of Conduct, in dem grundlegende Prinzipien zur Einhaltung von Menschenrechten und ethischem Verhalten festgehalten sind.

## **21) Einklang der Konzepte mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte**

Im Code of Conduct wird derzeit kein konkreter Bezug zu international anerkannten Instrumenten wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte hergestellt.

## **22) Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten**

Die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind nicht von den Konzepten des Unternehmens in Bezug auf seine eigenen Arbeitskräfte umfasst, da es derzeit noch keine entsprechenden Konzepte gibt.

## **23) Konzepte oder Managementsysteme in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen**

SW Umwelttechnik hat kein spezifisches Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen, jedoch wird das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Code of Conduct des Unternehmens adressiert. Der Code of Conduct legt fest, dass Maschinen regelmäßig gewartet und überprüft werden müssen, um die Sicherheit der Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Diese grundlegenden Sicherheitsrichtlinien tragen zur Förderung eines sicheren Arbeitsumfeldes bei.

## **24 a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion**

Das Unternehmen verfügt derzeit über keine spezifischen Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung oder zur Förderung von Vielfalt und Inklusion. Allerdings wird das Thema Chancengleichheit als äußerst wichtig erachtet. Der Code of Conduct des Unternehmens behandelt die Themen Menschenwürde und Chancengleichheit und dient als Leitlinie,

die die Grundwerte des Unternehmens widerspiegelt. Diskriminierung wird nicht toleriert, und gelebte Vielfalt sowie Gleichberechtigung sind zentrale Prinzipien, die im Unternehmen aktiv gefördert werden.

#### **24 b) Erfassung der Gründe für Diskriminierung**

Der Code of Conduct des Unternehmens beinhaltet die folgenden Diskriminierungsgründe: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion und nationale Abstammung. Diskriminierung aufgrund politischer Meinung und sozialer Herkunft wird derzeit nicht ausdrücklich erfasst. Das Unternehmen plant jedoch, den Code of Conduct künftig um diese fehlenden Aspekte zu ergänzen, um eine noch umfassendere Grundlage für Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu schaffen.

#### **24 c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen**

Das Unternehmen hat derzeit keine spezifischen Konzepte oder politische Verpflichtungen, die sich gezielt mit speziell vulnerablen Gruppen von Mitarbeitenden befassen.

#### **24 d) Umsetzung der Konzepte im Rahmen spezifischer Verfahren**

SW Umwelttechnik setzt derzeit keine spezifischen Verfahren um, um sicherzustellen, dass Diskriminierung aktiv verhindert, eingedämmt und bekämpft wird. Es gibt aktuell keine formalisierte Struktur, wie Diskriminierungen erkannt oder gemeldet werden können. Allerdings besteht die Möglichkeit, Diskriminierungsvorfälle über die Whistleblower-Hotline zu melden. Maßnahmen zur Wiedergutmachung von Diskriminierungsfällen sind derzeit nicht definiert. Es wird jedoch erwartet, dass mit der Entwicklung zukünftiger Konzepte und Verfahren eine stärkere Fokussierung auf diese Themen erfolgt.

### **S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

#### **27) Einbeziehung der Arbeitskräfte und ihrer Perspektiven in Entscheidungsprozesse**

SW Umwelttechnik bezieht die Sichtweisen ihrer Arbeitskräfte bei Entscheidungen und Maßnahmen ein, die sich mit der Bewältigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen auf die Mitarbeitenden in den Bereichen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Mitarbeiter:innenschulung und Kompetenzentwicklung sowie Gesundheits- und Arbeitsschutz befassen. Zudem erfolgt eine Einbeziehung der Mitarbeiter:innen zu ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen. Diese Perspektiven wurden im Rahmen einer Stakeholderbefragung erfasst und sind in die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen. Zukünftig werden sie zudem bei der Entwicklung entsprechender Maßnahmen und Ziele berücksichtigt.

#### **27 a) Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung**

Die Arbeitskräfte des Unternehmens werden aktiv in relevante Prozesse einbezogen. An Standorten, an denen Arbeitnehmervertreter existieren, werden diese zusätzlich herangezogen, um die Interessen der Mitarbeitenden zu vertreten und sicherzustellen, dass Entscheidungen im Einklang mit deren Bedürfnissen und Rechten getroffen werden.

#### **27 b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung**

SW Umwelttechnik informiert ihre Mitarbeitenden anlassbezogen über die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens. Zudem werden über eine speziell entwickelte App regelmäßig Mitarbeiter:innen-Umfragen zu verschiedenen Themen durchgeführt. Diese bietet den Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge einzureichen oder Fragen zu diversen Themen zu stellen.

#### **27 c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung**

Die Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeitenden durch die Umfrage lag bei den jeweiligen Nachhaltigkeitsmanager:innen sowie bei der Personalabteilung in den einzelnen Ländern.

#### **27 d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen**

Das Unternehmen hat keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertreter:innen im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte bei den Arbeitskräften geschlossen.

#### **27 e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung**

SW Umwelttechnik hat verschiedene Mechanismen implementiert, um die Einbindung der Mitarbeitenden zu gewährleisten und deren Anliegen in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Dazu gehören Mitarbeitendenbefragungen sowie der etablierte Beschwerdemechanismus, der über die Whistleblower-Hotline genutzt werden kann. Diese Instrumente bieten den Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Meinungen, Vorschläge und Beschwerden einzubringen. In Österreich wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine Umfrage durchgeführt, zukünftige Befragungen können zur Bewertung der Wirksamkeit herangezogen werden. In Ungarn und Rumänien findet laufend ein Austausch über die Mitarbeiter:innen-App statt, wodurch ein kontinuierlicher Dialog sowie eine aktive Einbeziehung sichergestellt wird. Die Erfassung der Beteiligungsquoten in den Apps ermöglicht eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Beispielsweise betrug die Teilnahmequote in Ungarn im Jahr 2024 70 %.

#### **28) Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen/gefährdeten/benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft zu gewinnen**

Frauen wurden als vulnerable Gruppe identifiziert, weshalb ein Code of Conduct eingeführt wurde, um diese und andere gefährdete Gruppen zu schützen. Zusätzlich können Beschwerden über Verstöße anonym über die Whistleblower-Hotline gemeldet werden. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich an Verbesserungsmöglichkeiten und deren Umsetzung, um ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

#### **S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

##### **32 a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen**

SW Umwelttechnik verfügt über ein Vorgehen zur Beseitigung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeiter. Die festgestellten negativen Auswirkungen auf die Work-Life-Balance und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen werden mittels Regelarbeitszeiten, die nur in Abstimmung mit dem Unternehmen überschritten werden sollen, ausgeglichen. Die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen ist ebenfalls ein klarer Schwerpunkt und wird mit Hilfe von Sicherheitsschulungen und Investitionen in Maschinen unterstützt.

Darüber hinaus steht den Mitarbeiter:innen in beiden Fällen eine Whistleblower-Hotline zur Verfügung, bei der sie ihre Anliegen vertraulich melden können. Weiterführende Informationen zum Prozess der Whistleblower-Hotline finden sich unter G1-1-10.

##### **32 b) Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann**

Den Mitarbeitenden steht eine Whistleblower-Hotline zur Verfügung, über die sie ihre Anliegen äußern können. Dieser Kanal wurde vom Unternehmen selbst eingerichtet und bietet Mitarbeitenden eine direkte Möglichkeit, ihre Anliegen anonym und sicher zu melden. In Ungarn und Rumänien steht den Mitarbeitenden zusätzlich eine Mitarbeiter:innen-App zur Verfügung, über die ebenfalls Anliegen eingebracht werden können. Weitere spezifische Kanäle sind derzeit nicht vorhanden.

##### **32 c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen**

Beschwerden können über die Whistleblower-Hotline eingereicht werden, die anonym über die Unternehmenswebsite mit einem direkten Link sowie per E-Mail erreichbar ist. Die Verantwortung für die Bearbeitung und das Management dieser Beschwerden liegt bei der für Compliance zuständigen Person im Unternehmen. Alle Mitarbeiter:innen, sowohl Angestellte als auch Arbeiter:innen in der Produktion, in sämtlichen Ländern, wurden über die Einführung und Nutzung der Hotline informiert. Zudem können Beschwerden direkt bei den Vorgesetzten, über die Mitarbeiter:innen-App oder mittels Mitarbeiter:innenbefragungen mitgeteilt werden.

**32 d) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt**

Mitarbeiter:innen in der Produktion, die möglicherweise keinen regelmäßigen Zugang zu Online-Plattformen haben, werden durch den Werksleiter mittels Aushängen über die Whistleblower-Hotline informiert. In Ungarn und Rumänien haben die Mitarbeiter:innen zusätzlich Zugriff auf eine App, in der relevante Informationen veröffentlicht werden und jederzeit eingesehen werden können. Zudem klären Vorgesetzte ihre Teams direkt über die möglichen Verfahren auf.

**32 e) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle**

Das Unternehmen verfügt mit der Whistleblower-Hotline über ein formelles Monitoring- und Tracking-System zur Bearbeitung von Mitarbeiter:innenbeschwerden. Die Fortschritte bei der Bearbeitung der Beschwerden werden intern durch die zuständige Compliance-Person verfolgt.

**33) Kenntnis und Vertrauen der eigenen Belegschaft in die Strukturen oder Verfahren**

Das Unternehmen sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden über die bestehenden Beschwerdeverfahren und -prozesse informiert sind. Weiterführende Informationen finden sich unter S1-2-27e und G1-1-10d.

**S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze**

**39) Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen, die bei bestimmten tatsächlichen oder potenziellen schädlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu ergreifen sind**

Das Unternehmen hat grundlegende Verfahren eingerichtet, um auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu reagieren. Mitarbeiter:innen können Bedenken über das Beschwerdeverfahren äußern, die von der verantwortlichen Person für Compliance geprüft werden. Weiterführende Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich unter S1-2.

**41) Maßnahmen zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte**

Um sicherzustellen, dass das Unternehmen keine negativen Auswirkungen auf die Belegschaft hat, werden verschiedene Vorkehrungen getroffen. Dazu gehören die strikte Einhaltung von Arbeitsrechten und -standards, umfassende Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz sowie die Überwachung der Einhaltung des Code of Conduct. Zudem werden Rückmeldungen – unter anderem über die Whistleblower-Hotline – analysiert und Compliance-Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen im Bereich Vertraulichkeit durchgeführt. Weitere Details sind unter S1-4 MDR-A-68a zu finden.

**AR 43) Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer, die sich aus dem Übergang zu einer grüneren, klimaneutralen Wirtschaft ergeben**

SW Umwelttechnik hat keine Maßnahmen ergriffen, die darauf abzielen, negative Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf ihre Arbeitskräfte abzumildern.

<b>(Unter-) Thema (MDR-A-68a)</b>	<b>S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit</b>
Zielrichtung (S1-4-38a, c; 40a,b)	Verringerung potenzieller negativer Auswirkungen
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko und Chance (MDR-A-68a)	Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen
Titel (MDR-A-68a)	Vermehrte Schulungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit
Beschreibung (MDR-A-68a)	Im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit ist die Geschäftsführung und die Werksleitung zentral am Management der Auswirkungen beteiligt. Um negative Auswirkungen zu minimieren und positive Ergebnisse zu fördern, setzt das Unternehmen auf strikte Sicherheitsvorschriften in den Werken. Alle betroffenen Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen teil, um Sicherheitsstandards zu verstehen und einzuhalten. Zusätzlich werden umfassende Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen an Maschinen und Anlagen implementiert, wodurch Arbeitsunfälle vermieden, und ein höchstmöglicher Arbeitsschutz gewährleistet wird.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird im Code of Conduct des Unternehmens adressiert.
Start (MDR-A-68a,e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)	In Umsetzung
Ende (MDR-A-68c)	Mehr als 5 Jahre
Mittel für das Managment wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)	Personelle Ressourcen - die Schulungen werden unternehmensintern vorgenommen.
Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4 38d,40a)	Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Bereich Gesundheit und Sicherheit wird durch regelmäßige Überprüfungen und Auswertungen nachverfolgt und bewertet. Dazu gehören die Analyse von Unfallstatistiken und das Monitoring von Vorfällen und Beinahe-Unfällen. Erkenntnisse aus diesen Evaluierungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen ein.
Verfolgung der Wirksamkeit (S1-4-42)	Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch kein Ziel verfolgt.
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a,e; S1-4-AR33c)	Die erzielten und erwarteten Ergebnisse der Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter:innen beinhalten eine kontinuierliche Reduktion von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz. Dies wird durch regelmäßige Schulungen, die Wartung von Maschinen und Anlagen sowie die proaktive Meldung und Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen erreicht. Wir erwarten, dass diese Maßnahmen langfristig zu einer signifikanten Verringerung von Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Die Fortschritte der Maßnahmen aus früheren Berichtszeiträumen beinhalten bereits eine Verbesserung in der Identifikation und Reduzierung von Gefahren am Arbeitsplatz. Insbesondere die regelmäßige Wartung und die klare Zuständigkeit der Werksleiter für die Sicherheit haben sich als wirksam erwiesen.
Wirkung in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A-68b)	Die Maßnahme ist primär im Unternehmen wirksam, insbesondere durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Sicherheitsvorkehrungen und Gesundheitsförderung für unsere Mitarbeiter:innen. Sie betrifft direkt alle operativen Standorte und die dort tätigen Mitarbeiter:innen, einschließlich Leiharbeiter:innen. Obwohl die Maßnahme keine direkten Auswirkungen auf die vorgelagerte oder nachgelagerte Wertschöpfungskette hat, könnte sie indirekt durch die Sicherstellung sicherer Arbeitsumfelder auch auf Zuliefer:innen oder Dienstleister:innen wirken, wenn diese mit unseren Standards in Kontakt kommen.
Wirkung in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme findet Berücksichtigung an allen Standorten des Unternehmens, sowohl in den Produktionswerken als auch in den Büros der jeweiligen Ländergesellschaften. Dies umfasst speziell die Werke in Österreich, Ungarn und Rumänien. In der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit implementiert, da der Fokus zunächst auf der direkten Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die eigenen Mitarbeiter:innen im Unternehmen liegt.
Betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die Hauptinteressengruppen, die von der Maßnahme betroffen sind, sind unsere Mitarbeiter:innen, einschließlich Leiharbeiter:innen.
Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)	Es handelt sich um keine Abhilfemaßnahme.



<b>(Unter-) Thema (MDR-A-68a)</b>	<b>S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit</b>
Zielrichtung (S1-4-38a,c; 40a,b)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko und Chance (MDR-A-68a)	Förderung der Inklusion durch Geschlechtergleichstellung
Titel (MDR-A-68a)	Gezielte Einstellung und Förderung von Frauen
Beschreibung (MDR-A-68a)	Die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von SW Umwelttechnik. Das Unternehmen setzt auf interkulturellen Austausch, Teamgeist und gegenseitige Wertschätzung, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Besondere Maßnahmen wie die gezielte Förderung von Frauen in technischen Berufen, die Verwendung inklusiver Gendersprache und die Verankerung der Werte im Code of Conduct sollen Diskriminierung vorbeugen und Vielfalt fördern. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung eines gleichen Lohns und fairer Vergütung für alle Mitarbeiter:innen, unabhängig vom Geschlecht. Die Verantwortung für diese Maßnahmen liegt beim Management, das kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Projekte arbeitet.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Das Thema Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen wird im Code of Conduct des Unternehmens adressiert.
Start (MDR-A-68a,e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)	In Umsetzung
Ende (MDR-A-68c)	Mehr als 5 Jahre
Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)	Ein Grundsatz unserer Personalpolitik besteht darin, allen Mitarbeiter:innen die gleichen Chancen und Rechte einzuräumen unabhängig vom Geschlecht.
Wirksamkeit der Maßnahme (S1-438d,40a)	Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zur Förderung von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung wird anhand von Indikatoren wie dem Frauenanteil in technischen Berufen ausgewertet. Zusätzlich dienen die Überwachung der Einhaltung des Code of Conduct sowie die Analysen von Rückmeldungen, unter anderem über die Whistleblower-Hotline, als Grundlage für die Bewertung der Ergebnisse.
Verfolgung der Wirksamkeit (S1-4-42)	Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch kein Ziel verfolgt.
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a,e; S1-4-AR33c)	Die erzielten Ergebnisse der Maßnahme zur Förderung von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung umfassen eine gesteigerte Sensibilisierung für das Thema und die Einführung einer inklusiven Gendersprache in der Kommunikation. Es wurden erste Fortschritte bei der Steigerung des Frauenanteils in technischen Bereichen erzielt. Im Berichtszeitraum wurde der Code of Conduct erfolgreich veröffentlicht und verbreitet, was die Werte des Unternehmens in Bezug auf Gleichberechtigung und Gleichbehandlung unterstützt. Die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in technischen Berufen haben erste positive Ergebnisse gezeigt, wobei weiterhin daran gearbeitet wird, den Frauenanteil weiter zu erhöhen.
Wirkung in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A-68b)	Die Maßnahme zur Förderung von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung wirkt hauptsächlich innerhalb des Unternehmens, insbesondere in den Bereichen Personalpolitik, Rekrutierung und berufliche Weiterentwicklung. Hier liegt ein besonderer Fokus auf der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere in technischen Bereichen. Indirekt kann die Maßnahme auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette spürbar sein, wenn das Unternehmen als Vorbild für Gleichberechtigung in der Branche agiert und entsprechende Standards setzt.
Wirkung in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme zur Förderung von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung wird an allen Standorten verfolgt. Sie wird in allen Ländern, in denen das Unternehmen aktiv ist, eingeführt und angepasst, um lokale kulturelle und rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
Betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die Maßnahme zur Förderung von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung betrifft vor allem die Mitarbeiter:innen, insbesondere in technischen Bereichen und Führungspositionen. Auch das Management ist involviert, da es die Verantwortung für die Umsetzung trägt. Zudem profitieren Kund:innen von einer diverseren Belegschaft, die zu besseren Lösungen führt, und Lieferant:innen sowie Partner:innen können durch die Vorbildwirkung des Unternehmens positive Impulse erhalten.
Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)	Es handelt sich um eine Abhilfemaßnahme, die darauf abzielt eine tatsächliche, negative Auswirkung zu minimieren.

<b>(Unter-) Thema (MDR-A-68a)</b>	<b>S1-Weiterbildung und Kompetenzentwicklung</b>
Zielrichtung (S1-4-38a, c; 40a, b)	Förderung positiver Auswirkungen
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko und Chance (MDR-A-68a)	Mitarbeiter:innenschulung und Kompetenzentwicklung
Titel (MDR-A-68a)	Förderung von Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen sowie Mitarbeiter:innenentwicklung für interne Karrierechancen
Beschreibung (MDR-A-68a)	Am Management der Auswirkungen im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sind insbesondere die Personalabteilung und die Führungskräfte beteiligt. Sie arbeiten zusammen, um die Weiterbildungsmöglichkeiten und -bedürfnisse der Mitarbeiter:innen zu identifizieren und passende Programme zu entwickeln. Um positive Auswirkungen zu fördern, wird eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter:innen gefördert, um deren berufliche Entwicklung und Anpassung an die sich ständig ändernden Anforderungen des Marktes zu unterstützen. Das Unternehmen sorgt dafür, dass die Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl technische als auch soziale Kompetenzen umfassen, um die Mitarbeiter:innen umfassend zu fördern und ihre Zufriedenheit sowie langfristige Bindung an das Unternehmen zu erhöhen. Die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Mitarbeiter:innen führt zu höherer Produktivität und Innovation, was das finanzielle Wachstum unterstützt. Zur Förderung der maximalen Qualifikation und der Übernahme von Verantwortung setzt SW Umwelttechnik insbesondere auf laufende Schulungen für Fach- und Führungskräfte. Zudem wird durch Lehrlings- und Traineeprogramme sichergestellt, dass Talente frühzeitig erkannt und gezielt gefördert werden. Dies trägt dazu bei, den zukünftigen Bedarf an gut qualifizierten Mitarbeiter:innen innerhalb des Unternehmens zu decken und eine nachhaltige berufliche Entwicklung zu ermöglichen.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Kein Konzept vorhanden
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	n/a
Start (MDR-A-68a, e)	2021
Umsetzungsgrad (MDR-A-68a)	In Umsetzung
Ende (MDR-A-68c)	Mehr als 5 Jahre
Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)	Personelle Ressourcen - die Schulungen werden unternehmensintern vorgenommen.
Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d,40a)	Die Wirksamkeit der Maßnahme wird in der Produktion durch Aufzeichnungen der Ausschussquote überprüft. Weitere mögliche Indikatoren werden evaluiert.
Verfolgung der Wirksamkeit (S1-4-42)	Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch kein Ziel verfolgt.
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e; S1-4-AR 33c)	Die erzielten Ergebnisse der Maßnahme umfassen eine kontinuierliche Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen für Fach- und Führungskräfte sowie durch Lehrlings- und Traineeprogramme. Dies trägt zur Reduktion der Abhängigkeit von externem Arbeitsmarkt und zur Schaffung interner Karrieremöglichkeiten bei. Die Förderung des Austauschs von Expertenwissen an allen Standorten hat die berufliche Weiterentwicklung der Fachkräfte unterstützt. Fortschritte aus früheren Jahren beinhalten eine stetige Evaluierung der Weiterbildungen und die Förderung von Projekten in den Bereichen Bildung, Jugend, Umwelt und Wissenschaft, was die Integration junger Menschen in die Arbeitswelt stärkt.
Wirkung in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (MDR-A-68b)	Die Maßnahme wird hauptsächlich im Unternehmen selbst wirksam. Sie umfasst die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden, die Förderung interner Talente sowie die Entwicklung zukünftiger Führungskräfte. Darüber hinaus hat die Maßnahme indirekte Auswirkungen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, da hochqualifizierte Fachkräfte durch ihre Expertise zur Optimierung von Prozessen und Lieferketten beitragen können.
Wirkung in Bezug auf geografische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme findet an allen Standorten des Unternehmens in Österreich, Ungarn und Rumänien Berücksichtigung. Insbesondere betrifft sie die Belegschaft in den operativen Landesgesellschaften.
Betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Von der Maßnahme profitieren verschiedene Interessensgruppen. Die Mitarbeiter:innen des Unternehmens stehen dabei im Fokus, da sie durch die Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme direkt in ihrer beruflichen Qualifikation, Karriereentwicklung und Arbeitszufriedenheit unterstützt werden. Die Geschäftsführung und der Vorstand profitieren strategisch von einer qualifizierten und engagierten Belegschaft, während Kund:innen indirekt durch verbesserte Produkt- und Dienstleistungsqualität Vorteile ziehen. Lieferant:innen profitieren von der Effizienz und Kompetenz, die durch gut ausgebildetes Personal gefördert werden.
Abhilfemaßnahme (MDR-A-68d; S1-4-38b)	Es handelt sich um keine Abhilfemaßnahme.

**69) Angaben zu signifikanten Ausgaben**

Die Umsetzung der Maßnahmen in Bezug auf die wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens verursacht keine signifikanten operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx).

**Kennzahlen und Ziele**

**S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

**44) Angabe zu terminierten und ergebnisorientierten Zielen im Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens**

Das Unternehmen hat derzeit noch keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf die Arbeitskräfte formuliert. Es gibt jedoch bereits konkrete Maßnahmen, und in Zukunft sollen spezifische Ziele definiert werden, um die Fortschritte und Erfolge gezielt messen und steuern zu können.

**46) Entwicklung und Implementierung von Zielen und Maßnahmen im ersten Berichtsjahr**

Bisher wurden keine konkreten und messbaren Ziel in Bezug auf das wesentliche Thema und die dazugehörigen Maßnahmen definiert. SW Umwelttechnik nutzt das erste Berichtsjahr, um fehlende Prozesse und Ziele zu entwickeln und diese zur Identifikation und Umsetzung der Maßnahmen heranzuziehen.

**81 a) Gründe, warum keine Pläne zur Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele bestehen**

In der nächsten Berichtsperiode sollen konkrete, messbare und ergebnisorientierte Ziele definiert werden.

**81 b) Verfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in Verbindung mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

SW Umwelttechnik überwacht die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen negativen Auswirkungen und Chancen anhand von Kennzahlen.

**81 b i) Verfahren für diesen Zweck**

Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit seiner Maßnahmen ermittelt SW Umwelttechnik verschiedene Kennzahlen. Eine Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen und Chancen zu den berichteten Kennzahlen findet sich unter MDR-M.

**81 b ii) Festgelegtes Ambitionsniveau und Bewertung des Fortschritts**

Da SW Umwelttechnik im ersten Jahr gemäß ESRS berichtet, kann der Fortschritt in Bezug auf die Kennzahl noch nicht bewertet werden. Für zukünftige Berichtsperioden dient das Geschäftsjahr 2024 als Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird.

**S1-6 - Merkmale der Belegschaft des Unternehmens**

**50a) Zahl der Arbeitnehmenden aufgeschlüsselt nach Geschlecht**

Zahl der Arbeitnehmenden aufgeschlüsselt nach Geschlecht*	Einheit	2024
Männlich	Personenzahl	706
Weiblich	Personenzahl	154
Sonstige	Personenzahl	-
Nicht angegeben	Personenzahl	-
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	Personenzahl	860

\* Personenanzahl gerundet

#### 50a) Zahl der Arbeitnehmenden aufgeschlüsselt nach Land

Zahl der Arbeitnehmenden aufgeschlüsselt nach Land*	Einheit	2024
Österreich	Personenzahl	62
Ungarn	Personenzahl	331
Rumänien	Personenzahl	468

#### 50b) Zahl der Arbeitnehmenden nach Art der Beschäftigung nach Geschlecht (2024)

Zahl der Arbeitnehmenden nach Art der Beschäftigung nach Geschlecht (2024)*	Einheit	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer:innen	VZÄ	147	702	-	-	849
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	VZÄ	146	699			845
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	VZÄ	1	3			4
Zahl der Abrufrkräfte	VZÄ	-	-			-

#### 50c) Zahl der Arbeitnehmenden nach Art der Beschäftigung nach Geschlecht (2024)

Fluktuation*	Einheit	2024
S1-6-50c	S1-6-50c	S1-6-50c
Gesamtzahl der Beschäftigten die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	VZÄ	170
Mitarbeiter:innenfluktuation (Berichtszeitraum)	%	20,6

#### 51, 52, AR55) Zahl der Arbeitnehmenden nach Art der Beschäftigung nach Region

Zahl der Arbeitnehmenden nach Art der Beschäftigung nach Region*	Einheit	Österreich	Ungarn	Rumänien	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer:innen	VZÄ	58	325	468	851
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	VZÄ	54	325	468	847
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	VZÄ	4	-	-	4
Zahl der Abrufrkräfte	VZÄ	-	-	-	-

\* Personenanzahl gerundet

**50 d) Methoden und Annahmen**

Die Mitarbeiter:innenanzahl basiert auf den Daten aus den Lohn- und Gehaltsverrechnungssystemen des Unternehmens. Es kommen unterschiedliche Softwarelösungen zum Einsatz, die je nach Land angepasst sind, jedoch folgt der grundlegende Prozess denselben Prinzipien.

**50 d ii) Zusammenstellung der Daten als Durchschnitt oder unter Verwendung einer anderen Methode**

Unsere Mitarbeiter:innenkennzahlen werden im Jahresdurchschnitt (Vollzeitäquivalent) berichtet. Dafür wird ein Durchschnitt aller Personalstände am Ende jedes Monats für das Gesamtjahr gebildet, um saisonale Schwankungen auszugleichen und eine konsistente Basis für Vergleiche zu bieten.

**50 e) Hintergrundinformationen**

Die angegebenen Daten zur Mitarbeiter:innenanzahl sind selbsterklärend und erfordern keine zusätzlichen Hintergrundinformationen.

**50 f) Querverweis von den nach Buchstabe a vorgelegten Informationen auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen**

Die repräsentativsten Zahlen finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichtes. Die im Anhang aufgeführten Informationen sind aufgrund der Berücksichtigung von karenzierten Mitarbeiter:innen nicht vollständig mit den Zahlen in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung vergleichbar.

**S1-7 - Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten der eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens**

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	S1-Arbeitskräfte des Unternehmens
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Alle wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Bereich S1-Arbeitskräfte des Unternehmens
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-6: Gesamtzahl Beschäftigte
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Datenerhebung für die Gesamtzahl der Beschäftigten erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	S1-Sichere Beschäftigung
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	- Sichere Arbeitsplätze und finanzielle Stabilität - Finanzielle Gewinne durch sichere Beschäftigungspraktiken
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-6: Gesamtzahl unbefristete und befristete Beschäftigte
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich erfolgt die Datenübernahme durch das Lohn- und Gehaltsverrechnungssystem BMD bzw. durch die Steuerberatungsfirma, in Ungarn durch das Lohn- und Gehaltsverrechnungssystem Nexon und in Rumänien wird das System Dimines Soft dazu verwendet. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	S1-Sichere Beschäftigung
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	- Sichere Arbeitsplätze und finanzielle Stabilität - Finanzielle Gewinne durch sichere Beschäftigungspraktiken
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-6: Mitarbeiterfluktuation
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich erfolgt die Datenübernahme durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem BMD bzw. durch die Steuerberatungsfirma, in Ungarn durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem Nexon und in Rumänien wird das System Dimines Soft dazu verwendet. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

**55) Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten der eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens**

KPI	Einheit	Wert
Fremdarbeitskräfte	VZÄ	288

**55 b) Verwendete Methoden und Annahmen**

Die Daten zur Zahl der nicht-angestellten Belegschaft werden in den verschiedenen Ländern auf unterschiedliche Weise erfasst. In Ungarn erfolgt die Datensammlung für Leasingarbeiter über die Finanz- und Controllingsysteme, wobei täglich aktualisierte Informationen aus den Zutrittskontrollen genutzt und an die zuständige Abteilung weitergeleitet werden. In Rumänien wird die Zahl der nicht-angestellten Arbeitsstunden anhand der zugekauften Stunden abgeleitet, die auf den erbrachten Leistungen basieren. Diese Zahl stellt dabei eine Schätzung dar. In Österreich hingegen wird die Zahl der nicht-angestellten Mitarbeitenden präziser und detaillierter erfasst, was eine genauere Erhebung ermöglicht.

**55 b i) Zahl der nicht angestellten Beschäftigten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente**

Die nicht-angestellten Mitarbeiter:innen werden als Vollzeitäquivalente berichtet.

**55 b ii) Angaben als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode**

Die Anzahl der nicht-angestellten Mitarbeiter:innen wird im Berichtszeitraum als Durchschnittswert angegeben.

**55 c) Hintergrundinformationen**

Leasingarbeiter:innen werden genutzt, um kurzfristige Auslastungsspitzen und personelle Engpässe in bestimmten Bereichen auszugleichen, ohne dass eine langfristige Bindung an feste Arbeitsverhältnisse erforderlich ist. Sie unterstützen in Zeiten hoher Arbeitsanforderungen oder bei saisonalen Schwankungen, um die Produktivität und Effizienz aufrechtzuerhalten.

**57) Grundlage für die Schätzung der Anzahl der Nicht-Angestellten**

Das Unternehmen erfasst die Daten über nicht-angestellte Beschäftigte nur in Rumänien durch eine Schätzung. Diese Schätzung basiert auf den zugekauften Stunden, die aus den erbrachten Leistungen abgeleitet werden.

Adressiertes Thema (MDR-M-75)	
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Keine Zuordnung zu einer Auswirkung oder einer Chance: Kennzahlen zu nicht-angestellten Arbeitskräften sind verpflichtend offenzulegen
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-7: Gesamtzahl nicht-angestellte Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich erfolgt die Datenübernahme durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem BMD bzw. durch die Steuerberatungsfirma. In Ungarn durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem Nexon und in Rumänien wird die Anzahl der nicht-angestellten Beschäftigten über die zugekauften Arbeitsstunden geschätzt. In Österreich und Ungarn wurden keine Grenzen bei der Erhebung festgestellt. In Rumänien handelt es sich um eine Schätzung.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

## S1-9 - Diversitätskennzahlen

### 66) Diversitätskennzahlen

KPI	Wert	Einheit	Wert	Einheit
Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene		Anzahl	Prozent	
Männlich	26	Personenzahl	96	%
Weiblich	1	Personenzahl	4	%
Sonstige	-	Personenzahl	-	%
Keine Angabe	-	Personenzahl	-	%

KPI*	Wert	Einheit
Anzahl Beschäftigte (<30)	19	%
Anzahl Beschäftigte (30-50)	56	%
Anzahl Beschäftigte (>50)	25	%

\* ohne Berücksichtigung der karenzierten Arbeitskräfte

**AR 71) Definition der obersten Führungsebene**

Die oberste Führungsebene besteht bei SW Umwelttechnik aus dem Vorstand, der Geschäftsführung der Länder und aus allen Abteilungsleiter:innen.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Förderung der Inklusion durch Geschlechtergleichstellung
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-9: Diversität Führungsebene
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Datenerhebung für die Gesamtzahl der Beschäftigten erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	S1-Vielfalt
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Förderung der Vielfalt für ein positives Arbeitsumfeld
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-9: Diversität nach Altersgruppen
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Datenerhebung für die Gesamtzahl der Beschäftigten erfolgt mittels einer Abfrage im HR-System. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

**S1-10 – Angemessene Entlohnung**

**69) Angemessene Entlohnung der Beschäftigten im Einklang mit geltenden Referenzwerten**

Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Beschäftigten gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben und länderspezifischen Vergütungsschemata angemessen entlohnt werden.

**70) Angemessene Entlohnung der Beschäftigten nach Ländern**

Länder, in denen Beschäftigte unter geltendem Mindestlohn entlohnt werden	Wert	Einheit
Österreich	-	%
Ungarn	-	%
Rumänien	-	%



Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	S1-Angemessene Entlohnung
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	- Angemessene Löhne sorgen für Mitarbeiter:innenzufriedenheit - Finanzielle Vorteile einer angemessenen Entlohnung
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-10: Angemessene Löhne und Gehälter
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich erfolgt die Datenübernahme durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem BMD bzw. durch die Steuerberatungsfirma, in Ungarn durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem Nexon und in Rumänien wird das System Dimines Soft dazu verwendet. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

### S1-11 - Soziale Absicherung

#### 74) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand

SW Umwelttechnik hält sich bei allen sozialen Themen an die gesetzliche Vorgabe als Mindeststandard. Vereinzelt wurden Sonderkonditionen mit Mitarbeiter:innen vereinbart.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	S1-Sichere Beschäftigung
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	- Sichere Arbeitsplätze und finanzielle Stabilität - Finanzielle Gewinne durch sichere Beschäftigungspraktiken
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-11: Soziale Sicherheit
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich erfolgt die Datenübernahme durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem BMD bzw. durch die Steuerberatungsfirma, in Ungarn durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem Nexon und in Rumänien wird das System Dimines Soft dazu verwendet. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

### S1-14 - Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

#### 88) Angaben zur Abdeckung der Arbeitskräfte durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie zu arbeitsbedingten Vorfällen und Todesfälle

KPI	Einheit	Wert
Personen in der eigenen Belegschaft* die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden**	%	100
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen (inkl. anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	Zahl	-
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Zahl	9
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Rate	5,4

\* basierend auf Kopfzahl, nicht VZÄ!

\*\* auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	S1-Gesundheitsschutz und Sicherheit
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	- Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen - Finanzielle Vorteile durch konsequente Gesundheits- und Sicherheitspraktiken
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich erfolgt die Datenübernahme durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem BMD bzw. durch die Steuerberatungsfirma, in Ungarn durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem Nexon und in Rumänien wird das System Dimines Soft dazu verwendet. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

### S1-16 - Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

#### 97) Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

KPI	Einheit	Wert
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	%	6,7
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	Zahl	44

#### 97 c) Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten erforderlich sind

Es gab keine Änderungen an den zugrunde liegenden Daten während des Berichtszeitraums. Daher sind keine spezifischen Änderungen aufgetreten und es sind keine zusätzlichen Hintergrundinformationen notwendig, um die Daten vollständig zu verstehen.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Förderung der Inklusion durch Geschlechtergleichstellung
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-16: Gender Pay Gap
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich erfolgt die Datenübernahme durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem BMD bzw. durch die Steuerberatungsfirma, in Ungarn durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem Nexon und in Rumänien wird das System Dimines Soft dazu verwendet. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	S1-Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Förderung der Inklusion durch Geschlechtergleichstellung
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-16: Verhältnis Gesamtvergütung
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich erfolgt die Datenübernahme durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem BMD bzw. durch die Steuerberatungsfirma, in Ungarn durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem Nexon und in Rumänien wird das System Dimines Soft dazu verwendet. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung anonymisiert validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

**S1-17 - Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

**102) Angaben zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Menschenrechtsverletzungen sowie zu damit verbundenen Geldbußen und Sanktionen**

Im Berichtszeitraum wurden keine arbeitsbezogenen Diskriminierungsvorfälle erfasst und somit auch keine damit verbundenen wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungen für den Berichtszeitraum.

<b>Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)</b>	-
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Keine Zuordnung zu einer Auswirkung oder einer Chance: Kennzahlen zu Menschenrechtsverletzungen sind verpflichtend offenzulegen
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Kennzahl basiert auf den Vorfällen, die über die Whistleblower-Hotline gemeldet wurden. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von der verantwortlichen Compliance-Person validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

<b>Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)</b>	-
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Keine Zuordnung zu einer Auswirkung oder einer Chance: Kennzahlen zu Menschenrechtsverletzungen sind verpflichtend offenzulegen
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-17: Diskriminierung
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

<b>Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)</b>	-
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Keine Zuordnung zu einer Auswirkung oder einer Chance: Kennzahlen zu Menschenrechtsverletzungen sind verpflichtend offenzulegen
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	S1-17: Menschenrechtsverletzungen
Kennzahl (MDR-M-77)	ESRS Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

## Unternehmensspezifische Kennzahl - Überstunden pro Mitarbeiter:in

### 75) Überstunden pro Mitarbeiter:in

Kategorie	Wert*
Gesamtüberstunden	
Anzahl Mitarbeiter:innen	834
Überstunden pro Mitarbeiter:in	134
Anteil der Überstunden (%)	6,2

\* basierend auf Kopfzahl ohne Berücksichtigung der karenzierten Arbeitskräfte

Adressiertes (Unter-) Thema (MDR-M-75)	S1-Arbeitszeit
Adressierte Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Regelmäßige Arbeitszeiten
Verwendete Kennzahl (MDR-M-76)	Durchschnittliche Überstunden pro Mitarbeiter:in
Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifische Kennzahl
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	In Österreich erfolgt die Datenübernahme durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem BMD bzw. durch die Steuerberatungsfirma, in Ungarn durch das Lohn- und Gehaltverrechnungssystem Nexon und in Rumänien wird das System Dimines Soft dazu verwendet. Es wurden keine Grenzen ermittelt.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die Kennzahl wird von den Finanzleitern oder der Controlling-Abteilung anonymisiert validiert. Die Kennzahl wird von keiner zusätzlichen externen Stelle überprüft.

## Governance-Informationen

(ESRS G1) Unternehmensführung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-1 - Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

### 9) Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur von SW Umwelttechnik basiert auf klar definierten Werten, die seit der Gründung 1910 gelebt und im Code of Conduct (weiterführende Informationen zum Code of Conduct finden sich im Kapitel S1-1) verankert sind. Dieser dient als Leitlinie für einen respektvollen und fairen Umgang sowie die Gleichbehandlung aller. Vielfalt wird geschätzt, Diskriminierung in jeglicher Form abgelehnt. Transparenz, offener Dialog und interkultureller Austausch prägen die Zusammenarbeit auf allen Hierarchieebenen. Das Unternehmen verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, zur Verbesserung seines ökologischen Fußabdrucks und zur Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Teamgeist, Professionalität und eine enge Zusammenarbeit sichern den gemeinsamen Erfolg und die hohe Qualität der Lösungen. Die Unternehmenswerte von SW Umwelttechnik unterstützen die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung und können zu einer Steigerung der Lebensqualität sowie der Standortattraktivität in den Märkten beitragen. Der Code of Conduct, der diese Grundsätze konkretisiert, ist auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.sw-umwelttechnik.com/downloads?acc=#Accheading315> einsehbar.

### 10 a) Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Bei SW Umwelttechnik ist ein Beschwerdemechanismus etabliert, der es sowohl internen als auch externen Stakeholder:innen ermöglicht, Bedenken oder Missstände wie z. B. rechtswidriges Verhalten zu äußern. Wenn unsere Mitarbeitenden, Lieferant:innen oder Kund:innen den begründeten Verdacht haben, dass unsere Verhaltensstandards verletzt oder missachtet werden, können sie potenzielles Fehlverhalten oder Verstöße gegen unseren Code of Conduct melden. Die operative Verantwortung für den Prozess liegt bei unserer verantwortlichen Person für Compliance, die den gesamten Ablauf vom Eingang einer Beschwerde bis zur Ableitung von Handlungsempfehlungen steuert. Zunächst wird der Sachverhalt eingeschätzt und entschieden, ob eine weitere Prüfung erforderlich ist. Anschließend erfolgt eine Abstimmung mit dem Compliance-Verantwortlichen, um den Vorfall detailliert zu prüfen. Auf Basis des Ergebnisberichts und der Besprechung wird der Fall, falls notwendig, an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung weitergeleitet, um die Gesamtverantwortung zu klären.

### 10 b) Keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung

Der Code of Conduct des Unternehmens enthält derzeit noch keinen Verweis auf die „United Nations Convention against Corruption“. Es ist jedoch geplant, bis zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Jahr 2026 ein entsprechendes Bekenntnis aufzunehmen und die damit verbundenen Verpflichtungen im Unternehmen umzusetzen.

### 10 c i) Interne Meldekanäle für Hinweisgeber

Im Rahmen der Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Hinweisgeber:innensystems werden die verschiedenen Elemente des Hinweisgeber:innensystems von SW Umwelttechnik definiert. Grundsätzlich werden als Hinweisgeber:innen Personen, die direkt im Zusammenhang mit SW Umwelttechnik stehen, bezeichnet. Das System berücksichtigt die Elemente des durch RL 2019/1937 (EU- Whistleblowing Richtlinie) erlassenen Hinweisgeberschutzgesetzes (HSchG). Als interner Meldekanal haben Personen über das Hinweisgeber:innensystem die Möglichkeit, Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder interne Richtlinien zu melden. Im Berichtsjahr wurde die Hinweisgeber:innenrichtlinie in allen Ländern, in denen SW tätig ist, erfolgreich umgesetzt. Die Richtlinie wurde in Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei entwickelt und für alle Organisationseinheiten eingeführt. Sie wurde an lokale rechtliche Vorgaben angepasst, in die jeweilige Landessprache übersetzt und den Mitarbeitenden umfassend erläutert sowie bereitgestellt. Das Hinweisgeber:innensystem wurde auf den SW-Webseiten erklärt, und der Meldekanal „SW-Trusty“ wurde integ-

riert. Die Kommunikation und der Umgang mit Hinweisen entsprechen dem Datenschutzgesetz und der EU-DSGVO. Für die Meldung von Hinweisen stehen zwei Meldewege zur Verfügung. Die erste Möglichkeit ist die Nutzung der zentralen E-Mail-Adresse [SpeakUp@sw-umwelttechnik.com](mailto:SpeakUp@sw-umwelttechnik.com), die von SW-Mitarbeitenden verwaltet wird. Hinweise werden innerhalb von sieben Tagen durch eine Eingangsbestätigung bestätigt, und spätestens nach drei Monaten erhalten die Hinweisgeber:innen eine Rückmeldung zu den ergriffenen Maßnahmen. Abhängig vom Inhalt der Meldung wird diese an die Geschäftsführung, den Vorstand oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats weitergeleitet. Die zweite Möglichkeit ist die softwaregestützte Plattform „SW-Trusty“ (<https://sw-umwelttechnik.trusty.report/>), die extern von einer Kanzlei verwaltet wird. Dieser Meldekanal ermöglicht eine vollständig anonyme Nutzung, bietet jedoch auch die Option, die eigene Identität offenzulegen. Die Verwendung der bereitgestellten E-Mail-Adresse erfolgt ebenfalls anonym. In beiden Fällen erhalten die Hinweisgeber:innen individuelle Zugangsdaten, mit denen sie den Status ihrer Meldung online verfolgen können. Auch hier erfolgt spätestens nach drei Monaten eine Rückmeldung zu den getroffenen Maßnahmen. Durch die Einführung dieser Richtlinie und die Umsetzung des zweistufigen Hinweisgeber:innensystems wird die Einhaltung rechtlicher Vorgaben sichergestellt und gleichzeitig ein hohes Maß an Transparenz und Schutz für die Hinweisgeber:innen gewährleistet.

#### **10 c ii) Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber:innen sind**

Ein wesentliches Element des Hinweisgeber:innensystems ist, dass die Hinweisgebenden vor sämtlichen Benachteiligungen durch die Meldung von Missständen geschützt werden - dies steht im Einklang mit der Umsetzung der EU Richtlinie 2019/1937. Hinweisgeber:innen werden vor Repressalien jeder Art in Bezug auf Schadenersatzansprüche und Verwaltungsstrafen geschützt. Grundsätzlich sind Hinweise ausschließlich anonym und durch die Betriebsvereinbarung wird strengste Vertraulichkeit zugesichert. Auf eigenen Wunsch der Hinweisgebenden ist es möglich, Hinweise offen zu melden.

#### **10 e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgeber:innen und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik**

Im Unternehmen sind keine weiteren Prozesse bzw. Verfahren implementiert, welche über die verpflichtenden Elemente der EU Whistleblower-Richtlinie hinausgehen.

#### **10 g) Policy für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung**

Das Unternehmen verfügt derzeit über keine verschriftlichte Policy oder ein Dokument, das den allgemeinen Ansatz für interne Schulungen zum Thema Unternehmensführung beschreibt. Allerdings ist geplant, eine solche Policy in Zukunft zu entwickeln. Diese soll Aspekte wie die Zielgruppen, die Häufigkeit der Schulungen sowie den konkreten Themenumfang klar definieren.

#### **10 h) Gefährdete Unternehmensfunktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung**

Im Kontext der Geschäftstätigkeit von SW Umwelttechnik und den damit verbundenen Risiken innerhalb der Wertschöpfungskette gelten der Vorstand, die Geschäftsführung sowie die unternehmensinternen Abteilungen wie Einkauf und Vertrieb, einschließlich ihrer zugehörigen Funktionen, als besonders risikobehaftete Bereiche. Dies betrifft vor allem die Funktionen, die Entscheidungen über Finanzen, Lieferant:innenbeziehungen, Vertragsgestaltung, Preisbildung sowie Kund:inneninteraktionen treffen. Die potenziellen Risiken umfassen unethisches Verhalten, Regelverstöße sowie mögliche Konflikte innerhalb der Lieferkette. Um diesen Risiken zu begegnen, setzt SW Umwelttechnik einen besonderen Fokus auf klare Verantwortlichkeiten, Transparenz sowie die konsequente Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards in den identifizierten Schlüsselbereichen. Dabei dient der Code of Conduct des Unternehmens als zentrale Leitlinie, der verbindliche Vorgaben für verantwortungsvolles Handeln festlegt und alle Mitarbeitenden bei der Umsetzung unterstützt.

### G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

#### 18 a) Beschreibung der Verfahren zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurde eine Bewirtungsrichtlinie entwickelt. Der Austausch von Geschenken, das Bewirten oder der Besuch von Unterhaltungsveranstaltungen sowie das Ermöglichen oder Entgegennehmen von Reisen sind gängige Praktiken im Rahmen des Aufbaus und der Pflege von Geschäftsbeziehungen. Unter bestimmten Umständen können diese Aktivitäten jedoch zu tatsächlichen oder vermuteten Interessenskonflikten führen und möglicherweise als Bestechung wahrgenommen werden. Die Bewirtungsrichtlinie legt daher die Anforderungen der SW Umwelttechnik in Bezug auf Geschenke, Geschäftsessen, Unterhaltungsveranstaltungen und Reisen zwischen dem Unternehmen und Dritten fest und definiert klare, einheitliche Grundsätze im Einklang mit dem Code of Conduct des Unternehmens.

#### 19) Offenlegung von Plänen zur Einführung von Verfahren

Aktuell liegt im Unternehmen kein Verfahren vor, um systematisch mit (potenziellen) Korruptions- und/oder Bestechungsfällen umzugehen. Es ist geplant, mit der Erarbeitung und Veröffentlichung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2025 ein Verfahren zu entwickeln und im Unternehmen zu implementieren.

#### 20) Zugänglichkeit der Konzepte

Das Unternehmen hat neben dem Code of Conduct auch eine Bewirtungsrichtlinie eingeführt, die zur Vermeidung von Korruption und Bestechung beiträgt.

#### 21 a) Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Unternehmen werden bislang keine Schulungen oder Trainings zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung durchgeführt. Allerdings ist die Einführung solcher Maßnahmen geplant und soll im Jahr 2025 umgesetzt werden, um die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu erhöhen und die Einhaltung rechtlicher sowie ethischer Standards weiter zu stärken.

### Kennzahlen und Ziele

#### G1-4 - Fälle von Korruption oder Bestechung

#### 24 a) Anzahl der Verurteilung und Höhe der Geldstrafen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Bei SW Umwelttechnik sind keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bekannt, weshalb keine weiteren Maßnahmen erforderlich waren.

#### 27) Erfassung von Vorfällen in der Wertschöpfungskette bei direkter Beteiligung

Im Berichtsjahr gab es keine Wirtschaftspartner:innen (Kund:innen, Lieferant:innen etc.) mit einem öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption und Bestechung, bei dem auch ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin des eigenen Unternehmens mitangeklagt war.

## G1-5 - Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

### 19 a) Vertreter für die Beaufsichtigung politischer Einflussnahme und Verpflichtungen

Im Unternehmen werden keine Lobbytätigkeiten durchgeführt, weshalb es keine spezifische Person oder Abteilung gibt, die für politische Einflussnahme oder Lobbyarbeit zuständig ist.

### 29 b) Offenlegung finanzieller und sachlicher politischer Zuwendungen

Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen keine politischen Zuwendungen in finanzieller oder Sachleistung geleistet.

### 29 c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind

Das Unternehmen greift derzeit keine Themen im Rahmen von Lobbytätigkeiten auf. Es finden keine Lobbytätigkeiten statt, weder in Zusammenarbeit mit Lobbyorganisationen noch in Eigenregie. Entsprechend gibt es keine strategische Relevanz oder spezifische Positionen, die das Unternehmen vertritt.

### 29 d) Eintragung im Transparenzregister sowie Angabe von Name und Identifikationsnummer

SW Umwelttechnik ist weder im EU-Transparenzregister noch im österreichischen Lobbying- und Interessenvertretungsregister eingetragen.

### 30) Informationen über die Ernennung von Mitgliedern von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, die in den letzten zwei Jahren vor dieser Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung innehatten

Im Berichtszeitraum wurde kein neues Mitglied des Vorstandes, der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates ernannt, das in den letzten zwei Jahren eine Position in einer öffentlichen Verwaltung oder Regulierungsbehörde innehatte.



## Ausblick

Im Jahr 2025 konzentrieren wir uns darauf, unsere Position in Österreich und Ungarn zu sichern und in Rumänien neue Chancen zu ergreifen. Während das wirtschaftliche Umfeld weiterhin von Unsicherheiten geprägt ist, setzen wir gezielt auf Maßnahmen, um unsere Marktstellung in Österreich, Ungarn und Rumänien zu stärken und abzusichern.

Die österreichische Wirtschaft kämpft weiterhin mit geringen Wachstumsraten und strukturellen Hemmnissen. Das Wirtschaftswachstum wird für 2025 mit lediglich 0,6 % prognostiziert, was auf eine stagnierende Investitionstätigkeit, steigende Lohnstückkosten und eine schwache Exportentwicklung zurückzuführen ist. Gleichzeitig bleibt der Konsum auf niedrigem Niveau, während die Wettbewerbsfähigkeit durch steigende Produktionskosten unter Druck steht. Unsere Strategie in Österreich konzentriert sich darauf, Prozesse weiter zu optimieren und gezielt auf Marktentwicklungen zu reagieren, um auch in einem verhaltenen Wirtschaftsumfeld erfolgreich zu agieren.

Ungarns wirtschaftliche Entwicklung bleibt trotz vorhandener Wachstumspotenziale herausfordernd. Die Abschwächung der Inflation kann zu einer stabileren Konsum- und Investitionsdynamik führen. Internationale Prognosen für 2025 schwanken zwischen 1,8 % (Europäische Kommission) und 3,4 % (ungarische Regierung), doch die tatsächliche Dynamik hängt stark von der Verfügbarkeit von EU-Fördermitteln, der Stabilität des Forint und der allgemeinen Lage der heimischen Industrie ab. Das unsichere Marktumfeld erfordert es, flexibel zu agieren und uns operativ laufend anzupassen, um auf wirtschaftliche Schwankungen bestmöglich zu reagieren.

Rumänien bleibt unser wachstumsstärkster Markt. Das Land profitiert von einer stabilen wirtschaftlichen

Entwicklung und einer hohen Investitionsbereitschaft, insbesondere im Infrastruktur- und Bausektor. Die Aufnahme Rumäniens in den Schengen-Raum wird zudem den grenzüberschreitenden Warenverkehr erleichtern und somit die wirtschaftliche Integration weiter vorantreiben. Diese Rahmenbedingungen bieten uns die Möglichkeit, unsere Marktstellung weiter auszubauen und von einer steigenden Nachfrage in zentralen Bereichen zu profitieren.

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die geringe Bautätigkeit in unseren Märkten, insbesondere in Ungarn, anhalten wird. Die Marktsituation bleibt weiterhin angespannt, und unser Ziel ist es, unser Marktvolumen aufrechtzuerhalten.

Dennoch ergreifen wir gezielte Maßnahmen, um unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber wirtschaftlichen Schwankungen zu stärken, unsere Produktionsprozesse weiter zu optimieren und neue Marktchancen zu erschließen. Mit einer klaren strategischen Ausrichtung und dem engagierten Einsatz unseres Teams sind wir zuversichtlich, die bevorstehenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern und einen nachhaltigen Beitrag für unser Unternehmen und unsere Stakeholder zu leisten.

Klagenfurt, am 24. März 2025



Klaus Einfalt



János Váczi

Vorstand der SW Umwelttechnik

## Konzernbilanz zum 31.12.2024

<b>Aktiva</b>			
In TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte	6.1	663	511
Sachanlagen	6.2	88.231	81.858
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.3	2.733	2.565
Finanzinvestitionen	6.4	1.649	1.700
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7	898	1.990
Latente Steueransprüche	6.5	102	0
		94.276	88.624
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	6.6	26.778	28.729
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7	13.674	18.517
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.8	1.591	2.223
Liquide Mittel	6.9	2.629	3.290
		44.672	52.759
Gesamt		138.948	141.383
<b>Passiva</b>			
In TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	6.10	5.278	5.278
Kapitalrücklage	6.10	6.862	6.862
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	6.11	-15.517	-13.951
Kumulierte Ergebnisse	6.12	45.013	46.049
		41.636	44.238
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Finanzverbindlichkeiten	6.13	40.550	44.278
Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	6.14	3.721	4.168
Latente Steuerschulden	6.5	153	502
		44.424	48.948
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Finanzverbindlichkeiten	6.13	32.455	26.881
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.15	12.246	15.159
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.15	8.187	6.157
		52.888	48.197
		138.948	141.383

## Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1-12/2024

In TEUR	Anhang	1-12/2024	1-12/2023
1. Umsatzerlöse	4.1	116.582	130.858
2. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	4.2	526	1.396
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.3	686	330
4. Materialaufwand und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	4.4	-70.096	-77.044
5. Personalaufwand	4.5	-23.726	-21.829
6. Abschreibungen	4.6	-6.600	-5.419
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.7	-10.908	-13.460
8. Betriebsergebnis		6.464	14.832
9. Finanzierungsaufwendungen	4.8	-3.815	-3.783
10. Fremdwährungsbewertungen		-1.540	476
11. Übriges Finanzergebnis	4.9	-11	240
12. Finanzergebnis		-5.366	-3.067
13. Ergebnis vor Steuern		1.098	11.765
14. Ertragsteueraufwendungen	4.10	6	-1.430
15. Ergebnis nach Steuern		1.104	10.335
<b>In EUR</b>			
Ergebnis je Aktie (verwässert=unverwässert)	4.11	1,52	14,24

## Konzern Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 1-12/2024

In TEUR	Anhang	1-12/2024	1-12/2023
1. Ergebnis nach Steuern		1.104	10.335
2. Währungsumrechnung	5.1	-1.566	943
3. Sonstiges Ergebnis, welches in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		-1.566	943
4. Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	5.2	256	71
5. Sonstiges Ergebnis, welches nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		256	71
6. Summe Sonstiges Ergebnis		-1.310	1.014
7. Gesamtergebnis		-206	11.349
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		-206	11.349

## Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1-12/2024

In TEUR	Anhang	Kumulierte Ergebnisse						Summe Eigenkapital
		Gezeichnetes Kapital (Grundka- pital)	Kapitalrück- lage	Ausgleichs- posten aus Währungs- umrechnung	Neubewer- tungsrück- lage	Rücklage für Neube- wertung von leistungs- orientierten Verpflich- tungen	Gewinn- rücklage	
Stand 1.1.2023		5.278	6.862	-14.894	1.588	-2.823	38.983	34.994
Ergebnis nach Steuern	4	0	0	0	0	0	10.335	10.335
Sonstiges Ergebnis	5	0	0	943	0	71	0	1.014
Gesamtergebnis		0	0	943	0	71	10.335	11.349
Dividendenauszahlung	9.1	0	0	0	0	0	-2.105	-2.105
Summe übrige Veränderungen		0	0	0	0	0	-2.105	-2.105
Stand 31.12.2023		5.278	6.862	-13.951	1.588	-2.752	47.213	44.238
Stand 1.1.2024		5.278	6.862	-13.951	1.588	-2.752	47.213	44.238
Ergebnis nach Steuern	4	0	0	0	0	0	1.104	1.104
Sonstiges Ergebnis	5	0	0	-1.566	0	256	0	-1.310
Gesamtergebnis		0	0	-1.566	0	256	1.104	-206
Dividendenauszahlung	9.1	0	0	0	0	0	-2.396	-2.396
Summe übrige Veränderungen		0	0	0	0	0	-2.396	-2.396
Stand 31.12.2024		5.278	6.862	-15.517	1.588	-2.496	45.921	41.636

## Konzern Cashflow-Statement für den Zeitraum 1-12/2024

In TEUR	Anhang	1-12/2024	1-12/2023
Ergebnis vor Steuern		1.098	11.765
Währungsdifferenzen		1.295	-644
Abschreibungen		6.600	5.419
Bewertungsergebnis IAS 40 und IFRS 9-Finanzinvestitionen		-129	-141
+ Verluste /- Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen		-88	-43
Zinsergebnis und Dividenden		3.780	3.754
Gezahlte Zinsen		-3692	-3.446
Erhaltene Zinsen		1	6
Veränderung langfristiger Rückstellungen		-305	-175
Gezahlte Ertragsteuern		-1.533	-1.386
Cash Flow aus dem Ergebnis		7.027	15.109
Veränderung der Vorräte		924	2.545
Veränderung der Forderungen und sonstige Vermögenswerte		6.060	-5.141
Veränderung der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten		156	516
Cash Flow aus Working Capital		7.140	-2.080
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		14.167	13.029
Einzahlungen aus Investitionsförderungen		36	3.171
Auszahlungen von Sach- und immateriellen Anlagevermögen	7.1	-15.451	-20.495
Erwerb von Finanzanlagen		0	-80
Erhaltene Dividenden		34	23
Einzahlungen aus Anlagenabgang		168	62
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-15.213	-17.319
Dividendenauszahlungen		-2.396	-2.105
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		13.226	28.509
Rückzahlungen Finanzverbindlichkeiten		-12.227	-18.518
Veränderung der Nutzung bestehender Kontokorrentrahmen		1.866	-3.449
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		469	4.437
Veränderung der Zahlungsmittel		-577	147
Zahlungsmittel zum Anfang der Periode		3.290	3.101
Veränderung der Zahlungsmittel		-577	147
Währungsdifferenzen aus liquiden Mitteln		-84	42
Zahlungsmittel zum Ende der Periode		2.629	3.290

# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

## 1 Allgemeines

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG ist Muttergesellschaft eines in Mitteleuropa tätigen Konzerns zur Herstellung von Betonfertigteilen in den Bereichen Tiefbau & Verkehr sowie Hochbau & Wohnen. Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG hat ihren Sitz in Klagenfurt, Österreich und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Klagenfurt unter der Firmenbuchnummer 109859h eingetragen. Die Adresse der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG lautet Bahnstraße 89, 9020 Klagenfurt, Österreich.

Der Konzernabschluss wird in Euro, wenn nicht anders angegeben gerundet auf die nächsten Tausend, dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingt Rechendifferenzen entstehen.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG am 24. März 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

## 2 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Klagenfurt, und die in der Folge angeführten Konzerngesellschaften:

Unternehmen	Sitz	31.12.2024	31.12.2023
Vollkonsolidiert:		Anteil in %	Anteil in %
SW Umwelttechnik Magyarorszá Kft.	Ungarn	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Romania S.r.l.	Rumänien	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Österreich GmbH	Österreich	100,0	100,0

Eine Aufstellung der aus Gründen der Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen befindet sich unter Punkt 6.4 a).

Der Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr 2024 nicht verändert.

## 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 3.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Der vorliegende **Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024** wird in Übereinstimmung mit den IFRS - International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

#### Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards bzw. Interpretationen waren erstmals im Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen von IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Jänner 2024)
- Änderungen von IAS 1 Darstellung des Abschlusses (Jänner 2024):
  - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig;
  - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung der erstmaligen Anwendung; und
  - Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants)
- Änderungen von IFRS 16 Leases: Leasingverbindlichkeit in einer Sale and Leaseback-Transaktion (Jänner 2024)

Durch die erstmalige Anwendung der Standards bzw. Interpretationen sind keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SW Umwelttechnik-Gruppe aufgetreten.

### **Verabschiedete, noch nicht angewendete Standards und Interpretationen**

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die unten angeführten, neuen und revidierten Standards des IASB bzw. Interpretationen des IFRS IC durch die EU verabschiedet. Diese treten jedoch erst später in Kraft und wurden in dem vorliegenden Konzernabschluss nicht frühzeitig angewendet:

- Änderungen von IAS 21 Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit (Jänner 2025)

Die folgenden Standards bzw. Interpretationen wurden von der EU noch nicht übernommen:

- Änderungen von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Jänner 2026)
- Jährliche Verbesserungen der IFRS Accounting Standards – Volume 11 (Jänner 2026)
- Änderungen von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Verträge über naturabhängige Stromversorgung (Jänner 2026)
- IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss (Jänner 2027)
- IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (Jänner 2027)

Durch die erstmalige Anwendung der übrigen Standards bzw. Interpretationen werden keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SW Umwelttechnik-Gruppe erwartet. Die Überprüfung der Auswirkungen auf mögliche kommende Geschäftsfälle wird zu gegebener Zeit erfolgen.

## **3.2 Konsolidierungsgrundsätze**

Die Tochtergesellschaften werden ab Datum der tatsächlichen Übernahme des beherrschenden Einflusses durch die Muttergesellschaft in den Konsolidierungskreis miteinbezogen.

Die Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Abschluss einbezogen (siehe Punkt 2).

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie allfällige Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

## **3.3 Unternehmenszusammenschlüsse**

Die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der SW Umwelttechnik-Gruppe erfolgte nach den Bestimmungen des IFRS 3. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Unternehmen mit dem jeweils anteiligen Zeitwert des Eigenkapitals basierend auf den übernommenen Vermögenswerten und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Überganges der Kontrolle verrechnet. Die positive Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften und dem dementsprechend ausgewiesenen Eigenkapital wird als Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Gemäß IFRS 3 werden passive Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der Entstehung sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

## **3.4 Währungsumrechnung**

### **Umrechnung ausländischer Abschlüsse**

Die funktionale Währung des Konzerns ist der Euro, die funktionalen Währungen der ausländischen Tochterunternehmen sind die jeweiligen Landeswährungen.



Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden nach der modifizierten Stichtagsmethode gemäß IAS 21 wie folgt umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag
- Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs
- Eigenkapitalposten zum Entstehungskurs

Dabei sind folgende Kurse zur Anwendung gekommen:

Währung		Stichtagskurse		Jahresdurchschnittskurse	
		31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
		1 Euro	1 Euro	1 Euro	1 Euro
HUF	Ungarischer Forint	410,1	382,8	397,3	380,5
RON	Rumänischer Leu	4,97	4,98	4,98	4,95

Firmenwerte und Anpassungsbeträge aufgrund des Ansatzes von beizulegenden Zeitwerten (fair values), die im Rahmen der Erstkonsolidierung eines ausländischen Tochterunternehmens entstehen, werden gemäß IFRS 3 als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Tochterunternehmens betrachtet und somit mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die aus der Fremdwährungsumrechnung von Jahresabschlüssen resultierenden Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

### Transaktionen in fremder Währung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Die Bewertung am Stichtag erfolgt für monetäre Posten zum Stichtagskurs und für nicht monetäre Posten zu historischen Kursen. Die aus der Umrechnung von Transaktionen in fremder Währung resultierenden Differenzen werden erfolgswirksam erfasst.

### 3.5 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- **Stufe 1:** Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

### 3.6 Wertminderungen

Die Buchwerte werden jährlich (Firmenwert) bzw. bei Anzeichen einer Wertminderung gemäß IAS 36 überprüft. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten / cash-generating units (kurz: CGUs) nach IAS 36 sind als kleinstmögliche Gruppe von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns definiert, die Einzahlungen aus der fortlaufenden Nutzung generiert, wobei die generierten Einzahlungen weitgehend unabhängig von den Einzahlungen anderer Vermögenswerte im Konzern sind. Die Zuordnung entspricht der internen Finanzberichterstattung und spiegelt auch regionale Elemente wider, die durch Lieferadien der Produkte bestimmt werden. Die erzielbaren Beträge der CGUs werden anhand der Nutzungswerte ermittelt. Den Nutzungswerten der CGUs liegen erwartete Cash Flows zugrunde, welche auf den Geschäftsplänen der Gesellschaften für die nächsten fünf Jahre basieren. Dabei werden sowohl die Erfahrungen der Vergangenheit als auch externe Informationen (z.B. Konjunkturprognosen) berücksichtigt. Die zu erwartenden Zahlungsströme werden mit einem risikoangepassten Zinssatz diskontiert. Der Abzinsungsfaktor entspricht den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten nach Steuern (weighted average cost of capital – WACC Ungarn 10,1 %, Vorjahr: 10,2 %) unter Zugrundelegung des capital asset pricing models (CAPM).

### 3.7 Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwert

#### Firmenwert

Zur Ermittlung des Firmenwertes wird auf Punkt 3.3 verwiesen. Gemäß IFRS 3 sind keine planmäßigen Abschreibungen des Firmenwertes vorzunehmen.

Der Firmenwert in Höhe von 241 TEUR (Vorjahr: 255 TEUR) ist der CGU Hochbau & Wohnen Ungarn zugeordnet. Die Ermittlung des Firmenwertes ist nach der zum Erwerbzeitpunkt geltenden Rechnungslegungsvorschrift (UGB) erfolgt. Der im Geschäftsjahr durchgeführte Werthaltigkeitstest hat zu keinem Wertminderungsbedarf des Firmenwertes geführt. Bezüglich der Planungsprämissen und Parameter des Werthaltigkeitstests wird auf Punkt 3.6 verwiesen. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass es - jeweils unter Beibehaltung der übrigen Parameter – ab einer Umsatzreduktion von -14,9 % (Vorjahr: -8,4 %) bzw. mit einer WACC Erhöhung von +1,5 %-Punkten (Vorjahr: +0,9 %-Punkten) zu einer Wertminderung des Firmenwerts kommen würde.

#### Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibung, angesetzt.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Rechte und Lizenzen	3 – 5 Jahre
---------------------	-------------

### 3.8 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Herstellungskosten enthalten neben direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebes werden nicht aktiviert. Die Sachanlagen werden linear, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	25 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 35 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Instandhaltungsaufwendungen werden in der Periode des Anfalls erfolgswirksam erfasst.

### 3.9 Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn ein Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatz angesetzt. Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit durch Änderung der Laufzeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern die Nutzungsrechte in den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten aus.

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse werden nicht angesetzt. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

### 3.10 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die nicht für Herstellungszwecke genutzt werden, werden als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 klassifiziert, da diese zum Zwecke von Wertsteigerungen gehalten werden.

Weiters werden vom Management jene Immobilien, die nicht länger für Herstellungszwecke genutzt werden, von der Gruppe der Sachanlagen (Bewertung nach IAS 16) in den Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (Bewertung nach IAS 40) übertragen. Bestehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert nach IAS 16 und dem ermittelten beizulegenden Zeitwert werden gemäß IAS 40.61 ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt und in einer Bewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen (siehe Punkt 6.12).

Für die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewandt. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt in regelmäßigen Abständen und in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag mittels Bewertungsgutachten von qualifizierten, unabhängigen Gutachtern, die über langjährige Erfahrung und über detaillierte Kenntnisse der lokalen Immobilienmärkte verfügen. Von den Gutachtern wurde nach persönlicher Besichtigung der Immobilien und für die besonderen Eigenschaften der Grundstücke die als am besten geeignete Bewertungstechnik der sales comparison approach gewählt. Bei der Bewertung wird vom highest and best use ausgegangen. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden nach Möglichkeit Transaktionen bzw. alternativ Anbotspreise von vergleichbaren Immobilien im örtlichen Umfeld herangezogen, die in der Folge um bei vergangenen Transaktionen beobachtete Zu- und Abschläge adaptiert werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt gemäß Stufe 2 der Fair Value Hierarchie, da die für die Bewertung relevanten Inputfaktoren am Markt beobachtet bzw. vom Markt abgeleitet werden.

### 3.11 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Vermögensbezogene Zuwendungen in Form von Investitionszuschüssen werden gemäß IAS 20 vom Buchwert des betreffenden Vermögenswertes abgesetzt und über eine reduzierte Abschreibung des Vermögenswertes im Gewinn und Verlust erfasst. Ertragsbezogene Zuwendungen werden in der Periode, in der der Anspruch entsteht, erfolgswirksam erfasst. Die im Geschäftsjahr aufwandsmindernd erfassten Zuschüsse der öffentlichen Hand betragen 694 TEUR (Vorjahr: 392 TEUR) und betrafen neben den reduzierten Abschreibungen im Wesentlichen den Personal- und Finanzierungsaufwand.

### 3.12 Finanzinvestitionen

Finanzinvestitionen umfassen Anteile an nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Wertpapiere. Sie werden gemäß IFRS 9 als „Fair Value Through Profit and Loss“ (FVTPL) klassifiziert. Dabei erfolgt die Bilanzierung im Zeitpunkt des Erwerbes mit dem beizulegenden Zeitwert. In den Folgeperioden werden Veränderungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn und Verlust erfasst. Bei der Fair Value Bewertung wird der Marktpreis zum Stichtag auf Basis von aktiven Märkten (Stufe 1 der Fair Value Hierarchie) ermittelt. Davon abweichend wird der Fair Value der nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen nach Stufe 3 der Fair Value Hierarchie ermittelt. Da die Beteiligungen in Hinblick auf operative Tätigkeit sowie Vermögenswerte bzw. Schulden einen unwesentlichen Umfang aufweisen, wird der Fair Value in Höhe des jeweiligen Eigenkapitals geschätzt und der Buchwert bei Bedarf angepasst.

### 3.13 Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert gemäß IAS 2 angesetzt.

Bei der Bewertung kommt überwiegend das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung. Die Herstellungskosten fertiger Erzeugnisse beinhalten neben direkt zurechenbaren Einzelkosten anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten, wobei Normalbeschäftigung zugrunde gelegt wird. Fremdkapitalkosten sowie Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessene Abschläge berücksichtigt.

### 3.14 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Wertberichtigungen werden nach dem vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9 für die Bemessung erwartete Kreditausfälle (ECL) gebildet. Der Konzern bemisst die Wertberichtigungen in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts. Diesem Ausfallrisiko wird durch Anwendung einer Wertberichtigungsmatrix basierend auf unternehmensinternen, historischen Ausfalldaten und Überfälligkeiten Rechnung getragen. Zusätzlich wird die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungseingangs mittels Einzelwertberichtigung bewertet, wobei auf die Erfahrung mit dem Kunden, dessen Bonität sowie etwaige vorhandene Sicherheiten berücksichtigt werden.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als in der Bonität beeinträchtigt, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss. Der Konzern schätzt zu jeden Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte in der Bonität beeinträchtigt sind.

Die Aufwendungen und Erträge für Dotierungen und Auflösungen von Wertberichtigungen werden auf Netto-Basis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes gilt als ausgefallen und wird ausgebucht, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgehen kann, dass der finanzielle Vermögenswert realisiert werden kann.

### 3.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 bilanziert, wenn der Konzern eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aus vorangegangenen Ereignissen hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen notwendig sein werden, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Ausgabe darstellt.

### 3.16 Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen beinhalten langfristige Personalverpflichtungen, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden (Methode der laufenden Einmalprämien) gemäß IAS 19 berechnet werden. Der Barwert der Anwartschaften (Defined Benefit Obligation) wird aufgrund der bis zum Bilanzstichtag zurückgelegten Dienstzeit, der erwarteten Gehaltsentwicklung und im Falle der Pensionen der Rentenanpassung berechnet.

Aufgrund von Einzelvereinbarungen wurde einigen Mitarbeitern ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung die Gewährung von Pensionszuschüssen zugesagt. Die Pensionszusage ist leistungsorientiert. Ein mit den Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang stehendes Planvermögen wird als Abzugsposten berücksichtigt.

Abfertigungen sind einmalige Abfindungen, die aufgrund österreichischer arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Pensionsantritt sowie regelmäßig bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber bezahlt werden müssen. Ihre Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

### 3.17 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten haben Fälligkeiten von unter einem Jahr. Daher entsprechen die Buchwerte weitgehend den beizulegenden Zeitwerten. Weitere Informationen zur Klassifizierung in der Fair Value Hierarchie sind daher nicht enthalten.

Finanzverbindlichkeiten werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrages erfasst. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungsströme aus den betreffenden Schulden. Die Berechnung der Barwerte berücksichtigt die maßgeblichen Zinskurven und Renditezuschläge (Stufe 2 der Fair Value Hierarchie).

### 3.18 Erlöse

#### Umsatzerlöse

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut an den Kunden überträgt.

Die folgende Darstellung gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.

#### Standard Betonfertigprodukte

Kunden erlangen Verfügungsgewalt über Standard Betonfertigprodukte, wenn die Produkte zum Bestimmungsort des Kunden geliefert und dort von diesem abgenommen wurden bzw. vom Kunden direkt aus einem Lager abgeholt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 90 Tagen zahlbar. Für Standard Betonfertigprodukte werden teilweise umsatzabhängige Boni gewährt.

Die Erfassung der Erlöse erfolgt gemäß IFRS 15, wenn die Produkte zum Bestimmungsort des Kunden geliefert und dort von diesem abgenommen wurden bzw. vom Kunden direkt aus einem Lager abgeholt werden.

### **Konstruktive Betonfertigteile**

Bei Verträgen zu konstruktiven Betonfertigteilen werden Betonfertigteile nach Kundenvorgaben hergestellt. Der Erlös wird zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Produkte als (Teil)Lieferungen zum Bestimmungsort des Kunden gelangen und dort von diesem abgenommen wurden, da Kundenverträge im Falle einer Vertragsauflösung für noch nicht ausgelieferte Betonfertigteile keinen Anspruch auf einen angemessenen Gewinnaufschlag vorsehen.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen für (Teil)Lieferungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 90 Tagen zahlbar. Ergänzend bestehen Forderungen aus Hafrücklässe, welche regelmäßig längerfristig sind. Der Konzern strebt eine Ablöse der Hafrücklässe durch Bankgarantien an. Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

### **Übrige Erlöse**

Die übrigen Erlöse werden wie folgt erfasst: Zinserträge zeitanteilig, unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung; Dividendenerträge im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Dividendenausschüttung.

## **3.19 Fremdkapitalkosten**

Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 340 TEUR (Vorjahr: 186 TEUR) unter den Sachanlagen aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

## **3.20 Ertragsteuern**

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden verursachungsgemäß erfasst und basieren auf dem entsprechenden Gewinn des Geschäftsjahres. Etwaige Ertragsteuerforderungen werden mit Abgabenverbindlichkeiten aufgerechnet, sofern die Zuständigkeit für die Einhebung der Abgaben jeweils der gleichen Abgabenbehörde obliegt.

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst (bilanzorientierten Methode).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf Basis aller temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den IFRS-Werten aller Vermögenswerte und Schulden unter Anwendung der jeweiligen landesspezifischen Steuersätze von 9 % bis 23 % (Vorjahr: 9 % bis 23 %). Latente Steueransprüche werden nur dann angesetzt, wenn wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis oder eine zeitgleich zu versteuernde temporäre Differenz verfügbar sein wird, gegen die die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Latente Steueransprüche werden innerhalb der langfristigen Vermögenswerte, latente Steuerschulden innerhalb der langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen bei Abschreibungen von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Rückstellungen (Pensionen und Abfertigungen sowie sonstige) sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG (Gruppenträger) und SW Umwelttechnik GmbH (Gruppenmitglied) bilden seit dem Geschäftsjahr 2008 eine steuerliche Gruppe und haben diesbezüglich eine Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode abgeschlossen. Es fielen keine ausländischen Verluste zur Erfassung in der steuerlichen Gruppe an.

Durch das Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 kam es in Österreich im Kalenderjahr 2023 zu einer Senkung der Körperschaftsteuer auf 24 % und ab dem Kalenderjahr 2024 zu einer Senkung der Körperschaftsteuer auf 23 %. Für die SW Umwelttechnik-Gruppe ergab sich daraus keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

## **3.21 Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen**

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft.

Bei den folgenden Annahmen besteht durch Anwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen ein Risiko, dass es zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden in zukünftigen Perioden kommen kann:

- **Werthaltigkeitsprüfungen bei Firmenwert und Sachanlagen:** Werthaltigkeitsprüfungen basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinnten Cash Flows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Cash Flows sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung oder soweit zulässig zu Zuschreibungen führen (siehe auch Punkt 3.6, 3.7 und 3.8).
- **Bestimmung der Nutzungsdauer bei Sachanlagen:** Bei Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden Schätzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (Restnutzungsdauer) vorgenommen.
- **Für die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien** wird das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewandt, wobei für die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte Bewertungsgutachten herangezogen werden. Die in den Gutachten ermittelten Werte können im Falle einer Veräußerung jedoch vom tatsächlich erzielten Preis abweichen (siehe auch Punkt 6.3).
- **Aktive latente Steuern:** Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in zukünftigen Perioden ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht verwendet und in Folge dessen nicht angesetzt werden. Latente Steueransprüche für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste werden basierend auf einer detaillierten Planungsrechnung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren entsprechend ihrer zukünftigen Nutzbarkeit aktiviert (siehe auch Punkt 6.5).
- **Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen:** Die Bewertung beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Änderungen dieser Annahmen können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe auch Punkt 6.14).

Aufgrund der Ungewissheit über Zeitplan und Umfang der Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Entwicklung nachhaltiger, umwelt- und ressourcenschonender Technologien sind die Annahmen der SW Umwelttechnik-Gruppe über die Auswirkungen klimabedingter Einflüsse, die in den Berechnungen der erzielbaren Beträge Eingang finden (z.B. Investition, Umweltkosten und andere Annahmen), unsicher und können von den tatsächlichen Werten abweichen (siehe auch Punkt 9.5). Bei Ermessensentscheidungen und Schätzungen wurden aktuelle Einschätzungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Lenkungs- und Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt. Trotz gesetzter Gegenmaßnahmen verbleiben insbesondere bei Ermessensentscheidungen und Schätzungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden gewisse Unsicherheiten. Sich ändernde Ermessensentscheidungen und Schätzungen können insbesondere auf die Untersuchung der Werthaltigkeit von Firmenwert, Sachanlagen, finanziellen Vermögenswerten und die verlustfreie Bewertung des Vorratsvermögens als auch die Bildung von Verbindlichkeiten Auswirkungen haben.

### 3.22 Segmentberichterstattung

Nach dem Management Approach werden gemäß IFRS 8 die Geschäftsbereiche entsprechend der internen Berichtsstruktur definiert. Die Geschäftsbereiche der SW Umwelttechnik-Gruppe werden in einem ersten Schritt in die Geschäftsfelder Tiefbau & Verkehr und Hochbau & Wohnen unterteilt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Unterteilung nach Regionen.

Bei Lieferungen zwischen den einzelnen operativen Segmenten erfolgt die Bestimmung der konzerninternen Verrechnungspreise zu marktüblichen Bedingungen nach der Wiederverkaufspreismethode oder der Kostenaufschlagsmethode. Bei konzerninternen Leistungsbeziehungen erfolgt die Verrechnung ebenfalls nach marktüblichen Bedingungen nach der Wiederverkaufspreismethode oder der Kostenaufschlagsmethode.

## 4 Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine Umsätze fast zur Gänze aus dem Verkauf von Betonfertigteilen.

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den wesentlichen Vertragsarten aufgeschlüsselt. Die Summe der Umsätze entspricht den aufgegliederten Umsätzen der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns (siehe Punkt 8), wobei die Erlöse aus konstruktiven Betonfertigteilen fast zur Gänze dem Segment Hochbau & Wohnen zuzuordnen sind.

in TEUR	2024	2023
Standard Betonfertigprodukte	83.555	84.662
Konstruktive Betonfertigteile	33.027	46.196
	116.582	130.858

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

in TEUR zum 31.12.	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.446	20.507
Vertragsverbindlichkeiten (siehe Punkt 6.15)	2.930	1.186

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen. Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr als Umsatzerlös erfasst. Die zum 31. Dezember 2024 verbleibenden Leistungsverpflichtungen haben eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger.

### 4.2 Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

in TEUR	2024	2023
Bestandsveränderung	249	997
aktivierte Eigenleistungen	277	399
	526	1.396



#### 4.3 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2024	2023
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	136	52
Wertanpassung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	175	0
Übrige	375	278
	686	330

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind Auflösungen aus Rückstellungen in Höhe von 209 TEUR (Vorjahr: 109 TEUR) enthalten.

#### 4.4 Materialaufwand und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

in TEUR	2024	2023
Materialaufwand	49.811	54.800
Sonstige bezogene Herstellungsleistungen	20.285	22.244
	70.096	77.044

Im Aufwand für Material sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) enthalten.

#### 4.5 Personalaufwand

in TEUR	2024	2023
Löhne	10.498	8.203
Gehälter	9.623	10.211
Aufwendungen für Altersversorgung	175	152
Aufwendungen für Abfertigungen	102	77
Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge	2.465	2.330
Sonstige Sozialaufwendungen	863	856
	23.726	21.829

Im Personalaufwand sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 82 TEUR (Vorjahr: 161 TEUR) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen (beitragsorientiertes System für österreichische Arbeiter und Angestellte mit Eintrittsdatum ab dem 1. Jänner 2003) in Höhe von 49 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR) enthalten.

#### 4.6 Abschreibungen

in TEUR	2024	2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	151	172
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.449	5.247
	6.600	5.419

#### 4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2024	2023
Betriebskosten	5.461	5.233
Verwaltungskosten	3.457	3.454
Vertriebskosten	1.543	1.801
Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	1.056	1.152
Wertanpassung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	70
Übrige	-609	1.750
	10.908	13.460

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Dotierungen und Auflösungen von Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Nettoertrag in Höhe von 1.770 TEUR (Vorjahr: Nettoaufwand 580 TEUR) enthalten. Darin enthalten sind Erträge in Höhe von 1.858 TEUR auf Grund geänderter Einschätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr: 105 TEUR) enthaltenen.

Weiters sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen folgende Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Vorjahr: KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft) enthalten:

in TEUR	2024	2023
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	59	58
andere Bestätigungsleistungen	21	0
sonstige Leistungen	0	4
	80	62

#### 4.8 Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen nach der Effektivzinsmethode für Finanzielle Verbindlichkeiten bewertetet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kredite, Darlehen und Leasingverbindlichkeiten) sowie Zinsen der langfristigen Personalrückstellungen. Der Anstieg der Finanzierungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

#### 4.9 Übriges Finanzergebnis

in TEUR	2024	2023
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-46	211
Dividenden	34	23
Zinsen und ähnliche Erträge	1	6
	-11	240

In der Position Bewertung zum beizulegenden Zweitwert entfallen -7 TEUR (Vorjahr: -17 TEUR) auf eine Fair Value Bewertung der Hierarchie Stufe 3.

#### 4.10 Ertragsteuern

in TEUR	2024	2023
laufender Steueraufwand	518	1.506
latenter Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	-524	-76
	-6	1.430

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der effektiven Steuerbelastung /  
 des effektiven Steuervorteils des Konzerns:

Ergebnis vor Steuern	1.098	11.765
fiktive Steuerbelastung bei Ansatz der österreichischen Körperschaftsteuer zu 23 % (Vorjahr: 24 %)	252	2.824
abweichende ausländische Steuersätze	83	-1.530
permanente Differenzen	-58	-86
Veränderungen beim Ansatz von aktiven latenten Steuern inkl. Verlustvorträgen	155	242
Periodenfremde Steuern	-353	0
sonstige Effekte	-85	-20
effektive Steuerbelastung	-6	1.430
effektive Steuerbelastung in %	-0,5 %	12,2 %

#### 4.11 Ergebnis je Aktie

Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie sind ident und ermitteln sich wie folgt:

	2024	2023
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil des Konzernergebnisses (in TEUR)	1.104	10.335
gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	725.999	725.999
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,52	14,24

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien (verwässert und unverwässert) ermittelt sich wie folgt:

Aktien in Stück	2024	2023
Stammaktien zum 1.1. und zum 31.12. (entspricht dem gewichteten Durchschnitt)	725.999	725.999

### 5 Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung leitet das Ergebnis nach Steuern unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses, getrennt nach Sachverhalten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können bzw. wurden, und solchen, die nicht umgegliedert werden können, auf das Gesamtergebnis nach Steuern über.

#### 5.1 Währungsumrechnung

Nach IAS 21 sind Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tochterunternehmen in die Konzernwährung im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Für die Zusammensetzung des Ergebnisses aus Währungsumrechnung siehe Punkt 6.11.

#### 5.2 Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen

Das versicherungsmathematische Nettoergebnis im Zusammenhang mit Pensionszusagen und Abfertigungsverpflichtungen beträgt für das Geschäftsjahr +332 TEUR (Vorjahr: +94 TEUR). Darauf entfallen latente Steuern in Höhe von -76 TEUR (Vorjahr: -23 TEUR). Für die Erläuterung der Zusammensetzung des versicherungsmathematischen Ergebnisses wird auf Punkt 6.14 verwiesen.

## 6 Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

### Aktiva

#### 6.1 Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwert

in TEUR	Firmenwert	Rechte und Lizenzen	Geleistete Anzahlungen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>				
Stand 1.1.2023	246	1.843	0	2.089
Zugänge	0	68	0	68
Umgliederungen	0	7	0	7
Währungsumrechnung	9	34	0	43
Stand 31.12.2023	255	1.952	0	2.207
Stand 1.1.2024	255	1.952	0	2.207
Zugänge	0	66	110	176
Abgänge	0	-113	0	-113
Umgliederungen	0	72	80	152
Währungsumrechnung	-14	-58	0	-72
Stand 31.12.2024	241	1.919	190	2.350
<b>kumulierte Abschreibung</b>				
Stand 1.1.2023	0	1.503	0	1.503
Abschreibungen	0	172	0	172
Währungsumrechnung	0	21	0	21
Stand 31.12.2023	0	1.696	0	1.696
Stand 1.1.2024	0	1.696	0	1.696
Abschreibungen	0	151	0	151
Abgänge	0	-113	0	-113
Währungsumrechnung	0	-47	0	-47
Stand 31.12.2024	0	1.687	0	1.687
Buchwerte 31.12.2023	255	256	0	511
Buchwerte 31.12.2024	241	232	190	663

## 6.2 Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	technische Anlagen und Maschinen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 1.1.2023	45.212	57.962	7.919	15.203	126.296
Zugänge	3.075	4.577	1.332	11.371	20.355
Abgänge	-349	-81	-159	0	-589
Umgliederungen	4.764	7.271	110	-12.152	-7
Währungsumrechnung	770	1.270	109	163	2.312
Stand 31.12.2023	53.472	70.999	9.311	14.585	148.367
Stand 1.1.2024	53.472	70.999	9.311	14.585	148.367
Zugänge	1.555	2.313	1.477	10.162	15.507
Abgänge	-136	-1.326	-528	0	-1.990
Umgliederungen	6.653	12.075	1.158	-20.038	-152
Währungsumrechnung	-1.270	-2.187	-230	-913	-4.600
Stand 31.12.2024	60.274	81.874	11.188	3.796	157.132
<b>kumulierte Abschreibung</b>					
Stand 1.1.2023	18.207	36.969	4.989	481	60.646
Abschreibungen	1.050	3.187	1.010	0	5.247
Abgänge	-349	-54	-149	0	-552
Umgliederungen	64	412	3	-479	0
Währungsumrechnung	294	809	67	-2	1.168
Stand 31.12.2023	19.266	41.323	5.920	0	66.509
Stand 1.1.2024	19.266	41.323	5.920	0	66.509
Abschreibungen	1.221	3.962	1.266	0	6.449
Abgänge	-110	-1.310	-490	0	-1.910
Währungsumrechnung	-513	-1.472	-162	0	-2.147
Stand 31.12.2024	19.864	42.503	6.534	0	68.901
Buchwerte 31.12.2023	34.206	29.676	3.391	14.585	81.858
Buchwerte 31.12.2024	40.410	39.371	4.654	3.796	88.231

In den Grundstücken und Bauten sind Grundwerte in Höhe von 7.005 TEUR (Vorjahr: 5.913 TEUR) enthalten. Als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen wurden Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert in Höhe von 39.716 TEUR (Vorjahr: 33.432 TEUR) sowie technische Anlagen und Maschinen mit einem Buchwert in Höhe von 36.521 TEUR (Vorjahr: 26.906 TEUR) verpfändet. Zusätzlich sind die Anlagen in Bau verpfändet.

Dem Konzern wurden für ein im Jahr 2019 in Betrieb genommenes Werk in Ungarn Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt. Die Förderprüfung durch die öffentliche Hand wurde im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die Förderbedingungen sehen einen bestimmten zu erreichenden Mindestumsatz für Exportlieferungen sowie für eine bestimmte Produktreihe vor. Kommt es ohne Fremdverschulden zu einer wesentlichen Unterschreitung der geforderten Mindestumsätze, so kann vom Fördergeber eine Geldstrafe ausgesprochen werden. Derzeit wird davon ausgegangen, die geforderten Mindestumsätze zu erreichen. Die Förderung wurde vom entsprechenden Anlagenvermögen abgesetzt.

Die von der öffentlichen Hand erhaltenen Förderungen für Sachanlagen betragen 5.738 TEUR (Vorjahr: 5.871 TEUR).

Dem Konzern wurden für laufende Investitionen Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe 36 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR) gewährt.

Das Bestellobligo zum Abschlussstichtag für bereits bestellte, aber noch nicht gelieferte Anlagegüter beträgt 459 TEUR (Vorjahr: 12.474 TEUR). Für bestellte und noch nicht gelieferte Anlagegüter wurden Anzahlungen in Höhe von 140 TEUR (Vorjahr: 7.422 TEUR) geleistet.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sind in den jeweiligen Bereichen der Sachanlagen enthaltenen und stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Nutzungsrechte			
Stand 1.1.2023	1.066	62	1.128
Zugänge	168	65	233
Abgänge	-19	0	-19
Abschreibungen	-128	-37	-165
Stand 31.12.2023	1.087	90	1.177
Stand 1.1.2024			
Stand 1.1.2024	1.087	90	1.177
Zugänge	97	156	253
Abschreibungen	-167	-34	-201
Stand 31.12.2024	1.017	212	1.229

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen folgende Beträge erfasst:

in TEUR	2024	2023
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	52	42
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	67	122
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert	11	32
Abschreibungen	201	165

### 6.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Jene Immobilien, die zum Zwecke von Wertsteigerungen gehalten werden, werden durch das Management als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 klassifiziert. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.10 verwiesen. Bei diesen Immobilien handelt es sich um unbebaute Grundstücke, welche in Ungarn und Rumänien gelegen sind. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dienen als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden nicht vermietet. Als direkt zurechenbare operative Aufwendungen fielen lediglich Grundsteuern von untergeordneter Bedeutung an.

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	2.565	2.640
Währungsumrechnung	-7	-5
Bewertungsergebnis	175	-70
Stand 31.12.	2.733	2.565

### 6.4 Finanzinvestitionen

in TEUR zum 31.12.	2024	2023
a) Anteile an verbundenen Unternehmen	106	118
b) Übrige Finanzinvestitionen	1.543	1.582
	1.649	1.700



#### a) Anteile an verbundenen Unternehmen

Die nachfolgend angeführten verbundenen Unternehmen wurden in den Konzernabschluss nicht einbezogen, weil diese - sowohl individuell als auch kumuliert auf der Basis von Umsatzerlösen und Periodenergebnissen - für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Sinne einer fairen Präsentation von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderung des Buchwertes ist auf die Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert zurückzuführen und wurde im übrigen Finanzergebnis erfasst.

zum 31.12.	Beteiligungs- buchwert		Beteiligungs- Quote	
	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	%	%
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia	37	37	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Slovensko S.r.o., Kosice	69	81	100,0	100,0
	106	118		

Zusätzlich besteht eine Beteiligung (100 % Beteiligungs-Quote) an der SW UMWELTECHNIK S.R.L., Chişinău/ Moldau, deren Buchwert wie im Vorjahr 0 TEUR beträgt.

#### b) Übrige Finanzinvestitionen

in TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	1.582	1.274
Zugänge	0	80
Marktbewertung	-39	228
Stand 31.12.	1.543	1.582

Die übrigen Finanzinvestitionen bestehen aus Aktien und wurden als Sicherheit für Fremdfinanzierungen verpfändet.

## 6.5 Latente Steuern

Die latenten Steueransprüche und -schulden sind den folgenden Bilanzposten zuzurechnen:

in TEUR zum 31.12.2024	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	7	-583
Finanzinvestitionen	0	-5
Verlustvorträge	412	0
Vorräte	0	-3
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	220	0
Rückstellungen	17	0
Verbindlichkeiten	0	-116
Verrechnung der Steuern	-554	554
Latente Steuern	102	-153

in TEUR zum 31.12.2023	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Immaterielle Vermögenswerte	1	0
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	9	-529
Finanzinvestitionen	0	-6
Vorräte	28	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	139	0
Rückstellungen	36	0
Verbindlichkeiten	0	-180
Verrechnung der Steuern	-213	213
Latente Steuern	0	-502

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	-502	-546
Veränderungen Gewinn und Verlust	524	76
Veränderungen Sonstiges Ergebnis	-73	-32
Stand 31.12.	-51	-502

Aktive latente Steuern werden in dem Ausmaß bilanziert, in dem erwartete zukünftige steuerliche Gewinne zur Verrechnung anfallen werden.

Die als latente Steuern bilanzierten steuerlichen Verlustvorträge betragen 4.574 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und sind bis ins Jahr 2029 vortragsfähig.

In der österreichischen Steuergruppe werden wie im Vorjahr aktive latente Steuern nicht angesetzt, da auf Grund von überhängenden steuerfreien Erträgen in absehbarer Zeit nicht mit einer steuerlichen Verwertung gerechnet werden kann. Diese nicht als latente Steuern bilanzierten steuerlichen Verlustvorträge betragen 17.846 TEUR (Vorjahr: 16.297 TEUR) und sind unbegrenzt vortragsfähig.

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die Unterschiedsbeträge zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und dem anteiligen Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde hierfür wie im Vorjahr keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

## 6.6 Vorräte

in TEUR zum 31.12.	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.899	9.412
Fertige Erzeugnisse und Waren	18.879	19.309
Geleistete Anzahlungen	0	8
	26.778	28.729

In den Vorräten sind fertige Erzeugnisse und Waren zum Nettoveräußerungswert in Höhe von 3.279 TEUR (Vorjahr: 2.966 TEUR) enthalten. Die damit zusammenhängende Wertberichtigung beträgt 1.945 TEUR (Vorjahr: 1.236 TEUR). Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von 23.877 TEUR (Vorjahr: 25.587 TEUR) wurden als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen verpfändet.

## 6.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden teilweise über Kreditversicherungen abgesichert. Weiters wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert in Höhe von 6.860 TEUR (Vorjahr: 19.193 TEUR) als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen zediert.

Die Altersstruktur der langfristigen und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich nach Berücksichtigung der Wertberichtigung wie folgt dar:

in TEUR zum 31.12.2024	Bruttowerte	Wertberichtigung	Buchwerte
Nicht überfällig	10.975	0	10.975
0 – 90 Tage überfällig	3.039	-1	3.038
90 – 180 Tage überfällig	327	-6	321
180 – 360 Tage überfällig	259	-90	169
Über 360 Tage überfällig	837	-768	69
Gesamt	15.437	-865	14.572

in TEUR zum 31.12.2023	Bruttowerte	Wertberichtigung	Buchwerte
Nicht überfällig	18.053	-903	17.150
0 – 90 Tage überfällig	3.577	-721	2.856
90 – 180 Tage überfällig	539	-176	363
180 – 360 Tage überfällig	276	-142	134
Über 360 Tage überfällig	697	-693	4
Gesamt	23.142	-2.635	20.507

Die Wertberichtigung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	2.635	2.058
Zuführung	122	589
Verbrauch	0	-3
Auflösung	-1.892	-9
Stand 31.12.	865	2.635

Die Zuführung als auch die Auflösung der Wertberichtigung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

## 6.8 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31.12.	2024	2023
Steuern und Abgaben	1.133	1.075
Anzahlungen und Guthaben Lieferanten	71	781
Vorschüsse Personal	24	306
Übrige	363	61
	1.591	2.223

In den sonstigen Vermögenswerten sind Ertragsteuern in Höhe von 436 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) enthalten. Die sonstigen Vermögenswerte weisen zum Stichtag des Berichtsjahres und zum Stichtag des vorangegangenen Berichtsjahres keine Überfälligkeiten auf.

## 6.9 Liquide Mittel

in TEUR zum 31.12.	2024	2023
Kassenbestände	11	14
Guthaben bei Kreditinstituten	2.618	3.276
	2.629	3.290

# Passiva

## 6.10 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

	Anzahl der ausstehenden Aktien	Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	Kapitalrücklage	Summe
		TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31.12.2023	725.999	5.278	6.862	12.140
Stand 31.12.2024	725.999	5.278	6.862	12.140

Das Grundkapital der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG beträgt 5.278 TEUR und ist in 725.999 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert zerlegt.

### Kapitalerhöhung

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Mai 2021 wurde der Vorstand gemäß §§ 169 ff AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu TEUR 2.639 durch Ausgabe von bis zu 362.999 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären unter Ausschluss des unmittelbaren Bezugsrechts der Altaktionäre in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.

### Eigene Aktien

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2024 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG dazu ermächtigt, bis zum 8. November 2026, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates innerhalb von fünf Jahren die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt ist, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Zusätzlich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehen dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

### Kapitalmanagement

In Bezug auf das Kapitalmanagement strebt der Vorstand eine Eigenkapitalquote von über 30 % an. Dieses Ziel soll primär durch entsprechende Nutzung der erweiterten Kapazitäten erreicht werden. Weiterhin besteht das Ziel der Veräußerung von nicht-betriebsnotwendigen Vermögenswerten.

#### 6.11 Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung

Die Position resultiert aus der Veränderung der Währungsparität zwischen Euro und Forint bzw. Leu bezogen auf ausländische Tochtergesellschaften.

Der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	-13.951	-14.894
Veränderung aus Gewinn- und Verlustrechnung	112	-65
Veränderung aus Nettovermögen	-1.678	1.008
Stand 31.12.	-15.517	-13.951

## 6.12 Kumulierte Ergebnisse

### Neubewertungsrücklagen

In dieser Position werden zum einen Unterschiedsbeträge aus der Übertragung von Immobilien gemäß IAS 16 zu Immobilien gemäß IAS 40 und zum anderen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen sowie anderen langfristigen Mitarbeitervergütungen (Rückstellungen für Abfertigungen) ausgewiesen. Die Beträge dieser Rücklagen werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

### Gewinnrücklage

In der Gewinnrücklage werden die bisherigen Konzernjahresergebnisse abzüglich etwaiger Ausschüttungen kumuliert ausgewiesen. Die Aufteilung und Entwicklung der kumulierten Ergebnisse ist der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

## 6.13 Finanzverbindlichkeiten

in TEUR zum 31.12.2024		davon	davon	davon
	Gesamt	in EUR	in HUF	in RON
langfristig				
Darlehen von Kreditinstituten	39.734	28.490	7.641	3.603
Leasing	816			
	40.550			
kurzfristig				
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten	32.172	25.405	6.158	609
Leasing	283			
	32.455			
Finanzverbindlichkeiten gesamt	73.005			

in TEUR zum 31.12.2023		davon	davon	davon
	Gesamt	in EUR	in HUF	in RON
langfristig				
Darlehen von Kreditinstituten	43.554	27.653	11.698	4.203
Leasing	724			
	44.278			
kurzfristig				
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten	26.661	22.686	1.971	2.004
Leasing	220			
	26.881			
Finanzverbindlichkeiten gesamt	71.159			

Die Finanzverbindlichkeiten sind durch Verpfändungen von Grundstücken und Bauten, technischen Anlagen und Maschinen, Anlagen in Bau, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, Finanzanlagen und Vorräten sowie durch Forderungszessionen besichert. Die als Besicherung dienende Vermögenswerte weisen einen Gesamtbuchwert in Höhe von 118.383 TEUR (Vorjahr: 128.070 TEUR) auf.

Die Finanzverbindlichkeiten werden überwiegend variabel auf Basis von EURIBOR, BUBOR bzw. ROBOR zuzüglich eines Aufschlages verzinst. Für Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 28.277 TEUR (Vorjahr: 27.872 TEUR) besteht eine fixe Verzinsung.

Die effektive Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	in %	in %
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten in EUR	0,9-5,5	0,9-6,0
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten in HUF	3,9-7,7	3,9-11,8
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten in RON	7,2-7,7	7,6-8,0
Leasing	4,3-5,7	5,9-6,8



Die vertraglichen Cashflows der Finanzverbindlichkeiten stellen sich auf Bruttobasis (inklusive Zinszahlungen) wie folgt dar:

in TEUR zum 31.12.	2024	2023
innerhalb eines Monats fällig	86	552
zwischen einem und drei Monaten fällig	16.848	4.364
zwischen drei und zwölf Monaten fällig	17.896	24.886
zwischen einem und fünf Jahren fällig	36.501	35.934
nach fünf Jahren fällig	8.161	13.063
	79.492	78.799

## 6.14 Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen teilen sich wie folgt auf:

in TEUR zum 31.12.	2024	2023
Rückstellungen für Pensionen	2.789	3.089
Rückstellungen für Abfertigungen	932	1.079
	3.721	4.168

### 6.14.1 Rückstellungen für Pensionen

Die Wertansätze der Rückstellungen für Pensionen werden zum jeweiligen Bilanzstichtag durch versicherungsmathematische Gutachten unter Zugrundelegung der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31.12.	2024	2023
Versicherungsmathematischer Barwert der Pensions- Verpflichtung (Defined Benefit Obligation)	3.691	4.027
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-902	-938
Bilanzierte Rückstellung	2.789	3.089

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO):

in TEUR	2024	2023
Barwert (DBO) 1.1.	4.027	4.209
Zinsaufwand	155	170
Versicherungsmathematisches Ergebnis		
finanzielle Annahme	-366	223
erfahrungsbedingte Berichtigung	94	-369
Verwendung für Pensionszahlungen	-219	-206
Barwert (DBO) 31.12.	3.691	4.027

Im kommenden Geschäftsjahr werden Zahlungen in Höhe von 228 TEUR (Vorjahr: 216 TEUR) erwartet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsrückstellung beträgt zum Stichtag 11 Jahre (Vorjahr: 11 Jahre).  
 Als Planvermögen werden qualifizierte Rückdeckungsversicherungen vom Barwert der Pensionsverpflichtung abgezogen. Das Planvermögen wurde an die pensionsberechtigten Personen verpfändet.  
 Die Pensionsrückstellung betrifft zur Gänze im Ruhestand befindliche ehemalige Vorstandsmitglieder.

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2024	2023
Planvermögen 1.1.	938	970
Zinsertrag	32	10
Veranlagungsergebnis ohne Zinsertrag	-4	17
Geleistete Zahlungen	-64	-59
Planvermögen 31.12.	902	938

Die versicherungsmathematischen Basis-Annahmen ergeben sich aus nachstehender Aufstellung:

	2024	2023
Zinssatz	3,40 %	3,95 %
Rentensteigerung	2,50 %	2024: 5,40 % ab 2025: 4,00 %
Sterbetafel	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P

Sensitivitätsanalyse 2024

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2024	+ 1,0 % Punkte	- 1,0 % Punkte
Zinssatz	-344	372
Rentensteigerung	374	-348

Sensitivitätsanalyse 2023

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2023	+ 1,0 % Punkte	- 1,0 % Punkte
Zinssatz	-408	436
Rentensteigerung	434	-410

6.14.2 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Wertansätze der Rückstellungen für Abfertigungen werden zum jeweiligen Bilanzstichtag durch versicherungsmathematische Gutachten unter Zugrundelegung der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO):

in TEUR	2024	2023
Barwert (DBO) 1.1.	1.080	987
Laufender Dienstzeitaufwand	31	39
Zinsaufwand	43	41
Versicherungsmathematisches Ergebnis		
finanzielle Annahme	-60	56
erfahrungsbedingte Berichtigung	-4	-14
Verwendung für Abfertigungszahlungen	-158	-29
Barwert (DBO) 31.12.	932	1.080

Im kommenden Geschäftsjahr werden Zahlungen in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) erwartet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsrückstellung beträgt zum Stichtag 9 Jahre (Vorjahr: 10 Jahre).

Die versicherungsmathematischen Basis-Annahmen stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
Zinssatz	3,20 % - 3,50 %	3,95 %
Gehaltssteigerung	2,50 %	2024: 9,00 % ab 2025: 4,00 %
Fluktuation	0,0 % - 3,8 %	0,0 % - 3,8 %
Pensionsalter	Gesetzlich	Gesetzlich
Sterbetafel	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P

Sensitivitätsanalyse 2024

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2024	+ 1,0 % Punkte	- 1,0 % Punkte
Zinssatz	-68	74
Gehaltssteigerung	74	-70

Sensitivitätsanalyse 2023

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2023	+ 1,0 % Punkte	- 1,0 % Punkte
Zinssatz	-74	72
Gehaltssteigerung	72	-74

## 6.15 Andere Verbindlichkeiten

in TEUR zum 31.12.	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.246	15.159
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (nicht-konsolidiert)	5	22
Vertragsverbindlichkeiten	2.930	1.186
Sonstige Verbindlichkeiten	5.252	4.949
	20.433	21.316

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31.12.	2024	2023
Personalverbindlichkeiten	2.187	2.558
Guthaben von Kunden	1.272	286
Sozialabgaben	530	139
Steuern	479	922
Kostenabgrenzungen	207	257
Sonstige Rückstellungen	186	407
Übrige	391	380
	5.252	4.949

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Ertragsteuerforderungen in Höhe von 281 TEUR saldiert dargestellt. In den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen -281 TEUR (Vorjahr: 304 TEUR) auf Ertragsteuern. Die sonstigen Rückstellungen, welche im Wesentlichen auf Gewährleistungen zurückzuführen sind, werden aus Gründen der Unwesentlichkeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## 7 Angaben zum Konzern – Cash Flow Statement

### 7.1 Erwerb von Sach- und immateriellem Anlagevermögen

Die Abweichung zwischen den Zahlungsabflüssen gemäß Konzern-Cash Flow-Statement und den Zugängen gemäß Konzernanlagenspiegel resultiert aus unterschiedlichen Zeitpunkten von Aktivierung und Bezahlung des Anlagevermögens sowie aus Vorratsvermögen, das bei der Herstellung von selbst erstelltem Sachanlagevermögen verwendet worden ist.

## 7.2 Zahlungsmittelfonds

Als Zahlungsmittelfonds werden die flüssigen Mittel, welche den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen, festgelegt.

Überleitung der Bewegungen der Finanzverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten:

in TEUR	2024	2023
01.01.	71.159	64.330
Einzahlungen (Kreditinstitute)	15.092	28.509
Rückzahlungen (Kreditinstitute)	-11.976	-21.698
Rückzahlungen (Leasing)	-251	-269
Summe Veränderung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	2.865	6.542
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	-947	186
Veränderung Leasing	0	-28
Veränderung Zinsabgrenzung	-72	129
Summe sonstige Veränderungen	-1.019	287
31.12.	73.005	71.159

## 8 Segmentberichterstattung

### 8.1 Operative Geschäftssegmente

Die Geschäftsfelder untergliedern sich wie folgt:

#### Tiefbau & Verkehr:

Entwicklung, Produktion und Vertrieb folgender Produkte:

- Abwasserableitung (Kanalschächte, Kanalrohre, Pumpstationen, Senkgruben, Sickerschächte),
- Abwasserreinigung (Mineralöl- und Fettabseider, biologische Kläranlagen, Reinigung von Oberflächenwasser),
- Verkehrsbau (Brücken, Hangbefestigungen, Durchlässe, Betonleitwände) sowie
- Wassernutzung (Regenwassernutzung, Trinkwasserspeicherung).

Hochbau & Wohnen:

Entwicklung, Produktion und Vertrieb folgender Produkte:

- Energiebau (Masten für Telekommunikation und Stromversorgung, Trafostationen, Fischaufstiegshilfen, Fertigteile für den Kraftwerksbau),
- Industriebau (Fertigteile für den konstruktiven Hochbau, wie z.B. für Industriehallen sowie andere gewerbliche und industrielle Bauten) sowie
- Wohnbau (Deckensysteme, Pflaster, Hochbausteine, Fertigteilstiegen).

Die jeweiligen Segmente enthalten alle unmittelbar zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden. Nicht zugeordnet sind steuerliche Vermögenswerte und Schulden, Finanzinvestitionen und Finanzverbindlichkeiten. Die Spalte „Überleitung“ weist ausschließlich die Schuldenkonsolidierung aus.

2024 in TEUR	Tiefbau & Verkehr	Hochbau & Wohnen	Über- leitung	Summe
Umsatzerlöse				
Standard Betonfertigprodukte	48.820	34.735	0	83.555
Konstruktive Betonfertigteile	633	32.394	0	33.027
Konzernumsatz	49.453	67.129	0	116.582
Segmentergebnis	5.444	845	0	6.289
Sonstiges und nicht zuordenbares Ergebnis				175
Betriebsergebnis				6.464
Segmentvermögen	55.719	79.898	-1.153	134.464
Sonstiges und nicht zuordenbares Vermögen				4.484
Konzernvermögen				138.948
Segmentschulden	10.669	14.638	-1.153	24.154
Sonstige und nicht zuordenbare Schulden				73.158
Konzernschulden				97.312
Investitionen (immaterielle Ver- mögenswerte und Sachanla- gen)	4.532	11.151	0	15.683
Abschreibungen				
(Sachanlagen und immateri- elle Vermögenswerte)	2.691	3.909	0	6.600

2023 in TEUR	Tiefbau & Verkehr	Hochbau & Wohnen	Über- leitung	Summe
Umsatzerlöse				
Standard Betonfertigprodukte	46.588	38.074	0	84.662
Konstruktive Betonfertigteile	1.151	45.045	0	46.196
Konzernumsatz	47.739	83.119	0	130.858
Segmentergebnis	5.886	9.016	0	14.902
Sonstiges und nicht zuordenbares Ergebnis				-70
Betriebsergebnis				14.832
Segmentvermögen	51.599	86.069	-550	137.118
Sonstiges und nicht zuordenbares Vermögen				4.265
Konzernvermögen				141.383
Segmentsschulden	8.961	17.073	-550	25.484
Sonstige und nicht zuordenbare Schulden				71.661
Konzernschulden				97.145
Investitionen (immaterielle Ver- mögenswerte und Sachanla- gen)	3.832	16.591	0	20.423
Abschreibungen				
(Sachanlagen und immateri- elle Vermögenswerte)	2.562	2.857	0	5.419

Transaktionen zwischen den Berichtssegmenten:

Umsatzerlöse in TEUR	2024	2023
Tiefbau & Verkehr und Verwaltung	60	99
Hochbau & Wohnen	0	107
	60	206

Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet.



Der Konzern operiert vorwiegend in vier geographischen Regionen im Sinne von Produktionsstätten: Österreich, Ungarn, Rumänien und übriges Europa. In diesen Ländern wird jeweils die gesamte Produktpalette des Konzerns angeboten.

Die Bedeutung der geographischen Regionen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

in TEUR	Umsatzerlöse		Gesamtvermögen	
	2024	2023	2024	2023
Österreich	10.618	10.699	14.863	13.785
Ungarn	52.448	72.076	66.981	74.404
Rumänien	50.622	42.946	58.204	53.678
Übriges Europa	2.894	5.137	53	66
Überleitung			-1.153	-550
	116.582	130.858	138.948	141.383

in TEUR	Investitionen (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen)	
	2024	2023
Österreich	2.026	1.842
Ungarn	8.863	12.244
Rumänien	4.794	6.337
	15.683	20.423

Die Umsatzerlöse sind gegliedert nach Absatzmärkten. Eine Abgrenzung nach den Ländern, in denen die Produktion erfolgt, würde nicht zu einer wesentlichen Abweichung im obigen Zahlenwerk führen. Gesamtvermögen und Investitionsausgaben sind gegliedert nach den Gebieten, in denen sich die Vermögenswerte physisch befinden.

Es bestehen keine Kunden, deren Umsatzerlöse sich auf mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns belaufen.

## 9 Sonstige Angaben

### 9.1 Ausschüttung

Als Ausschüttung auf den Bilanzgewinn 2024 wird eine Dividende von 0,40 EUR (Vorjahr: 3,30 EUR) je Aktie bzw. in Höhe von insgesamt rund 290 TEUR (Vorjahr: 2.396 TEUR) vorgeschlagen und angekündigt.

### 9.2 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne der Definition von „related parties“ gemäß IAS 24 werden wie gegenüber unabhängigen Dritten gestaltet. Als „related parties“ gelten der Vorstand, der Aufsichtsrat, nicht-konsolidierte verbundene Unternehmen, sowie die Wolschner Privatstiftung.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 flossen dem Vorstand Vergütungen in Höhe von 1.090 TEUR (Vorjahr: 1.011 TEUR) zu. Davon entfielen 426 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR) auf kurzfristige variable Vorstandsprämien. Aufgrund der Änderung der anteiligen Zielerreichungen für langfristige Zielprämien wurden Prämienrückstellungen in Höhe von 208 TEUR aufgelöst. Weiters sind für Vorstandsmitglieder Service Costs für die Bildung einer Abfertigungsrückstellung in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) angefallen. In Form von Beiträgen zu Pensionskassen wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 199 TEUR (Vorjahr: 187 TEUR) für die Vorstandsmitglieder aufgewendet.

Für nicht konsumierte Urlaube wurde im Abschluss mit einem Betrag in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR) vorgesorgt.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes hat die Gesellschaft Gesamtzahlungen in Form von Pensionsbeiträgen in Höhe von 217 TEUR (Vorjahr: 207 TEUR) geleistet. Im Konzernabschluss sind Rückstellungen für Vorsorge aus Pensionsansprüche der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 3.691 TEUR (Vorjahr: 4.026 TEUR) enthalten, die mit Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 902 TEUR (Vorjahr: 936 TEUR) saldiert sind.

Die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr insgesamt 114 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR).

Zum Bilanzstichtag und im Vorjahr waren keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt. Sonstige Haftungen für Kredite von Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats bestehen nicht.

Im Berichtsjahr wurden mit verbundenen, nicht-konsolidierten Unternehmen keine Umsätze (Vorjahr: 0 TEUR) erzielt, jedoch Leistungen in Höhe von 78 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) bezogen. Die offenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht-konsolidierten Unternehmen ist Punkt 6.15 zu entnehmen. Sicherheiten oder Garantien für Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht-konsolidierten Unternehmen bestehen nicht.

Mit der Wolschner Privatstiftung wurden abgesehen von weiterverrechneten Aufwendungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 2 TEUR) keine Transaktionen getätigt.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist Gesellschafter und Geschäftsführer einer Steuerberatungskanzlei, von welcher Leistungen in Höhe von 23 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR) bezogen wurden.

### 9.3 Finanzinstrumente

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden. Es wurden keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert angeführt, wenn der Buchwert einem angemessenen Näherungswert für den Zeitwert entspricht.

2024	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
in TEUR					
Kategorie nach IFRS 9					
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Eigenkapitalinstrumente	1.649	1.543		106	1.649
	1.649				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte *)	14.609				
Liquide Mittel	2.629				
	17.238				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	73.005		72.173		72.173
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten *)	12.720				
	85.725				

\*) Sonstige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die keine Finanzinstrumente darstellen, sind nicht enthalten.

2023	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
in TEUR Kategorie nach IFRS 9					
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Eigenkapitalinstrumente	1.700	1.582		118	1.700
	1.700				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte *)	20.533				
Liquide Mittel	3.101				
	23.634				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	71.159		70.294		70.294
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten *)	15.724				
	86.883				

\*) Sonstige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die keine Finanzinstrumente darstellen, sind nicht enthalten.

Das Nettoergebnis gegliedert nach Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

2024	aus Zinsen	aus Dividen- den	aus Folgebe- wertung	aus Abgang	im Konzern- ergebnis er- fasstes Net- toergebnis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	34	-46	0	-12
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	0	1.770	0	1.771
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-3.620	0	-1.540	0	-5.160
Gesamt	-3.619	34	184	0	-3.401

2023	aus Zinsen	aus Dividen- den	aus Folgebe- wertung	aus Abgang	im Konzern-er- gebnis erfass- tes Nettoergeb- nis
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	23	211	0	234
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	6	0	-818	0	-812
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-3.548	0	476	0	-3.072
Gesamt	-3.542	23	-131	0	-3.650

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis und dem Finanzergebnis betrifft Zinsen für das Sozialkapital sowie Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte. Das Nettoergebnis der Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten ist auf Wechselkursänderungen zurückzuführen.

#### 9.4 Finanzielles Risikomanagement

Das konzernweite Risikomanagement ist in die Aufbau- und Ablauforganisation eingegliedert. Die laufende Berichterstattung dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und den einzelnen Unternehmen der Gruppe und in weiterer Folge mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand trägt die Letztverantwortung für Strategie und Erreichung der Unternehmensziele und konzentriert sich dabei hauptsächlich auf die Koordination des strategischen Risikomanagements. Im operati-

ven Geschäft ist jedes Unternehmen und jeder leitende Angestellte für die Überwachung und Steuerung potentieller Risikquellen selbstverantwortlich. Das Risikomanagement wird regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns abbilden zu können. Das Risikomanagement und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten wurden dem Prüfungsausschuss jährlich in zwei Sitzungen präsentiert.

#### 9.4.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des Zahlungsverzuges oder -ausfalls von Vertragspartnern. Es besteht keine signifikante Konzentration von Kreditrisiken. Liquide Mittel werden bei reputable Kreditinstituten angelegt. Dem Risiko von Zahlungsausfällen von Kunden wird, in den meisten bearbeiteten Ländern, durch die Versicherung von Kundenforderungen begegnet. Diese Vorgangsweise beinhaltet für jeden Kunden ein Kreditlimit, das mit steigender Kundenkenntnis erhöht werden kann. Bezüglich des kundenseitigen Ausfallrisikos wird auf die Aufstellung über die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Punkt 6.7) sowie sonstigen Vermögenswerten (Punkt 6.8) verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte.

#### 9.4.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Änderung des Wertes von Finanzinstrumenten und des Zinsergebnisses aus Finanzinstrumenten auf Grund der Änderung von Zinssätzen. Die Veränderung des Zinssatzes von +/- 1 % hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis sowie das Eigenkapital (jeweils vor Steuern) in Höhe von +/- 730 TEUR (Vorjahr: +/- 712 TEUR). Der Berechnung der Sensitivität liegt der Zinsaufwand der Periode bezogen auf das durchschnittlich verzinsliche Fremdkapital der Periode zugrunde.

#### 9.4.3 Fremdwährungskursrisiko

Das Fremdwährungsrisiko wird durch Kursschwankungen von Fremdwährungen hervorgerufen. Auf Grund der unter 10 % liegenden Import- / Exportrate in Fremdwährungsländer und den Ausgleich von Zahlungsverpflichtungen mittels Verkaufslösungen derselben Währung, bestehen nur beschränkt zahlungswirksame Währungsrisiken. Zahlungen zwischen unterschiedlichen Währungsregionen ergeben sich aus konzerninternen Dividenden- und Darlehensflüssen, weitere Wechselkursabhängigkeiten treten bei der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro auf. Ein verstärktes Wechselkursrisiko besteht durch das Investitionsprogramm in Ungarn und Rumänien. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ist mit Volatilität bei der Wertentwicklung der Fremdwährungen RON und HUF zu rechnen. Eine Wechselkursänderung EUR zu HUF in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in Höhe von +/- 1.116 TEUR (Vorjahr: +/- 895 TEUR), eine Wechselkursänderung EUR zu RON in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in Höhe von +/- 780 TEUR (Vorjahr: +/- 860 TEUR) gehabt. Die Auswirkung einer Wechselkursänderung EUR zu HUF in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Eigenkapital in Höhe von +/- 1.006 TEUR (Vorjahr: +/- 1.444 TEUR), eine Wechselkursänderung EUR zu RON in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Eigenkapital in Höhe von +/- 1.373 TEUR (Vorjahr: +/- 1.118 TEUR) gehabt. Die Berechnung basiert auf der Sensitivität der Kredite und Darlehen in fremder Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft, wobei der jeweils relevante Wechselkurs um +/- 5 % verändert worden ist.

#### 9.4.4 Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um die Notwendigkeit, jederzeit die Liquidität zur Verfügung zu haben, um fällige Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Die wichtigsten Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos sind die mittel- und langfristige Feststellung des Finanzbedarfs zusammen mit dem Working Capital Management als Hauptbestandteile der Liquiditätsplanung sowie das unternehmensweite Cash-Reporting und die Analyse der Geldumschlagdauer. Ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu kreditgebenden Banken hat in diesem Kontext größten Stellenwert für SW Umwelttechnik. Es trägt dazu bei, finanzielle Risiken rechtzeitig zu identifizieren und Zahlungsengpässe zu vermeiden. Bankdarlehen stellen einen bedeutenden Anteil an der Finanzierung der SW Gruppe dar. Die Finanzierung der SW Gruppe ist, mit an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepassten Tilgungsprofilen und der Zusage der jährlichen Prolongation der kurzfristigen Obligos, langfristig gesichert. Bestehender operativer Liquiditätsbedarf kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln sowie den bestehenden Finanzierungsrahmen gedeckt werden. Bezüglich der Fristigkeiten und der Tilgungen der Kreditlinien wird auf Punkt 6.13 verwiesen.

## 9.5 Klimarisiken

Die SW Umwelttechnik-Gruppe betrachtet Beton als einen nachhaltigen, naturnahen Baustoff, welcher einer intensiven Forschungstätigkeit unterliegt, sowohl um die spezifischen Eigenschaften von Beton als auch die Klimaauswirkung bei der Herstellung (im Wesentlichen des Vorprodukts Zement) zu optimieren. Beton weist als Baustoff einzigartige spezifische Eigenschaften auf, wie hervorragende statische Möglichkeiten, einfache und vielfältige Formgebung, Langlebigkeit und gute Wärmespeichereigenschaften. Mit diesen Eigenschaften können zukünftige Herausforderungen bei der Schaffung von Wohn-, Büro- und Gewerbebauten, vor allem in Hinblick auf stetig wachsende Städte, und Infrastrukturbauten sehr gut begegnet werden. Die Ziele einer nachhaltigen Bautätigkeit durch geringe Bodenversiegelung (große Gebäudehöhen sind möglich), energieeffizientes Heizen & Kühlen (Speicherung von Wärme und damit auch Kälte) sowie Sicherheit (Statik, Feuerbeständigkeit) und Nachhaltigkeit (Langlebigkeit) können mit Beton sehr gut realisiert werden. Auf absehbare Zeit ist keine adäquate Substitution durch andere Baustoffe zu erwarten.

Es finden in der Beton-Industrie intensive Forschungstätigkeiten sowohl in Hinblick auf verbesserte Eigenschaften des Betons (Ultra-High Performance Concrete – UHPC) als auch in Hinblick auf einen CO<sub>2</sub> optimierten Herstellungsprozess des Rohstoffs Zement statt. Mittels ultrahochfesten Betons soll eine Reduktion der benötigten Rohstoffmenge bei gleichbleibenden Eigenschaften (Festigkeit und Duktilität) erzielt werden. Weiters werden große Anstrengungen unternommen, um die benötigte Energie bei der Zementherstellung durch erneuerbare Energie zu realisieren und der Kohlendioxidabspaltung bei der Verklünerung durch Rekarbonisierung des Betons, Speicherung (Carbon Capture and Storage – CCS) oder einer anderen Verwendung (Carbon Capture and Utilisation – CCU) entgegenzutreten. Bis zum Jahr 2045 wird eine kohlenstoffdioxidneutrale Produktion des Vorprodukts Zement angestrebt. Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich daraus keine bilanziellen Auswirkungen. Die SW Umwelttechnik-Gruppe beobachtet regelmäßig die umwelttechnischen und -rechtlichen Entwicklungen, um auf sich ändernde klimatechnische Rahmenbedingungen eingehen zu können. Für die im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, wird kein unmittelbares Risiko einer Wertminderung durch klimabedingt hervorgerufene Naturkatastrophen gesehen. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch, dass Transportwege oder Liefergebiete durch Extremwetterereignisse einschränkt benutzbar bzw. zugänglich sind. Die Klimaveränderung kann negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Preise von Produktionsfaktoren und bezogene Dienstleistungen haben. Im Jahr 2024 wurde der Ausbau der Photovoltaikanlagen an den Standorten weiter forciert, um die Energieautarkie zu erhöhen. Des Weiteren wurde bei Neuanschaffung im Fuhrpark auf Elektromobilität gesetzt, um die Abhängigkeit von fossilen Ressourcen weiter zu verringern und die THG-Emissionen zu senken. Die SW Umwelttechnik-Gruppe geht derzeit davon aus, dass ihre Produkte auch in einer Übergangsphase bis zum Erreichen eines klimaneutralen Wirtschaftskreislaufes nachgefragt werden, da ihre Produkte zu einer Verbesserung der Umweltrahmenbedingungen verwendet werden können und damit den Kunden seinerseits unterstützt eigene Umwelt- und Klimaziele zu erreichen. Durch flexible Produktionsverfahren ist die SW Umwelttechnik-Gruppe der Ansicht, zeitnah auf eine Verschiebung der Nachfrage vermehrt zu Umweltschutzprodukten reagieren zu können.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen unterliegen durch zukünftige gesetzliche Regelungen und Entwicklungen des Marktumfelds im Bereich des Klimaschutzes einer gewissen Unsicherheit. Ab dem Jahr 2025 wird zudem eine Quantifizierung von Nachhaltigkeitsthemen erfolgen, um eine noch präzisere Einschätzung der wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen zu ermöglichen. Auswirkungen geänderter Schätzungen und Ermessensentscheidungen können insbesondere die Ermittlung von Wertminderungen, der geschätzten Nutzungsdauern von Anlagen und damit der zu erfassenden Abschreibungen sowie den Ansatz von klimabedingten Verbindlichkeiten betreffen. Im aktuellen Geschäftsjahr ist es durch Klimarisiken zu keiner Wertminderung von Vermögenswerten oder einem Ansatz von Verbindlichkeiten gekommen.

## 9.6 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Ereignisse mit Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss oder von besonderer Bedeutung.

## 9.7 Angaben über Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalent ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

2024	Österreich	Ungarn	Rumänien	Gesamt
Arbeiter	23	144	375	542
Angestellte	31	168	85	284
	54	312	460	826
2023	Österreich	Ungarn	Rumänien	Gesamt
Arbeiter	26	151	285	462
Angestellte	34	166	80	280
	60	317	365	742

## 9.8 Organe

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstands:

Klaus Einfalt  
János Váczí

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats:

Reinhard Iro (Vorsitzender)  
Ulrich Glaunach (stellvertretender Vorsitzender)  
Sabine Lax  
Alexander Schwartz  
Michaela Werbitsch  
Günther Willner  
Bernd Wolschner

Klagenfurt, den 24. März 2025

Der Vorstand

Klaus Einfalt

János Váczí



# Bestätigungsvermerk

## BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Kärnten, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### SONSTIGER SACHVERHALT

Der Konzernabschluss der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Kärnten, für das am 31.12.2023 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 21.3.2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nach unserer Auffassung bestehen keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, über die zu berichten ist oder in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

### SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Teil „Corporate Governance“ haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerkes erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

### ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7.5.2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3.7.2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

## AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Verena Wiltsche.

Wien, 24.3.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



ppa. Mag. Verena Wiltsche  
Wirtschaftsprüferin



Mag. Gerhard Fremgen  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG (Folgend: „Gesellschaft“) für das am 31.12.2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

## Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen § 267a UGB übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe zu ESRS 2 IRO-1, und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

## Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsethischen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG13) und ergänzender Stellungnahmen (KFS/PE28) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Berichts erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

### **Hinweis zur Hervorhebung Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse**

Wir weisen auf die Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zum Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 und den damit verbundenen Angaben gemäß ESRS 2 SBM-3 hin. Diese Angaben basieren, wie von der Gesellschaft dargelegt, auf einem kontinuierlichen Prozess. Hiermit einhergeht, dass durch sich verändernde Erwartungshaltungen von Interessenträgern, regulatorische Vorgaben, Veränderungen im Risikomanagement als auch Geschäftsmodell- und Strategieanpassungen die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beeinflusst werden. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfasst somit möglicherweise nicht alle Auswirkungen, Risiken und Chancen oder unternehmensspezifische Informationen, die jede einzelne Gruppe von Interessenträgern der Gesellschaft in ihrer eigenen Bewertung als wesentlich erachten könnte.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

### **Hinweis zur Hervorhebung Angaben zu Schätzungen zur Wertschöpfungskette und Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit**

Wir weisen auf die Beschreibung der Gesellschaft in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung betreffend die Angabepflicht „BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ im Abschnitt „10) Schätzungen von Kennzahlen zur Wertschöpfungskette“ bis „11 b ii) Zugrundeliegende Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen“ als auch die in den Abschnitten „E1-5 - Energieverbrauch und Energiemix“, „E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“, „S1-7 - Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten der eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens“ zur Angabepflicht „Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)“ und „AR 46 h) Berichterstattungsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der Treibhausgasemissionen der Scope 3 THG Emissionen“ erläuterten Methoden und signifikanten Annahmen hin. Wie in diesen Abschnitten erläutert, basieren die hiermit verbundenen Kennzahlen zu einem hohen Maß auf Hochrechnungen und Annahmen. Die mit diesen Angabepflichten im hohen Maß verbundene Abhängigkeit von Hochrechnungen und Annahmen führt trotz unternehmerischer Sorgfalt zu einer verminderten Belastbarkeit getroffener Aussagen. Dies gilt ebenso für die mit diesen Angabepflichten in Verbindung stehenden Angaben zu Zielen und Maßnahmen.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

### **Hinweis zu Angaben zu Vergleichsinformationen**

Die in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft aufgeführten Vergleichsinformationen zu Vorperioden, einschließlich jene im Abschnitt zur Berichterstattung gem. Art. 8 der EU-Taxonomie-VO, waren und sind weder Teil dieser Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit noch einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht 2024 ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung innerhalb des Konzernlageberichts und unseren Bericht.

Den Konzernabschluss und die übrigen Teile des Konzernlageberichts sowie den Teil „Corporate Governance“ haben wir vor dem Datum unseres Berichts erlangt. Die weiteren Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.



Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unter Einhaltung der Anforderungen der § 267a UGB, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo- sen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.

#### Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.



### Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanziellen Erklärung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

### Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.

- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

#### Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Bericht erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Bericht über die unabhängige Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

#### Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Verena Wiltsche.

Wien, 24.3.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Verena Wiltsche  
Wirtschaftsprüferin

Mag. Gerhard Fremgen  
Wirtschaftsprüfer

## Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Klagenfurt, am 24. März 2025

Der Vorstand

Klaus Einfalt

János Váczi



# Geschäftsverlauf und wirtschaftliches Umfeld

Die Beteiligungen der SW Umwelttechnik Stoiser & Woltschner AG umfassen Unternehmen mit Standorten in Österreich, Ungarn und Rumänien, sowie in der Slowakei und Bulgarien.

## Wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2024 blieb das wirtschaftliche Umfeld in den Kernmärkten der SW Umwelttechnik herausfordernd, geprägt von globalen Unsicherheiten und strukturellen Anpassungen. Die EZB behielt die Zinsen länger auf einem höheren Niveau als ursprünglich prognostiziert, was sich negativ auf die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum auswirkte.

Im Jahr 2024 war die Inflation in der gesamten EU deutlich niedriger als im Vorjahr und sank auf 2,6 % (2023: 6,4 %). In der Eurozone verringerte sich die Inflationsrate um 3 Prozentpunkte auf 2,4 %. Diese Rückgänge deuten auf eine allgemeine Abschwächung der Preissteigerungen hin, die in den letzten Jahren stark von der Energiekrise und geopolitischen Spannungen beeinflusst wurden. Dennoch wirkten sich die durch die Vorjahresinflation bedingten Lohn- und Gehaltserhöhungen negativ auf die Margen aus. Die Investitionen im Industriesektor blieben zurückhaltend. Diese Unsicherheitsfaktoren wirkten sich auf das Wirtschaftswachstum aus, das für 2024 in der EU mit 0,9 % und in der Eurozone mit 0,8 % prognostiziert wird.

### Österreich

Seit Anfang 2023 befindet sich die österreichische Wirtschaft in einem anhaltenden Abschwung. Die Inflationsrate sank deutlich auf 2,9 % (VJ: 7,7 %), während Investitionen und Exporte weiter zurückgingen und dazu führten, dass die Rezession auch im Jahr 2024 nicht überwunden wurde. Die Wirtschaft schrumpfte voraussichtlich um 1,2 %, da der von Wirtschaftsmodellen prognostizierte Aufschwung insbesondere in der Industrie, im Bauwesen und im Einzelhandel ausblieb. Besonders stark betroffen waren die Industrie und das Baugewerbe, die weiterhin unter der schwachen globalen Konjunktur litten und mit hohen Lohnstückkosten sowie einer geringen Auftragslage zu kämpfen hatten. Die Investitionstätigkeit in Österreich lag deutlich unter dem Vorkrisenniveau, was auf hohe Zinsen und gedämpfte Erwartungen zurückzuführen war. Zum Jahresende 2024 verschlechterte sich die Stimmung in

der Industrie und im Bauwesen weiter. Die anhaltenden strukturellen Probleme und globalen Unsicherheiten erschweren eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung.

### Ungarn

Nach dem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 konnte sich die ungarische Wirtschaft im Jahr 2024 leicht erholen, wenngleich das Wachstum mit 0,6 % moderat ausfiel. Dieses moderate Wachstum ist vor allem das Ergebnis der Erholung des Dienstleistungssektors, während die Bau- und Industriebranche weiterhin mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert bleibt. Besonders bemerkenswert war der starke Rückgang der Inflationsrate. Sie verringerte sich um ganze 13,2 Prozentpunkte und erreichte 2024 ein Niveau von 3,8 %. Diese Entwicklung spiegelt eine deutliche Entspannung der Preissituation wider, nachdem die Inflation im Vorjahr durch hohe Energiekosten, gestörte Lieferketten und geopolitische Unsicherheiten auf einem historischen Höchststand gelegen hatte. Die Rekordinflation verringerte die Kaufkraft der Haushalte und die Investitionsbereitschaft der Industrie. Die Zurückhaltung von EU-Fördermitteln belastet weiterhin die Ressourcen Ungarns und schränkt die Entwicklungskapazitäten des öffentlichen und privaten Sektors ein. Besonders betroffen sind die Bauwirtschaft und die Industrie, was das Wirtschaftswachstum in diesen Bereichen deutlich hemmt.

### Rumänien

Das Jahr 2024 brachte für Rumänien eine Reihe bedeutender wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen. Rumänien verzeichnete im Jahr 2024 ein Wirtschaftswachstum von 1,4 %, das insbesondere durch eine stabile Binnenwirtschaft getragen wurde. Dabei spielten der private Konsum und Investitionen eine zentrale Rolle. Diese werden maßgeblich durch EU-Fördermittel gestützt, was positive Impulse für die Infrastrukturentwicklung und wirtschaftliches Wachstum setzt. Zudem sank die Inflationsrate in Rumänien deutlich auf 5,5 % (2023: 9,7 %). Diese Abschwächung der Teuerungsdynamik trug zu einer Entspannung der Konsumneigung und einer verbesserten Planbarkeit für Unternehmen bei. Trotz dieser positiven Entwicklungen bleibt die Inflation nach wie vor ein relevanter Einflussfaktor, der die wirtschaftliche Stabilität beeinflusst.

Geopolitische Unsicherheiten und hohe Finanzierungskosten belasten jedoch weiterhin die Industrie und den Bausektor. Hinzu kommt, dass 2024 in Rumänien ein „Super-Wahljahr“ startete, mit vier wichtigen Wahlen, darunter die Europa- und Regionalwahlen sowie die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Diese sorgten einerseits durch erhöhte öffentliche Ausgaben für positive wirtschaftliche Impulse, führten andererseits jedoch zu einer Zunahme politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit. Das Verfassungsgericht annullierte die Präsidentschaftswahlen, da mehrere Unregelmäßigkeiten und mögliche Manipulationen festgestellt wurden. Die Neuwahlen sind für Mai 2025 angesetzt. Die Annullierung der Wahl belastet die Wirtschaft erheblich, da politische Unsicherheiten Investitionen hemmen, den rumänischen Leu unter Druck setzen und das Vertrauen der Verbraucher:innen und Handelspart-

ner:innen schwächen. Eine erfreuliche Entwicklung dieses Jahres war die endgültige Entscheidung des Beitritts Rumäniens zum Schengen-Raum ab Jänner 2025. Der Schengen-Beitritt markiert einen wichtigen Schritt für die wirtschaftliche Integration Rumäniens in die EU, insbesondere für den Handel und den grenzüberschreitenden Verkehr. Er wird auch als Impuls für ausländische Investitionen und eine stärkere Einbindung in europäische Lieferketten gesehen.

Quellen: European Commission, Außenwirtschaft Österreich, Wirtschaftskammer Österreich, Germany Trade & Invest, Erste Group Research, WIFO

### Zweigniederlassungen

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG betreibt keine Zweigniederlassungen.

<b>Finanzielle Leistungsindikatoren*</b>				
	<b>Einheit</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Ertragslage</b>				
Ergebnis nach Steuern	TEUR	3.445	4.374	-703
durchschnittliches Eigenkapital	TEUR	22.923	21.265	21.644
<b>Eigenkapitalrendite</b>	<b>%</b>	<b>15,0</b>	<b>20,6</b>	<b>-3,2</b>
<b>Betriebsergebnis</b>				
Betriebsergebnis	TEUR	-68	-733	-1.498
Durchschnittliche Gesamtkapital	TEUR	45.805	43.909	44.931
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	<b>%</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,7</b>	<b>-3,3</b>
<b>Vermögens- und Finanzlage</b>				
Eigenkapital	TEUR	23.448	22.399	20.130
Gesamtkapital	TEUR	46.499	45.112	42.707
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>%</b>	<b>50,4</b>	<b>49,7</b>	<b>47,1</b>
<b>Verzinsliches Fremdkapital</b>				
Verzinsliches Fremdkapital	TEUR	21.920	21.117	21.236
Liquide Mittel	TEUR	-16	-13	-14
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>TEUR</b>	<b>21.904</b>	<b>21.104</b>	<b>21.221</b>
Eigenkapital	TEUR	23.448	22.399	20.130
<b>Gearing ratio</b>	<b>%</b>	<b>93,4</b>	<b>94,2</b>	<b>105,4</b>
<b>Geldflussrechnung</b>				
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.253	-626	-2.304
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	TEUR	3.837	3.853	6.562
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	-2.581	-3.228	-4.249

\* Die finanziellen Leistungsindikatoren sind in Abhängigkeit von der Branche und Größe des Unternehmens sowie der Komplexität der Geschäftstätigkeit geeignet.

## Angaben gem. § 243a UGB

SW Umwelttechnik notiert mit 725.999 Stück Aktien, im „standard market auction“ der Wiener Börse, die Gesamtheit der Aktien entspricht einem Grundkapital von TEUR 5.278.

Die Wolschner Privatstiftung hält mehr als 40 % des ausgegebenen Aktienkapitals der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG.

Großaktionäre mit mehr als 5 % gehaltenen Aktien sind die VBG Verwaltungs- und BeteiligungsGmbH (100%ige Tochter der BKS Bank AG), Herr Dipl.-Ing. Dr. Bernd Wolschner (persönlich), Herr Dipl.-Ing. Klaus Einfalt (persönlich) und Herr Dr. Stephan Dörler direkt und indirekt über die KWWN GmbH.

Es existieren keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt auch keine Aktionär:innen oder am Kapital beteiligte Arbeitnehmer:innen, die Kontrollrechte besitzen. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Mai 2021 wurde der Vorstand gemäß §§ 169 ff AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu TEUR 2.639 durch Ausgabe von bis zu 362.999 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären unter Ausschluss des unmittelbaren Bezugsrechts der Altaktionäre in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss wurde ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2024 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG dazu ermächtigt, bis zum 8. November 2026, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundka-

pitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates innerhalb von fünf Jahren die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt ist, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Zusätzlich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehen dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Es existieren keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existiert derzeit kein öffentliches Übernahmeangebot, das Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern notwendig machen würde.

## Dividende

Der Vorstand der SW Umwelttechnik wird den Aktionären auf der Hauptversammlung, die für den 7. Mai 2025 anberaumt ist, vorschlagen, eine erwartete Dividendenausschüttung von 0,40 € je Aktie durchzuführen.

Aktienkennzahlen	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Ergebnis Konzern (in EUR Mio.)	1,10	10,30	10,50	9,70	6,80	8,10	7,11	1,69
Dividende (in EUR)	0,40	3,30	2,90	3,20	1,60	0,60	0,30	0,10
Höchstkurs (in EUR)	50,00	46,00	50,00	47,00	42,80	32,00	12,60	10,01
Tiefstkurs (in EUR)	35,00	38,00	33,20	37,00	20,00	12,20	7,80	6,50
Schlusskurs (in EUR)	35,40	40,40	41,00	38,20	42,00	32,00	10,20	7,50
Gew. Anzahl Aktien (Stk.)	725.999	725.999	725.999	725.999	725.999	663.906	640.878	640.878

## Nicht finanzielle Leistungsindikatoren Umweltbelange

Der Aufsichtsrat und das Management der SW Umwelttechnik legen größten Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Das Beitragen zu einer umweltfreundlichen Entwicklung der Wirtschaft und die soziale Verantwortung sind uns seit Jahrzehnten ein großes Anliegen und Teil unserer Unternehmensmission, die wir konsequent verfolgen.

### Arbeitnehmerbelange

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter:innen ist uns besonders wichtig, sowie deren regelmäßige Fort- und Weiterbildung. Ebenso ein zentraler Schwerpunkt in unserer Unternehmensphilosophie ist der wertschätzende Umgang miteinander. Unsere Unternehmenswerte sind eine verbindliche Leitlinie und unterstützen uns dabei, sowohl unserer gesellschaftlichen Verantwortung als auch unserer Mission gerecht zu werden. Darüber hinaus haben wir sie in unserem Verhaltenskodex niedergeschrieben und leben diese Werte jeden Tag.

### Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2024 investierte die SW Umwelttechnik wie auch schon in den Vorjahren in Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

In den vergangenen Jahren lag der Fokus klar auf der Entwicklung von Ultrahochfestem Beton (UHPC). In einem wegweisenden Forschungsprojekt über die letzten Jahre entstand, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, unter anderem mit der EMPA und der ETH Zürich, die Wendeltreppe „Cadenza“ aus UHPC. Die „Cadenza“ fand ihren Platz in einer Einheit des NEST an der EMPA in Zürich und wurde 2024 offiziell eröffnet. Ein weiteres Projekt, das in den letzten Jahren vorangetrieben wurde, ist die Entwicklung des Ablaufgitters aus UHPC, das eine sinnvolle Ergänzung zum bereits verbauten UHPC-Brückenablaufkopf darstellt. Nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen und die Produktprüfung erfolgreich abgeschlossen wurde, erfolgte im Jahr 2024 wie geplant die finale Umsetzung und Einführung.

In der deutschen Bauwirtschaft ist für die Verwendung von UHPC entweder eine Zustimmung im Einzelfall oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich. In Österreich sind die Rahmenbedingungen bisher ähnlich, auch wenn im letzten Jahr die ÖBV-UHPC-Richtlinie veröffentlicht wurde. Konkrete weitere Vorgaben gibt es derzeit noch nicht, jedoch wird erwartet, dass eine weitergehende Normung folgen wird, die den verstärkten Einsatz von UHPC in der Bauwirtschaft fördern könnte.



# Risikobericht

SW Umwelttechnik betreibt entsprechend den Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. So können eine frühzeitige Identifikation und Steuerung von potentiellen Risiken sowie – im Idealfall – weitere Wettbewerbsvorteile erreicht werden.

Das Berichtswesen als zentraler Bestandteil des Risikomanagements erfasst positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen und Unternehmenskennzahlen. In Abstimmung mit allen leitenden Mitarbeiter:innen analysiert der Vorstand Ergebnisse und Kennzahlen, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten und so unternehmerische Chancen bestmöglich zu nutzen.

## Risikomanagement

Damit potenzielle Risiken auf Unternehmensebene systematisch identifiziert und bewertet werden können, ist ein umfassendes Risikomanagement in der Aufbau- und Ablauforganisation verankert. Zusammen mit dem Berichtswesen bildet es die Grundlage für den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften und dem Vorstand und Aufsichtsrat. Das strategische Risikomanagement wird durch den Vorstand koordiniert, der auch die oberste Verantwortung für die Strategie und die Erreichung der Unternehmensziele trägt. Im operativen Geschäft sind darüber hinaus alle Führungskräfte für die Überwachung und Steuerung möglicher Risikoquellen verantwortlich.

Zur gemeinsamen Aufarbeitung, Analyse und Dokumentation größerer Risikoentscheidungen dienen die erweiterten Vorstandssitzungen. Das Konzerncontrolling ist für Koordination, Sicherung und Steuerung des Konzernrisikos zuständig und berichtet wiederum an den Vorstand.

Das konzernweite Risikomanagement beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2024 vor allem mit den betrieblichen Herausforderungen durch das wirtschaftliche Umfeld in den Märkten und mit den erheblichen Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich. SW Umwelttechnik hat die Einkaufsstrategie der vergangenen Jahre beibehalten und durch eine vorausschauende Einkaufsplanung für ausreichend hohe Lagerbestände an allen Werksstandorten gesorgt. Damit konnte sicherge-

stellt werden, dass Leistungs- und Liefergarantien für die Kunden gewährleistet werden konnten. Ein weiterer Schwerpunkt des internen Risikomanagements war die Sicherstellung der Kapazitätsauslastung und der Umgang mit volatilen Rohstoffpreisen. Dies erforderte eine intensive Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kernmärkten.

Um eine Grundlage zur Steuerung zu erhalten, wurden die Risiken unter Berücksichtigung von Prognosen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen untersucht. So konnten folgende Hauptrisiken identifiziert werden:

- Gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
- Betriebliche Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Diese Hauptrisiken und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten wurden dem Prüfungsausschuss in zwei Sitzungen präsentiert und unterliegen laufenden Anpassungen durch den Vorstand.

## Gesetzliche & wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Branchenrisiko

Wie jedes andere Unternehmen ist auch SW Umwelttechnik einer Reihe von branchenspezifischen Risiken ausgesetzt. Gesamtwirtschaftliche Faktoren wie die allgemeine Konjunktorentwicklung, die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand sowie die umweltpolitischen und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen beeinflussen die Branchen, in denen SW Umwelttechnik tätig ist. Ein typischer branchenspezifischer Einfluss ist der Witterungseinfluss auf den Verlauf und das Ergebnis von Bauprojekten, der sich insbesondere in den Wintermonaten bemerkbar macht.

Begünstigt wird die Steuerung der Branchenrisiken durch die Unabhängigkeit von SW Umwelttechnik in zwei Geschäftsbereichen sowie mehreren Ländern. Saisonale und länderspezifische Schwankungen können so ausgeglichen und abgemildert werden, unterschiedliche Marktpotentiale genutzt und der flexible Einsatz von Ressourcen entlang der konzernweiten Wertschöpfungskette optimiert werden.

### **Marktrisiko**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Europa ist für die Geschäftsentwicklung der SW Umwelttechnik von entscheidender Bedeutung. Das EU-Förderbudget für die Jahre 2021 - 2027 beinhaltet Förderungen für kommunale Investitionen in den Wachstumsmärkten Mittel- und Osteuropas. Diese Förderungen der Europäischen Union sind wichtige Erfolgsfaktoren und insbesondere in den Bereichen Straßen- und Schieneninfrastruktur sowie Abwasserreinigung von entscheidender Bedeutung.

Die breite geografische Aufstellung und die umfassende Produktpalette der SW Umwelttechnik ermöglichen das Management des Marktrisikos. Das Unternehmen ist bestrebt, in allen Kernmärkten die bestmögliche Kostenposition zu erreichen: Hohe Standards sowie moderne Werke und Anlagen sorgen für Kosteneffizienz in der Produktion und lassen eine flexible Anpassung an Veränderungen der Nachfrage zu, was zur sehr guten Marktposition von SW Umwelttechnik beiträgt. SW-Produkte werden in folgende Länder exportiert: Slowakei, Italien, Deutschland, Slowenien, Bulgarien und Moldawien.

Das interne Controlling und der ständige Unternehmensvergleich durch internes Benchmarking tragen zur weiteren Risikominimierung bei. Auch Wettbewerbsanalysen und Best-Practice-Fälle werden genutzt, um das Unternehmensziel der Kostenführerschaft in allen relevanten Bereichen zu erreichen.

### **Pandemierisiko**

SW Umwelttechnik ist durch ihre beeindruckende Flexibilität und Anpassungsfähigkeit gut gerüstet, um Risiken im Kontext globaler Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Pandemien, zu minimieren. Die robuste Struktur ermöglicht es SW Umwelttechnik, auf Veränderungen in der Marktnachfrage, Lieferkettenunterbrechungen und andere unvorhersehbare Einflüsse flexibel zu reagieren. SW Umwelttechnik kann Lieferproblemen erfolgreich entgegenwirken und potenziellen Engpässen bei Rohstoffen durch die Erhöhung der Lagerbestände vorbeugen. Durch die direkte und regionale Beschaffung von Rohstoffen ist das Unternehmen in der Lage, flexibel zu agieren und eine zuverlässige Bereitstellung von Leistungen und Lieferungen für Kunden sicherzustellen. Diese Widerstandsfähigkeit betont

nicht nur die Robustheit des Unternehmens, sondern auch seine Fähigkeit, sich an dynamische Marktsituationen anzupassen.

### **Betriebliche Risiken**

#### **Anlagenrisiko**

Die Produktion bei SW Umwelttechnik erfolgt im Ein- und Mehrschichtbetrieb, je nach Anlage und Bedarf. Damit besteht eine branchenübliche Abhängigkeit von den Anlagen, die jedoch durch den Einsatz moderner Maschinen mit geringerem Störungs- und Ausfallrisiko reduziert werden kann. Das bestehende Restrisiko wird durch umfangreiche Schulungen der verantwortlichen Mitarbeiter und durch die Einhaltung eines klar definierten Wartungsprogramms minimiert. Sollte es dennoch zu Verzögerungen kommen, ist es in der Regel möglich, kurzfristig auf andere Anlagen des Konzerns auszuweichen. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Maschinenausfälle.

#### **Beschaffungsmarktrisiko**

Als produzierendes Unternehmen ist SW Umwelttechnik Preisschwankungen bei der Beschaffung von Rohstoffen ausgesetzt. Die Rohstoffbeschaffung erfolgt hauptsächlich über den EU-Markt. Insbesondere der Stahlpreis, der von mehreren Faktoren abhängig ist, unterliegt relativ großen Preisschwankungen. SW Umwelttechnik vereinbart daher bereits bei Auftragserteilung für ein Großprojekt eine vertragliche Preisbindung, um den Risikofaktor der Stahlpreisschwankungen zu minimieren. Ein spezielles Auswahlverfahren der Lieferanten und laufende Kontrollprozesse tragen ebenfalls zum Risikomanagement bei. Angesichts der gestiegenen Strompreise infolge des Krieges in der Ukraine und im Einklang mit den eigenen Zielen für Nachhaltigkeit hat sich SW Umwelttechnik entschlossen, weiterhin in Photovoltaikanlagen zu investieren, um eine größere Unabhängigkeit bei der Strombeschaffung zu erreichen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

#### **Terminrisiko**

SW Umwelttechnik legt großen Wert auf Termin- und Leistungstreue, um höchste Ansprüche an die Zuverlässigkeit zu erfüllen. Bei Großaufträgen werden in der Regel im Vorfeld Leistungs- und Termingarantien abgegeben. Das Projektmanagement wird IT-gestützt

durch die Integration moderner Kalkulations-, Produktions- und Montageplanungssysteme durchgeführt. Dies trägt dazu bei, das Terminrisiko zu minimieren. Sollte es dennoch zu Verzögerungen oder Ausfällen in einem Werk kommen, kann die Lieferung grundsätzlich aus einem anderen Werk erfolgen.

### **IT-Risiko**

Moderne IT-Systeme minimieren das Risiko von Ausfällen in der Datenverarbeitung. Regelmäßige und vollständige Datensicherungen an mehreren Standorten erhöhen zudem die IT-Sicherheit.

Der konzernweite Einsatz von SAP als Management-Informationssystem gewährleistet eine effiziente Kommunikation und Planung zwischen den Standorten des Konzerns. Die in das SAP-System integrierten Kontrollmechanismen sichern die Stabilität und Funktionalität des Programms.

### **Umweltrisiko**

SW Umwelttechnik stellt umweltfreundliche Produkte für einen ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt her. Mit gezielten und wirksamen Schutzmaßnahmen minimiert das Unternehmen verschiedene Umweltrisiken, die im Produktionsbetrieb entstehen. Die Umweltschutz- und Sicherheitsvorkehrungen zur Unterstützung der Umweltschutzmaßnahmen werden von den Betriebsleitern und Nachhaltigkeitsbeauftragten regelmäßig überprüft und bewertet.

### **Personalrisiko**

Der wirtschaftliche Erfolg eines jeden Unternehmens hängt entscheidend von den Beschäftigten ab. Aufgrund der demographischen und verschiedenen gesellschaftlichen Entwicklungen herrscht in Ungarn und Rumänien ein Mangel an Arbeitskräften. SW Umwelttechnik begegnet diesem Mangel mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die das Unternehmen zu einem attraktiven Arbeitgeber machen. Schulungsprogramme und transparente Kommunikationsabläufe tragen dazu bei, die Belegschaft der SW Umwelttechnik zu stärken und die Zusammenarbeit und Motivation zu fördern. Die direkte Einbindung der Mitarbeiter:innen in Verbesserungs- und Veränderungsprozesse, eigenständige Verantwortungsbereiche und ein attraktives Entlohnungssystem sind wichtige Säulen der Personalpolitik des Unternehmens.

## **Finanzwirtschaftliche Risiken**

### **Forderungsausfallrisiko**

Dem Risiko von Zahlungsausfällen begegnet SW Umwelttechnik in den meisten Ländern, in denen sie tätig ist, durch die Versicherung von Kundenforderungen. Den Kund:innen wird ein eigenes Kreditlimit eingeräumt, das mit zunehmender Kundenkenntnis erweitert werden kann. Eine zusätzliche Maßnahme zur Risikominimierung ist ein striktes Forderungsmanagement. Dazu gehört auch die rechtliche Unterstützung, falls erforderlich.

### **Liquiditätsrisiko**

Zu den wichtigsten Aufgaben der strategischen Unternehmensführung gehört die Sicherstellung einer gesunden finanziellen Basis. Die wichtigsten Steuerungsgrößen für das Liquiditätsrisiko sind die mittel- und langfristige Finanzbedarfsermittlung mit dem Working Capital Management als Hauptbestandteil der Liquiditätsplanung sowie das unternehmensweite Cash-Reporting und die Analyse der Geldumschlagsdauer. In diesem Zusammenhang ist für SW Umwelttechnik ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu den kreditgebenden Banken von größter Bedeutung. Sie hilft, finanzielle Risiken rechtzeitig zu erkennen und Zahlungsengpässe zu vermeiden.

Bankdarlehen machen einen wesentlichen Teil der Finanzierung der SW-Gruppe aus. Die Finanzierung der SW Gruppe ist langfristig gesichert mit an das wirtschaftliche Umfeld angepassten Tilgungsprofilen und einer Verpflichtung zur jährlichen Prolongation der kurzfristigen Verpflichtungen welche durch die finanzierenden Banken injiziert wird. Der bestehende operative Liquiditätsbedarf kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln und dem bestehenden Finanzierungsrahmen gedeckt werden.

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG als Konzernholding unterstützt die nationalen Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns per 31.12.2024 mit Patronatserklärungen in Höhe von EUR 43,6 Mio. (VJ EUR 31,4 Mio.).

## Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Rechnungslegungsprozesses dargestellt. Der Vorstand ist für die Einrichtung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems verantwortlich, das den Anforderungen des Unternehmens gerecht wird.

Das interne Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess soll das Management dabei unterstützen, eine wirksame Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sicherzustellen und eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen. Die Umsetzung erfolgte gemäß den internen Richtlinien und Vorschriften. Darüber hinaus wurden Voraussetzungen geschaffen, die spezifische Kontrollmaßnahmen in den wesentlichen Rechnungslegungsprozessen ermöglichen. Um den Anforderungen an ein wirksames Kontrollsystem gerecht zu werden, wurden die Verantwortungsbereiche entsprechend in die Unternehmensorganisation integriert.

### Risikobeurteilung

Potenzielle Risiken im Rechnungslegungsprozess werden von der Unternehmensleitung, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat identifiziert und überwacht. Anschließend wird eine Bewertung der Relevanz und der Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen.

Die zuständigen Stellen überprüfen jährlich die Kontrollmaßnahmen anhand eines risikobasierten Modells. Fehler in der Finanzberichterstattung können durch verschiedene Faktoren entstehen, denen proaktiv entgegengewirkt werden kann. Eine Vereinfachung der Bilanzierungsgrundsätze sowie eine einheitliche Bewertung von Vermögensgegenständen tragen zur Risikominimierung bei. Ein komplexes oder dynamisches Geschäftsumfeld kann das Fehlerrisiko jedoch erhöhen. Zudem besteht bei Schätzungen das immanente Risiko, dass zukünftige Entwicklungen von den Prognosen abweichen. Besonders relevante Schätzungen für den Jahresabschluss betreffen Sozialkapital, Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie die Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. Zur Risikominimierung werden bei Bedarf externe Experten hinzugezogen und öffentlich verfügbare Quellen genutzt.

### Kontrollmaßnahmen

Das allgemeine Kontrollumfeld erstreckt sich über die Ebene des Vorstands, des Aufsichtsrats und des mittleren Managements. Die kontinuierliche Anwendung aller Kontrollmaßnahmen im laufenden Geschäftsprozess verhindert proaktiv mögliche Fehler und Abweichungen in der Finanzberichterstattung. Sollten dennoch Fehler auftreten, können diese schnell erkannt und korrigiert werden. Im Rahmen der Kontrollmaßnahmen werden verschiedene Schritte durchgeführt, darunter die Überprüfung der Periodenergebnisse durch das Management, die gezielte Abstimmung der Konten und die Analyse der laufenden Rechnungslegungsprozesse. Wichtige Aktivitäten werden zudem stets nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert.

IT-Sicherheitskontrollmaßnahmen sind ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems. Sensible Tätigkeiten werden getrennt und zusätzlich durch die sorgfältige Vergabe von IT-Berechtigungen geschützt. Für das Rechnungswesen und die Finanzberichterstattung wird das Programm SAP eingesetzt. Alle eingesetzten Systeme verfügen über integrierte Kontrollmechanismen, die deren Funktionsfähigkeit sicherstellen.

### Information und Kommunikation

Das Management überprüft und aktualisiert die Richtlinien und Vorschriften für die Finanzberichterstattung in regelmäßigen Abständen. Die in diesem Zusammenhang geltenden Regelungen werden in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert, an denen auch Abteilungsleiter:innen und leitende Mitarbeiter:innen des Rechnungswesens beteiligt sind. Auch die Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeit in den Einflussbereich fällt, werden informiert. Die Arbeitsgruppen stellen die Einhaltung aller Richtlinien und Vorschriften sicher und zeigen auch Schwachstellen und Verbesserungspotenziale im Rechnungswesen auf.

### Überwachung

Die laufende konzernweite Überwachung obliegt dem Vorstand, der dabei durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Konzerncontrolling unterstützt wird. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und etwaige Abweichungen. Eine

zusätzliche Überwachungsfunktion wird durch das obere Management und die Abteilungsleiter:innen in ihren jeweiligen Bereichen wahrgenommen. In regelmäßigen Abständen werden unterstützende Plausibilitätskontrollen durchgeführt.

Diese Ergebnisse werden unter anderem in den monatlichen Finanzberichten zusammengefasst. Diese Berichte enthalten eine detaillierte Aufschlüsselung der Umsatzentwicklung nach Segmenten, Informationen über die Liquidität, den Stand der Forderungen und Vorräte sowie andere relevante Daten, die für die Steuerung und Bewertung erforderlich sind.

Die abschließende Prüfung der zu veröffentlichenden Jahresabschlüsse wird von leitenden Mitarbeiter:innen

des Rechnungswesens und vom Vorstand durchgeführt. Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Kontrollsystems zuständig. Er überwacht den Rechnungslegungsprozess, befasst sich mit dessen Integrität, bewertet die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements unter Einbeziehung externer Partner. Im Rahmen ihrer Prüftätigkeit hat der Ausschuss keine wesentlichen Mängel hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems festgestellt. Eine kontinuierliche Verbesserung von Effizienz und Exaktheit wird fortlaufend angestrebt. Zusätzlich wird die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Angemessenheit der Nichtprüfungsleistungen sowie der Abschlussprüfung geprüft.

## Ausblick

Im Jahr 2025 konzentrieren wir uns darauf, unsere Position in Österreich und Ungarn zu sichern und in Rumänien neue Chancen zu ergreifen. Während das wirtschaftliche Umfeld weiterhin von Unsicherheiten geprägt ist, setzen wir gezielt auf Maßnahmen, um unsere Marktstellung in Österreich, Ungarn und Rumänien zu stärken und abzusichern.

Die österreichische Wirtschaft kämpft weiterhin mit geringen Wachstumsraten und strukturellen Hemmnissen. Das Wirtschaftswachstum wird für 2025 mit lediglich 0,6 % prognostiziert, was auf eine stagnierende Investitionstätigkeit, steigende Lohnstückkosten und eine schwache Exportentwicklung zurückzuführen ist. Gleichzeitig bleibt der Konsum auf niedrigem Niveau, während die Wettbewerbsfähigkeit durch steigende Produktionskosten unter Druck steht. Unsere Strategie in Österreich konzentriert sich darauf, Prozesse weiter zu optimieren und gezielt auf Marktentwicklungen zu reagieren, um auch in einem verhaltenen Wirtschaftsumfeld erfolgreich zu agieren.

Ungarns wirtschaftliche Entwicklung bleibt trotz vorhandener Wachstumspotenziale herausfordernd. Die Abschwächung der Inflation kann zu einer stabileren Konsum- und Investitionsdynamik führen. Internationale Prognosen für 2025 schwanken zwischen 1,8 % (Europäische Kommission) und 3,4 % (ungarische Regierung), doch die tatsächliche Dynamik hängt stark von der Verfügbarkeit von EU-Fördermitteln, der Stabilität des Forint und der allgemeinen Lage der heimischen Industrie ab. Das unsichere Marktumfeld erfordert es, flexibel zu agieren und uns operativ laufend anzupassen, um auf wirtschaftliche Schwankungen bestmöglich zu reagieren.

Rumänien bleibt unser wachstumsstärkster Markt. Das Land profitiert von einer stabilen wirtschaftlichen

Entwicklung und einer hohen Investitionsbereitschaft, insbesondere im Infrastruktur- und Bausektor. Die Aufnahme Rumäniens in den Schengen-Raum wird zudem den grenzüberschreitenden Warenverkehr erleichtern und somit die wirtschaftliche Integration weiter vorantreiben. Diese Rahmenbedingungen bieten uns die Möglichkeit, unsere Marktstellung weiter auszubauen und von einer steigenden Nachfrage in zentralen Bereichen zu profitieren.

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die geringe Bautätigkeit in unseren Märkten, insbesondere in Ungarn, anhalten wird. Die Marktsituation bleibt weiterhin angespannt, und unser Ziel ist es, unser Marktvolumen aufrechtzuerhalten.

Dennoch ergreifen wir gezielte Maßnahmen, um unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber wirtschaftlichen Schwankungen zu stärken, unsere Produktionsprozesse weiter zu optimieren und neue Marktchancen zu erschließen. Mit einer klaren strategischen Ausrichtung und dem engagierten Einsatz unseres Teams sind wir zuversichtlich, die bevorstehenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern und einen nachhaltigen Beitrag für unser Unternehmen und unsere Stakeholder zu leisten.

Klagenfurt, am 24. März 2025

Der Vorstand

Klaus Einfalt

János Váczi

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024 (EUR)</b>	<b>31.12.2023 (TEUR)</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	313,28	1
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, Grundwerte und Bauten	715.027,86	758
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	263.077,27	300
	978.105,13	1.059
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.778.680,73	33.780
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.515.000,00	6.115
3. Wertpapiere	1.526.971,20	1.563
	40.820.651,93	41.458
	41.799.070,34	42.518
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.646.625,40	2.550
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	21.473,64	15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
	4.668.099,04	2.565
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	16.079,07	13
	4.684.178,11	2.578
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	15.497,30	16
	46.498.745,75	45.112

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024 (EUR)</b>	<b>31.12.2023 (TEUR)</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eingefordertes, einbezahltes und gezeichnetes Nennkapital	5.278.012,73	5.278
	5.278.012,73	5.278
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene	7.347.937,29	7.348
III. Gewinnrücklagen	5.139.010,00	5.139
1. gesetzliche Rücklage	139.010,00	139
2. freie Rücklage	5.000.000,00	5.000
IV. Bilanzgewinn	5.682.865,79	4.634
davon Gewinnvortrag	2.238.155,32	260
1. Gewinnvortrag	2.238.155,32	260
2. Jahresergebnis	3.444.710,47	4.374
	23.447.825,81	22.399
<b>B. Investitionszuschüsse</b>	15.381,00	17
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	478.008,00	503
2. Rückstellungen für Pensionen	2.788.994,19	3.090
3. Sonstige Rückstellungen	917.519,83	1.449
	4.184.522,02	5.042
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.653.355,92	17.525
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.369.117,77	8.105
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9.284.238,15	9.420
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.312,43	34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	79.312,43	34
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.756,08	2
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	26.756,08	2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	91.592,49	93
davon aus Steuern	40.394,67	35
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	18.284,49	11
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	91.592,49	93
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
	18.851.016,92	17.654
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.566.778,77	8.235
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9.284.238,15	9.420
	46.498.745,75	45.112



## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 (EUR)	2023 (TEUR)
1. Umsatzerlöse	2.156.188,06	2.142
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	2
c) Übrige	1.804,43	11
	1.804,43	13
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-285.993,56	-322
4. Personalaufwand		
a) Löhne	50.560,80	47
b) Gehälter	754.918,45	1.474
c) Soziale Aufwendungen	93.859,19	260
davon für Altersversorgung	-93.288,85	19
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-32.308,64	49
davon für gesetzl. vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	189.992,11	169
	-899.338,44	-1.781
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-110.067,78	-96
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	402,16	0
b) Übrige	930.338,09	690
	-930.740,25	-690
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-68.147,54	-733
8. Erträge aus Beteiligungen	4.231.231,00	5.535
davon aus verbundenen Unternehmen	4.231.231,00	5.535
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	618.386,10	521
davon aus verbundenen Unternehmen	584.413,00	498
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,41	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	209
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Anlagevermögens	-37.712,00	-2
davon Abschreibung	-37.712,00	-2
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0,00	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.299.557,00	-1.144
davon betreffend verbundene Unternehmen	0,00	0
14. Zwischensumme aus Z 8 bis 13 (Finanzergebnis)	3.512.352,51	5.119
15. Ergebnis vor Steuern	3.444.204,97	4.386
16. Steuern vom Einkommen (und vom Ertrag)	505,50	-12
davon latente Steuern	0,00	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.444.710,47	4.374
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.238.155,32	260
19. Bilanzgewinn	5.682.865,79	4.634

# Anhang für das Geschäftsjahr 2024

## I. Allgemeine Angaben

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches UGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG ist Muttergesellschaft eines in Mitteleuropa tätigen Konzerns zur Herstellung von Betonfertigteilen in den Bereichen Tiefbau & Verkehr sowie Hochbau & Wohnen. Der Konzernabschluss wird nach IFRS aufgestellt und ist beim Landesgericht Klagenfurt unter der Firmenbuchnummer 109859h hinterlegt.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Allgemeine Grundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsgrundsatz Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

### Anlagevermögen

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 10 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000) werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.

Die lineare Abschreibungsmethode erfolgt unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Konzessionen	10
EDV-Software	4-5

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

### Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	20-40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-8

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

### Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, auch wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung gem. § 204 Abs. 2 UGB wird der Betrag im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der inzwischen vorzunehmenden Abschreibung zugeschrieben.

### Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

### Umlaufvermögen

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

## Rückstellungen

### Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen erfolgen nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19), unter Anwendung der AVÖ 2018, einer Diskontrate von 3,4 % (Vorjahr: 3,95 %) und einer wahrscheinlichen Gehaltserhöhung von 2,5 % (Vorjahr: 9,00 %) für 2025 und 2,5 % (Vorjahr: 4,00 %) ab 2026. Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19) unter Anwendung der versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen nach AVÖ 2018 (Vorjahr: AVÖ 2018), einer Diskontrate von 3,4 % (Vorjahr: 3,95 %) und einer wahrscheinlichen Pensionserhöhung von 2,5 % (Vorjahr: 5,4 % für 2024) für 2025 und 2,5 % (Vorjahr: 4,0% ab 2025) ab 2026. Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 3.691 (Vorjahr: TEUR 4.026) werden um Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 902 (Vorjahr: TEUR 936) saldiert.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst. Änderungen aus anderen versicherungsmathematischen Annahmen werden im Personalaufwand erfasst.

### Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währung lautenden Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

### Ertragsteuern

Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des gültigen Körperschaftsteuersatzes von 23 % (Vorjahr: 23 %) gebildet. Dabei werden keine latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs 1 UGB) ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

#### Finanzanlagen

Die Aufgliederung der Beteiligungen ist der Beteiligungsliste zu entnehmen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen ein langfristig gewährtes Darlehen in Höhe von TEUR 5.515 (Vorjahr: TEUR 6.115) an die SW Umwelttechnik Magyarorszag Kft, Majoshaza, Ungarn. Die Restlaufzeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist langfristig in Höhe von TEUR 5.515 (Vorjahr: TEUR 6115). Ein an die SW Umwelttechnik Romania s.r.l. gewährtes Darlehen in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 600) wurde im laufenden Geschäftsjahr in die Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen umgegliedert.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren in Höhe von TEUR 2.857 (Vorjahr: TEUR 1.921) aus Dividenden, in Höhe von TEUR 1.062 (Vorjahr: TEUR 548) aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 0) aus kurzfristigen Darlehen und in Höhe von TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 81) aus sonstigen Forderungen.

#### Latente Steuern

Die Buchwertunterschiede ergeben sich durch folgende Positionen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Sachanlagen	- 8	- 21
Rückstellungen	1.366	1.807
Gesamt	1.358	1.786

Zum Bilanzstichtag wurden keine aktiven latenten Steuern für temporäre Differenzen zwischen steuerrechtlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen gebildet, da mit einer zukünftigen Steuerentlastung nicht zu rechnen ist.

## Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt TEUR 5.278 (Vorjahr: TEUR 5.278) und ist in 725.999 (Vorjahr: 725.999) auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prämienrückstellungen in Höhe von TEUR 369 (Vorjahr: TEUR 1.005), Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von TEUR 249 (Vorjahr: TEUR 244), Rückstellung für Beratung in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 99), sowie eine Rückstellung für Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 102).

## Verbindlichkeiten

Folgende Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.100	2.100

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 18.653 (Vorjahr: TEUR 17.525) sind zum 31.12.2024 durch dingliche Sicherheiten in Form von Geschäftsanteilen mit einem Betrag von TEUR 18.653 (Vorjahr 17.525) besichert.

## Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse in Höhe von TEUR 43.599 (Vorjahr: TEUR 31.422) betreffen im Wesentlichen Patronats- bzw. Bürgschaftserklärungen für Finanzverbindlichkeiten verbundener Unternehmen.

## Art, Zweck und finanzielle Auswirkungen sonstiger nicht in der Bilanz ausgewiesener oder angegebener Geschäfte gemäß § 237 Z 8a UGB

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das nächste Geschäftsjahr TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30) und für die nächsten fünf Geschäftsjahre TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 99).

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8b UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt und betrafen im Wesentlichen Managementfee und Darlehensgewährungen an verbundene Unternehmen.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geografisch bestimmten Märkten wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Österreich	251	313
Ungarn	1.254	1.128
Rumänien	651	701
	2.156	2.142

##### Personalaufwand und Arbeitnehmer

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Erträge aus der Veränderung der Abfertigungsrückstellung in der Höhe TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 38) enthalten.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes hat die Gesellschaft Gesamtzahlungen in Form von Pensionsbeiträgen in Höhe von TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 207) geleistet.

In der Position Gehälter sind Erträge aus der Auflösung von langfristigen Prämien in Höhe von TEUR 224 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

##### Vorstand

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 flossen dem Vorstand Vergütungen in Höhe von TEUR 1.090 (Vorjahr: TEUR 1.011) zu. Davon entfielen TEUR 426 (Vorjahr: TEUR 385) auf kurzfristige variable Vorstandsprämien. Aufgrund der Änderung der anteiligen Zielerreichungen für langfristige Zielprämien wurden Prämienrückstellungen in Höhe von TEUR 208 aufgelöst. Weiters sind für Vorstandsmitglieder Service Costs für die Bildung einer Abfertigungsrückstellung in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 18) angefallen. In Form von Beiträgen zu Pensionskassen wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 199 (Vorjahr: TEUR 187) für die Vorstandsmitglieder aufgewendet.

Dem Vorstand gehören an:

Klaus Einfalt  
János Vácsi

##### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernanhang offengelegt.

##### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind unter anderem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 188) enthalten.

## V. Ergänzende Angaben

### Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt:

	2024	2023
Arbeiter	2	2
Angestellte	6	6
Gesamt	8	8

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit der SW Umwelttechnik Österreich GmbH (als Gruppenmitglied) besteht seit dem Geschäftsjahr 2008 eine Steuerumlagevereinbarung. Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet bzw. im Verlustfall evident gehalten und bei Verwertung durch den Gruppenträger gutgeschrieben. Bei nachträglichen Abweichungen des Steuererfordernisses werden die Steuerverrechnungen gegenüber den Gruppenmitgliedern angepasst. Im Jahr 2024 wurde vom Gruppenmitglied eine Steuerumlage in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) abgeführt.

### Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

### Ergebnisverwendung

Als Ausschüttung auf den Bilanzgewinn 2024 wird eine Dividende von EUR 0,40 (Vorjahr: EUR 3,30) je Aktie bzw. in Höhe von insgesamt TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 2.396) vorgeschlagen und angekündigt.



## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Gewählte Mitglieder:

Dr. Reinhard Iro (Vorsitzender)  
Dr. Ulrich Glaunach (stellvertretender Vorsitzender)  
Mag. Sabine Lax  
Dr. Alexander Schwartz  
MMag. Michaela Werbitsch  
Mag. Günther Willner  
DI Dr. Bernd Hans Wolschner

An Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2024 TEUR 102 (Vorjahr: TEUR 82) gezahlt.

Klagenfurt, am 24.03.2025

Klaus Einfalt

János Váczi

### Beteiligungsspiegel zum 31.12.2024

Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf die lokalen Jahresabschlüsse nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und sind in den Landeswährungen angegeben.

Gesellschaft	Stichtag	Beteil.- quote %	Währ.	Eigenkapital 1.000 WE	Ergebnis 1.000 WE
SW Umwelttechnik Magyarorszåg Kft., Majosháza, Ungarn	31.12.2024	100,00	HUF	9.884.794	-1.666.111
SW Umwelttechnik Romania s.r.l., Rumänien	31.12.2024	100,00	RON	161.838	24.309
SW Umwelttechnik Österreich GmbH, Klagenfurt *	31.12.2024	99,00	EUR	5.013	27
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	31.12.2024	100,00	BGN	73	0
SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, Slowakei *	31.12.2024	11,29	EUR	69	-12

Gesellschaft	Stichtag	Beteil.- quote %	Währ.	Eigenkapital 1.000 WE	Ergebnis 1.000 WE
SW Umwelttechnik Magyarorszåg Kft., Majosháza, Ungarn	31.12.2023	100,00	HUF	13.982.643	3.038.250
SW Umwelttechnik Romania s.r.l., Rumänien	31.12.2023	100,00	RON	139.339	18.355
SW Umwelttechnik Österreich GmbH, Klagenfurt *	31.12.2023	99,00	EUR	4.986	462
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	31.12.2023	100,00	BGN	73	0
SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, Slowakei *	31.12.2023	11,29	EUR	81	-14

\* direkt und indirekt mit 100 % beteiligt



# Bestätigungsvermerk

## BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Klagenfurt am Wörthersee, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### SONSTIGER SACHVERHALT

Der Jahresabschluss der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Klagenfurt am Wörthersee, für das am 31.12.2023 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 21.3.2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

### BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nach unserer Auffassung bestehen keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, über die zu berichten ist oder in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

### VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **BERICHT ZUM LAGEBERICHT**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

#### ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7.5.2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3.7.2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

#### AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Verena Wilt-sche.

Wien, 24.3.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Verena Wilt-sche  
Wirtschaftsprüferin

Mag. Gerhard Fremgen  
Wirtschaftsprüfer

## Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Klagenfurt, am 24. März 2025

Der Vorstand

Klaus Einfalt

János Váczi



Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der SW Umwelttechnik Gruppe und ihrer Gesellschaften beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit diesem Bericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der SW Umwelttechnik AG verbunden.

Impressum:

Medieninhaber, Verleger:  
SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG  
Bahnstraße 89, 9020 Klagenfurt  
Tel. +43 463 32109-705, Fax +43 463 32109-195  
[office@sw-umwelttechnik.com](mailto:office@sw-umwelttechnik.com)  
[www.sw-umwelttechnik.com](http://www.sw-umwelttechnik.com)